
Prüfung der Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BGBI	Bundesgesetzblatt
IKB	Innsbrucker Kommunalbetriebe AG
iSd	im Sinne des
ISpA GmbH	Innsbrucker Sportanlagen Errichtungs- und Verwertungs GmbH
LGBl.	Landesgesetzblatt
LKA	Landeskontrollamt
LRH	Landesrechnungshof
LSC	Landessportcenter
ÖFB	Österreichischen Fußballbund
OGH	Oberster Gerichtshof
ÖOC	Österreichische Olympische Comite
OSVI	Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH
TLO	Tiroler Landesordnung
URG	Unternehmensreorganisationsgesetz (InsolvenzrechtsänderungsG 1997)
VbVG	Verbandsverantwortlichkeitsgesetz
YOG	Winter Youth Olympic Games“

Auskünfte

Landesrechnungshof

A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-3035

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Erstellt: November bis Dezember 2008

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: BE-0218/17, 4.4.2009

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenbedingungen und Aufbauorganisation	2
2. Mittelbereitstellung des Landes	11
3. Gebarungsentwicklung	13
3.1 Vermögens- und Finanzlage	14
3.2 Gewinn- und Verlustrechnung	16
4. Personal	23
5. Betriebliche Erträge	33
5.1 Einnahmen durch Sportveranstaltungen	33
5.2 Einnahmen durch Nichtsportveranstaltungen	40
6. Kostenrechnung	43
7. Facility Management	48
7.1 Eigentumsverhältnisse und Rahmenbedingungen	48
7.2 Aufbau- und Ablauforganisation im technischen Bereich	50
7.3 Baumaßnahmen	52
7.4 Energie- und Umweltmanagement	60
7.5 Facility Services	64
7.6 Bestandsverhältnisse	67
8. Landessportcenter Tirol	71
8.1 Rahmenbedingungen	71
8.2 Betrieb und Sportstätten	76
8.3 Bauliche Maßnahmen im LSC	79
9. EURO 08	81
10. Winter Youth Olympic Games 2012	94
11. Zusammenfassende Feststellungen	97
12. Empfehlungen gem. Art. 69 Abs. 4 TLO	106
13. Empfehlungen an die OSVI	107

Anhang Stellungnahme der Regierung

Bericht über die Prüfung der Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH

Dem LRH obliegt nach Art. 67 Abs. 4 der Tiroler Landesordnung 1989, LGBl. Nr. 61/1988, zuletzt geändert durch das Landesverfassungsgesetz LGBl. Nr. 17/2003, u.a. die Prüfung der Gebarung von Unternehmen, an denen das Land Tirol allein oder gemeinsam mit anderen Rechtsträgern, die der Prüfungszuständigkeit des LRH unterliegen, mit mindestens 50 % des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist oder die das Land Tirol allein oder gemeinsam mit anderen solchen Rechtsträgern betreibt.

Der LRH hat letztmalig im Jahr 2002 eine Einschau bei der Landestochtergesellschaft Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH (in weiterer Folge kurz OSVI genannt) durchgeführt. Seit damals waren bei der OSVI wesentliche personelle, finanzielle, gesellschaftsrechtliche, ablauf- und aufbauorganisatorische Änderungen festzustellen.

Durch die Eingliederung des Landessportcenters (in weiterer Folge kurz LSC genannt) im Jahr 2004 hat sich der Geschäftsbereich der OSVI vergrößert. Die Vertragsverhältnisse hinsichtlich des Tivoli Neu wurden neu definiert, seither wird auch das Fußballstadion von der OSVI betrieben. Die Olympiahalle wurde generalsaniert, die Kleine Eishalle (Tiroler Wasserkraft Arena) neu errichtet und die Bob-, Rodel- und Skeletonbahn in Innsbruck/Igls modernisiert.

Der LRH hat in dem vorliegenden Bericht (der in den Monaten November und Dezember erstellt wurde) nicht nur die gebarungsmäßigen Auswirkungen der unternehmensgegenständlichen Ausweitungen und die daraus resultierende Entwicklung des Betriebserfolges, sondern auch die finanziellen Folgen der organisatorischen Einbindung der OSVI in die Abwicklung der EURO 08 einer Prüfung unterzogen.

Über das Ergebnis dieser Einschau wird wie folgt berichtet:

1. Rahmenbedingungen und Aufbauorganisation

Gründung und Beteiligungsverhältnisse Die OSVI wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 1.12.1964 in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet. Die Gesellschaft ist im Firmenbuch unter der laufenden Nummer 43703 w eingetragen. Das Stammkapital per 31.12.2007 betrug 1,9 Mio. € und ist zur Gänze einbezahlt. Am Stammkapital ist das Land Tirol und die Stadtgemeinde Innsbruck jeweils zu 50 % (€ 950.000,-) beteiligt.

Gesellschaftsvertragsänderungen Der Gesellschaftsvertrag der OSVI wurde seit Gründung mehrfach geändert. Zu einer neuerlichen grundlegenden Änderung des Gesellschaftsvertrages kam es im Jahr 2004, da es zu einer massiven Ausweitung des Unternehmensgegenstandes der OSVI kam.

Ziel war es ein weitem einzigartiges Sport- und Veranstaltungszentrum unter eine einheitliche Führung zu stellen und damit dessen Positionierung auch im internationalen Wettbewerb entscheidend zu verbessern.

Bis zum Jahr 2004 wurde von der OSVI die Olympiahalle, die Eisschnelllaufbahn am 400 m Außenring sowie die Bob-, Rodel- und Skeletonbahn in Innsbruck/Igls betrieben. Das angrenzende LSC oblag der Betriebsführung des Vereins „Landessportcenter Tirol“. Durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Innsbrucker Sportanlagen Errichtungs- und Verwertungs GmbH (ISPA) war die OSVI indirekt auch für den Betrieb des Fußballstadions Tivoli Neu verantwortlich.

Geschäftsbesorgungsvertrag Der LRH weist darauf hin, dass es in der Vergangenheit im Zusammenhang mit dem Geschäftsbesorgungsvertrag zu zahlreichen Problemen und inhaltlichen Schwierigkeiten bei der Vertragserfüllung kam (z.B. in Abrechnungsfragen, mangelnder Informationsfluss zwischen der OSVI und der ISPA usw.), die zu erheblichen Differenzen führten. (Siehe auch in diesem Zusammenhang die Ausführungen im Bericht des LKA/LRH über die OSVI vom 30.9.2002).

Erweiterung des Geschäftsbereiches Im Zusammenhang mit der im Jahr 2004 stattgefundenen Erweiterung des Geschäftsbereiches der OSVI um die kleine Eishalle (Tiroler Wasserkraft Arena), das LSC Tirol und das Tivoli-Fußball Stadion samt Geschäftsflächen, Außenanlagen und Tiefgarage wurde auf

Gesellschafterebene eine entsprechende Adaptierung des von der Generalversammlung am 7.2.2000 beschlossenen Gesellschaftsvertrages und der darin geregelten Verlustabdeckung angestrebt.

Unternehmens-
gegenstand

Mit Generalversammlungsbeschluss vom 9.12.2004 erfolgte eine Neufassung des Gesellschaftsvertrages. Gem. § 2 dieses Vertrages bilden nunmehr die nachhaltige Nutzung und Bewirtschaftung der

- durch Fruchtgenussvertrag mit der Stadtgemeinde Innsbruck betreffend Olympiahalle, kleine Eishalle, Bob- und Rodelbahn Igls und Grundflächen des Fußballstadions Tivoli Neu,
- durch Fruchtgenussvertrag mit der Innsbrucker Sportanlagen Errichtungs- und Verwertungs GmbH betreffend das Fußballstadion Tivoli Neu und der
- durch Fruchtgenussvertrag mit dem Land Tirol betreffend LSC Tirol

überlassenen Anlagen und Einrichtungen den Gegenstand des Unternehmens. Weiters sind alle sonstigen Geschäfte, die unmittelbar oder mittelbar die Interessen der Gesellschaft zu fördern geeignet sind, Gegenstand der OSVI.

Fruchtgenussverträge

Die Basis für den wesentlichen Unternehmensgegenstand der OSVI bilden somit die Fruchtgenussverträge mit dem Land Tirol, der ISPA und der Stadtgemeinde Innsbruck.

Fruchtgenussvertrag
betreffend LSC

Am 28.5.2004 wurde zwischen dem Land Tirol und der OSVI ein Fruchtgenussvertrag betreffend LSC Tirol abgeschlossen. Siehe die Ausführungen im Kapitel „Landessportcenter Tirol“.

Fruchtgenussvertrag
betreffend das Fuß-
ballstadion Tivoli Neu

Mit Datum 19.12.2003 wurde ein Fruchtgenussvertrag zwischen der ISPA GmbH als Fruchtgenussbestellerin einerseits und der OSVI als Fruchtnießerin andererseits und unter Beitritt der Stadtgemeinde Innsbruck (Eigentümerin der Grundstücke) abgeschlossen. Gegenstand dieses Vertrages sind das Tivoli Neu samt Neben- und Betriebsanlagen sowie das Inventar.

Das Fruchtgenussrecht wurde der OSVI mit Wirksamkeit 1.1.2004 eingeräumt und auf unbestimmte Dauer bestellt. Mit Inkrafttreten dieses Vertrages ist der Geschäftsbesorgungsvertrag vom 21.12.2000, sowie die Vereinbarung vom 29.1.2002 (betreffend Nebenspielfelder und verschiedene Lagerräumlichkeiten) einvernehmlich aufgelöst worden.

Als Fruchtgenussentgelt für die übertragenen Liegenschaften und Anlagen ist von der OSVI ein jährlicher Betrag von € 263.475,-- zu entrichten.

Fruchtgenussvertrag betreffend Olympiahalle, kleine Eishalle, Bob- und Rodelbahn Igls und das Tivoli Neu	Der Fruchtgenussvertrag vom 23.12.2003, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Innsbruck und der OSVI, hat verschiedene Liegenschaften, die Olympia Eishalle, die (damals) in Bau befindliche Kleine Eishalle, die Sportanlage 400 m Eisring, die Grundstücke des Fußballstadions Tivoli Neu mit allen Außenanlagen sowie die Olympia Bob- und Rodelbahn Igls samt Neben- und Betriebsanlagen zum Vertragsgegenstand.
--	---

Das Fruchtgenussrecht wurde der OSVI mit Wirksamkeit 1.1.2004 eingeräumt und ebenfalls auf unbestimmte Dauer bestellt. Von der OSVI ist an die Stadtgemeinde Innsbruck ein Fruchtgenussentgelt in der Höhe von jährlich € 6.861,-- zu entrichten.

Kritik	Der LRH kritisiert, dass im Gegensatz zur Gesellschaftsvertragsänderung im Jahr 2000, der die Tiroler Landesregierung am 25.1.2000 zugestimmt hat, bei der Gesellschaftsvertragsneufassung im Jahr 2004 keine Beschlussfassung durch die Landesregierung erfolgte.
--------	--

Nach Ansicht des LRH hätte die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der OSVI nicht nur von der Tiroler Landesregierung sondern auch vom Tiroler Landtag beschlossen werden müssen, da die gesellschaftsvertraglich festgelegte Neuregelung der Verlustabdeckung (siehe die nachfolgenden Ausführungen) langfristig erhebliche finanzielle Belastungen des Landes zur Folge hat.

Stellungnahme der Regierung	<i>Zur Kritik des Landesrechnungshofes in Bezug auf die Gesellschaftsvertragsneufassung merkt die Landesregierung an, dass die aus der Änderung des Gesellschaftsvertrages allenfalls ergebenden Fehlbeträge durch die Beschlussfassung des Tiroler Landtages über den Voranschlag, der einen eigenen VAP „1-269204 – 7421004 Betriebsabgang OSVI GmbH“ enthält, genehmigt werden.</i>
-----------------------------	--

Replik des LRH	Der LRH bleibt bei seiner Kritik, da durch die Beschlussfassung über den Voranschlag immer nur die Abgangsdeckung eines Jahres umfasst sein kann, die Gesellschaftsvertragsänderung aber eine längerfristige Verpflichtung für das Land bringt.
-----------------------	--

derzeitige Sportanla-	Zusammenfassend betreibt die OSVI derzeit folgende Sportanlagen:
-----------------------	--

gen der OSVI	• Olympia Eisstadion, • Eisschnelllaufbahn am 400 m Außenring, • Kleine Eishalle (Tiroler Wasserkraft Arena, seit August 2004), • Olympia Bob, Rodel- und Skeletonbahn Igls, • LSC (seit Juli 2004) sowie das • Tivoli-Fußball Stadion samt Geschäftsflächen, Außenanlagen und Tiefgarage (seit Jänner 2004).
Hinweis	In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das LKA bereits im Bericht über die OSVI vom 30.9.2002 empfohlen hat, eine enge Kooperation in der Aufgabenerfüllung zwischen den Betrieben der OSVI (Olympia Eissportanlagen, Bob- und Rodelbahn), der ISPA (Sport- und Freizeitpark Tivoli neu und kleine Eishalle) und des LSC anzustreben. Durch einen einzigen Betreiber für die Sport- und Veranstaltungseinrichtungen in Pradl/Süd bzw. Igls könnten Synergien im Bereich der Verwaltung und Steuervorteile in der Betriebsführung erzielt werden.
Empfehlung wurde umgesetzt	In der Regierungssitzung vom 14.11.2002 wurde dieser Empfehlung Rechnung getragen und beschlossen, Gespräche mit dem Mitgesellschafter Stadt Innsbruck in die Wege zu leiten. Mit dem Abschluss der Fruchtgenussverträge und der Änderung des Gesellschaftsvertrages im Jahr 2004 wurde der rechtliche Rahmen für eine betriebliche „Integration“ der Sportstätten geschaffen und somit die Empfehlung des LKA umgesetzt.
Organe der OSVI	Die Organe der OSVI sind: • die Geschäftsführung, • der Aufsichtsrat und • die Generalversammlung.
Geschäftsführung	In der Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH (zuvor Olympia Eissportzentrum Innsbruck GmbH) übten vom 12.1.1988 bis 31.12.2002 Johannes S. Visintainer, vom 1.1.2003 bis 30.9.2006 Helmut Wurm und seit 1.10.2006 Mag. Dr. Michael Bielowski selbständig die Funktion des Geschäftsführers aus.
Prokurist	Die Gesamtprokura obliegt seit 14.1.1992 Dr. Ernst Oberdorfer. In der Vereinbarung vom 8.3.1998 zwischen der OSVI und dem Prokuristen wurde als Leistungsumfang die Beratung in rechtlichen Angelegenheiten insbesondere bei Abschluss von Verträgen aller Art und

in steuerlichen Angelegenheiten festgelegt.

Aufsichtsrat Gem. Gesellschaftsvertrag können die Gesellschafter einen Aufsichtsrat bestellen, der aus mindestens vier und höchstens acht Personen besteht. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind von den Gesellschaftern je zur Hälfte in den Aufsichtsrat zu entsenden. Das Recht zur Nominierung des Vorsitzenden steht dem Gesellschafter Stadtgemeinde Innsbruck zu. Der Stellvertreter des Vorsitzenden wird vom Gesellschafter Land Tirol nominiert.

Aufsichtsratsmitglieder Der Aufsichtsrat der OSVI setzt sich derzeit aus folgenden Mitgliedern zusammen (Stand 5.11.2008):

Aufsichtsratsmitglieder

Aufsichtsratsmitglieder	für den Gesellschafter:
Dr. Franz Loicht*	Stadt Innsbruck
Arno Grünbacher	Stadt Innsbruck
Dr. Josef Hörnler	Stadt Innsbruck
Andreas Wanker	Stadt Innsbruck
DI Herbert Biasi	Land Tirol
Mag. Manfred Tschopfer	Land Tirol
Mag. Reinhard Eberl	Land Tirol
Dr. Johannes Schweiger**	Land Tirol

* Vorsitzender ** Stellvertreter des Vorsitzenden

Vom Betriebsrat wurden zusätzlich Udo Merganz (Gruppe Angestellte) und Elmar Fantin (Gruppe Arbeiter) in den Aufsichtsrat der OSIV delegiert.

Prozessvollmacht für ein Aufsichtsratsmitglied Der LRH weist weiters darauf hin, dass die OSVI am 18.10.2006 einem von der Stadt Innsbruck bis zum Oktober 2008 bestellten Mitglied des Aufsichtsrates eine Prozessvollmacht erteilt hat. Diese Vollmacht umfasst überdies die Ermächtigungen u.a. in allen Angelegenheiten, einschließlich der Steuerangelegenheiten, sowohl vor Gerichts-, Verwaltungs- und Finanzbehörden als auch außerbehördlich zu vertreten, Rechtsmittel aller Art zu ergreifen, Exekutionen und einstweilige Verfügungen zu erwirken, bewegliche und unbewegliche Sachen und Rechte zu veräußern oder zu erwerben, Anleihen und Darlehensverträge zu schließen, Gesellschaftsverträge zu er-

richten usw. In weiterer Folge übte dieser Aufsichtsrat aufgrund der ständigen Mandantschaft zahlreiche rechtsfreundliche Vertretungen für die OSVI aus.

Interessenskonflikt
kann die Folge sein

Nach Ansicht des LRH kann die Beauftragung eines Aufsichtsrates mit der rechtsfreundlichen Vertretung der OSVI einen Interessenskonflikt verursachen.

*Stellungnahme
der OSVI*

Das AR-Mitglied ist zwischenzeitlich aus dem AR ausgeschieden.

In diesem Zusammenhang weist der LRH auf den "Public Corporate Governance-Kodex" (ein Kodex für öffentliche Unternehmen) hin, in dem unter anderem darauf hingewiesen wird, dass "Beratungsverträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrates bzw. ihnen nahe stehenden Unternehmen" unvereinbar sind.

Im Gegensatz zur Stadt Innsbruck vertreten im Aufsichtsrat der OSVI nur Landesbedienstete die Interessen des Landes Tirol.

Mit der Besetzung von Aufsichtsräten durch Gebietskörperschaften vertritt der LRH generell die Ansicht, dass nur Personen der materienzuständigen Fachabteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung die Interessen des Gesellschafters Land Tirol in diesem Aufsichts- und Kontrollorgan wahrnehmen sollte. Dieser grundsätzlichen Sichtweise des LRH (siehe auch den Bericht über die direkten und indirekten Beteiligungen des Landes vom 12.3.2002) wurde nicht nur bei den letzten Aufsichtsratsbestellungen der OSVI Folge geleistet, sondern auch bei den übrigen in den vergangenen Jahren erfolgten Gesellschaftsgründungen mit Landesbeteiligung umgesetzt.

Beschlussfassungen
des OSVI-
Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der OSVI fasst seine Beschlüsse gem. § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages mit einfacher Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Aufgaben

Neben den Befugnissen, die dem Aufsichtsrat durch das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung zugewiesen sind, obliegt dem Aufsichtsrat u.a. die Beschlussfassung über:

- den Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen sowie den Erwerb, die Veräußerung, die Bestandgabe und die Stilllegung

von Teilbereichen und wesentlichen Betriebsteilen;

- den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Liegenschaften;
- die Realisierung von Investitionsmaßnahmen, die im Einzelfall nicht in dieser Art im Wirtschaftsplan vorgesehen sind, aber der Abdeckung dem mit dem Wirtschaftsplan zur Kenntnis genommenen Bedarfs dienen;
- die Gewährung von Darlehen und Krediten, sobald sie im Einzelfall € 1,-- übersteigen und über eine Laufzeit von mehr als einem Jahr gewährt werden und insgesamt in einem Geschäftsjahr die Summe von € 10.000,-- übersteigen;
- die Zustimmung zur Erteilung von Prokura und Handlungsvollmacht;
- die Zustimmung zum Abschluss von Anstellungsverträgen auf Basis Ganztagesbeschäftigung mit einem Jahresbruttobezug von über € 35.000,--;
- die generelle Preisgestaltung für die von der Gesellschaft zu erbringenden Leistungen;
- die Rechtsgeschäfte, die über den Umfang des laufenden Geschäftsbetriebes hinausgehen, oder für die Gesellschaft von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Generalversammlung Die Leitung der Generalversammlung obliegt gem. Gesellschaftsvertrag dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder bei Verhinderung seinem Stellvertreter. Der Beschlussfassung der Generalversammlung unterliegt, neben den im GmbH-Gesetz bezeichneten Gegenständen, die Zusicherung von Ruhe- und Versorgungsgenüssen an Gesellschaftsbediensteten.

Vertretung der Eigentümerinteressen Die OSVI fällt gem. der derzeit gültigen Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung in den Verantwortungsbereich von Landesrätin Patrizia Zoller-Frischauf, da diese für Gesellschaften und Beteiligungen des Landes, soweit sie nicht ausdrücklich einem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind, zuständig ist. Landesrätin Patrizia Zoller-Frischauf ist auch die Vertreterin des Landes in der Generalversammlung der OSVI (die Eigentümerinteressen der Stadt Innsbruck vertritt die Bürgermeisterin Hilde Zach).

Der gem. der Geschäftsverteilung für Sportangelegenheiten zuständige Landeshauptmannstellvertreter Hannes Gschwentner ist somit formal nicht für die OSVI verantwortlich.

eine geteilte Ressortzuständigkeit kann mit Redundanzen verbunden sein

Der LRH weist darauf hin, dass die Trennung der politischen Zuständigkeit für die OSVI in „gesellschaftsrechtliche Belange“ (obliegen der Beteiligungslandesrätin) und in „sachmaterienorientierte Belange“ (die OSVI ist als Sportstättenbetreiberin auch von sportpolitischen Entscheidungen des für Sportangelegenheiten zuständigen politischen Referenten in der Landesregierung abhängig) auch in Detailfragen zu komplexen Entscheidungsfindungsprozessen führen kann. Weiters kann dieser Umstand zu Abstimmungs-, Steuerungs-, Umsetzungs-, Aufsichts- und Kontrolldefiziten führen.

Beispielsweise war mit der Fragestellung, ob die Eineisung der Olympiahalle für einen Zeitraum von vier Monaten erfolgen soll, sowohl die Beteiligungslandesräten (Mehrkosten) als auch der Sportreferent (Bedarf der Sportvereine und –verbände) befasst.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO

Der LRH empfiehlt zu prüfen, inwieweit es möglich ist, eine Zusammenführung der Zuständigkeit für die OSVI bei einem Regierungsmitglied (wie beispielsweise im Kulturbereich) herbeizuführen.

Stellungnahme der Regierung

Die Empfehlung des Landesrechnungshofes zu prüfen, inwieweit es möglich ist, die Zuständigkeiten für die OSVI bei einem Regierungsmitglied zusammen zu führen, wird aufgegriffen. Eine diesbezügliche Änderung der Geschäftsverteilung der Landesregierung wird geprüft.

Ausschüsse

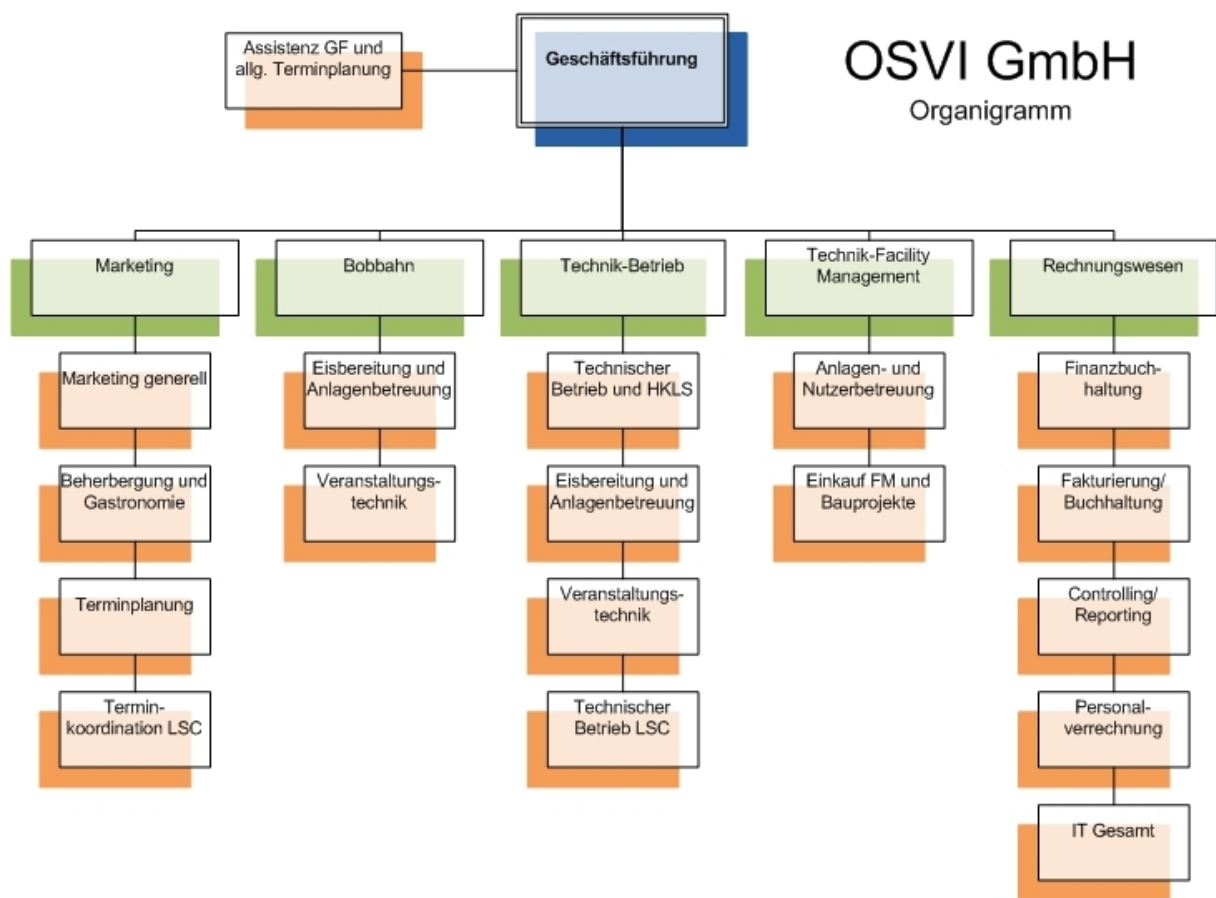
Der LRH weist darauf hin, dass zusätzlich zu diesen gesellschaftsrechtlich normierten bzw. im Gesellschaftsvertrag festgelegten Aufsichts-, Kontroll- und Eigentümerversammlungen (Aufsichtsrat und Generalsversammlung) weitere Ausschüsse bei der OSVI eingerichtet wurden.

regelmäßige Ausschüsse

Diese vom Aufsichtsrat der OSVI eingerichteten Ausschüsse umfassen einen

- Bilanzausschuss (einmal jährlich beraten drei Aufsichtsratsmitglieder, der Wirtschaftsprüfer, der OSVI-Geschäftsführer, der Prokurist und der Leiter des Rechnungswesens über den Jahresabschluss) und
- einen Bauausschuss (fallweise beraten vier Aufsichtsratsmitglieder, der OSVI-Geschäftsführer, der Prokurist und ein als freier Dienstnehmer tätiger Konsulent über Bauangelegenheiten).

Auswahlkommission	Weiters wurde für die jeweilige Neubesetzung der Geschäftsführerposition eine Auswahlkommission zur Bewertung der Bewerbungen und Erarbeitung eines Besetzungsvorschlages an die Generalversammlung bestellt. Diese bestand aus drei Aufsichtsratsmitgliedern.
Vergütungen	In der Gewinn- und Verlustrechnung der OSVI sind für Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder bzw. der Mitglieder der Ausschüsse jährlich insgesamt zwischen € 2.774,-- (2005) und € 3.504,-- (2006) ausgewiesen. Pro Mitglied und Sitzung wurden € 73,-- ausbezahlt.
Ausgangslage	Mit dem Bau der neuen Eishalle, der Renovierung der Olympiahalle, der Sanierung der Bobbahn und der Integration des LSC und des Tivoli Neu ergab sich für die OSVI als Betreibergesellschaft neue Perspektiven. Die OSVI verfügt nunmehr über ein attraktives Angebot für den Breitensport, über ein professionelles Umfeld für den Spitzensport sowie über eine wettbewerbsfähige multifunktionale Halle für regional und überregional tätige Veranstalter.
Positionierung	Für die künftige Positionierung und Vermarktung der Leistungen (Sportstätten) bedeutete dies, dass die OSVI auf mehreren Ebenen agieren musste: • als lokaler bzw. regionaler Dienstleister für die Freizeit- und Sportbedürfnisse der heimischen Bevölkerung und Vereine bzw. Verbände, • als Wettkampf- und Trainingsstätten für nationale und internationale Sportler und • als Veranstaltungszentrum für nationale und internationale Künstler sowie als Begegnungsstätte für Kongressteilnehmer, Familien, Politiker usw.
Aufbauorganisation	Die Organisation und Struktur der OSVI hat in den vergangenen Jahren zahlreiche und umfassende Änderungen erfahren. Um den durch die Fruchtgenussverträge neu geschaffenen Rahmenbedingungen, den wirtschaftlichen Entwicklungen, den sportpolitischen Anforderungen und dem Wettbewerbsumfeld gerecht zu werden, war es notwendig, auch die innerbetrieblichen Strukturen effizient zu organisieren, zu optimieren und anzupassen. Das Ergebnis dieses Prozesses spiegelt sich auch im nachfolgenden Organigramm wieder:



Die nachfolgenden Ausführungen umfassen die öffentliche Mittelverwendung der OSVI als Sportstättenbetreiberin (Abgangsentwicklung, Errichtungs- und Sanierungsmaßnahmen), eine Analyse über die Aufgabenerledigung der einzelnen Bereiche sowie Aufwendungen und Erträge, die aus dem Betrieb entstanden bzw. erzielt wurden.

2. Mittelbereitstellung des Landes

Ausmaß der Landesmittelbereitstellung

Das Land Tirol hat in den vergangenen Jahren erhebliche Mittel für den Betriebsabgang der OSVI aus dem Landeshaushalt (Teilabschnitt 1-26920) bereitgestellt. In den vergangenen fünf Jahren wurde auch massiv in die Erweiterung, die Sanierung und den Neubau von Sportstätten, die unter dem „Dach“ der OSVI betrieben bzw. vermarktet werden, investiert. Die nachfolgende Übersicht veranschaulicht die jährliche Entwicklung dieser Landesmittelbereitstellungen

(Beträge in €):

Landesmittelbereitstellung

Landesmittel für die Sportstätten der OSVI	2003	2004	2005	2006	2007
Betriebsabgang OSVI	436.000	426.000	500.000	1.773.814	1.375.352
Erweiterung Tivoli neu	0	230.000	989.710	1.219.710	117.092
Zuwendung Neubau Kleine Eishalle	811.135	2.800.000	0	0	0
Sanierung Olympiastadion	4.480.000	4.025.000	1.244.000	1.148.564	0
Sanierung Bob- und Rodelbahn	0	806.000	737.000	1.068.267	433.334
Summe Investitionen	5.291.135	7.861.000	2.970.710	3.436.541	550.426
Gesamtsumme Landeszuschüsse	5.727.135	8.287.000	3.470.710	5.210.355	1.925.778

Mittelverwendung Seit dem Jahr 2003 wurden somit Landesmittel im Gesamtausmaß von 24,6 Mio. € bereitgestellt. Davon wurden 4,5 Mio. € für die jährliche Abdeckung des Betriebsabganges der Betreibergesellschaft OSVI und über 20,0 Mio. € für investive Maßnahmen der Sportstätten Tivoli neu (2,6 Mio. €), Kleine Eishalle (3,6 Mio. €), Olympiastadion (10,9 Mio. €) und die Bob- und Rodelbahn (3,0 Mio. €) verwendet.

Aufteilung der Zuschussverpflichtung Nicht nur der Gesellschafter Land Tirol sondern auch der Gesellschafter Stadtgemeinde Innsbruck hat sowohl am Betriebsabgang als auch bei den Investitionserfordernissen der OSVI-Sportstätten eine Zuschussverpflichtung, die im Gesellschaftsvertrag (nach dem Ausscheiden des Bundes als Gesellschafter) neu geregelt wurden.

Verlustabdeckung Im derzeit gültigen Gesellschaftsvertrag wurde festgelegt, dass die Gesellschafter zum Ausgleich allfälliger in der jeweiligen Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft ausgewiesener, nicht durch eigene Erträge gedeckter Aufwendungen an die Gesellschaft Zuschüsse zur Abdeckung der jeweiligen Jahresverluste leisten werden. Die Verlustabdeckung erfolgt im Verhältnis der Stammeinlage.

Dabei gehen die Gesellschafter von der Annahme aus, dass die tatsächlichen Ergebnisse der einzelnen Teilbetriebe („Spartenergebnisse“) sich gegenseitig soweit aufheben, dass der einheitliche Schlüssel zu keiner Mehr/Minderbelastung führt.

Die Spartenergebnisse sind auf der Grundlage der von der Gesellschaft zu führenden Kostenstellenrechnung unter Berücksichtigung angemessener Gemeinkostenanteile zu ermitteln (nähere Ausführungen siehe im Kapitel „Kostenrechnung“).

Bedeutung der Kostenrechnung als betriebliches Steuerungsinstrument und als Grundlage für den Zuschussbedarf	Der LRH weist darauf hin, dass eine aussagekräftige Kostenrechnung generell nicht nur ein immanent wichtiges betriebliches Steuerungsinstrument ist, sondern bei der OSVI zusätzlich auch die Grundlage für das Ausmaß der finanziellen Zuschüsse der Gesellschafter Stadt Innsbruck und Land Tirol darstellt. Die Verantwortung für die Qualität (Richtigkeit) der Kostenträgerrechnung trägt die Geschäftsführung aber auch der Aufsichtsrat der OSVI.
Vorauszahlungen	Die Gesellschafter haben zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Gesellschaft auf ihre voraussichtlichen Anteile am geldwirksamen Verlustabdeckungserfordernis gem. dem von der Generalversammlung zu genehmigenden Wirtschaftsplan eines jeden Jahres über Aufforderung durch die Geschäftsführung Vorauszahlungen geleistet.
Kosten der Zwischenfinanzierung	Allfällige Kosten einer Zwischenfinanzierung der Verlustabdeckungsleistungen (Investitionsfinanzierung) sind gem. Gesellschaftsvertrag dem verursachenden Gesellschafter direkt anzulasten und von diesem zu ersetzen.

3. Gebarungsentwicklung

Im Zusammenhang mit der Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses der OSVI stellt der LRH fest, dass im Fünf-Jahres-Rythmus ein Wechsel bei den Wirtschaftsprüfer-Leistungen vorgenommen wurde. Zuletzt erfolgte eine Interessentensuche für die Jahresabschlussprüfung ab 2005. Von den vier im Jahr 2005 angeschriebenen Wirtschafts- und Steuerberatungskanzleien gingen drei Angebote ein. Daraufhin wurde eine Kanzlei mit der Prüfung der Jahresabschlüsse ab 2005 zum Preis von € 6.500,-- beauftragt.

3.1 Vermögens- und Finanzlage

Bilanzen

Die von den Wirtschafts- und Steuerberatungskanzleien nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erstellten Bilanzen vermitteln einen Einblick in die Vermögens- und Finanzlage der OSVI und stellen sich für die vergangenen drei Jahre wie folgt dar (Beträge in €):

Bilanzen

AKTIVA	2005	2006	2007
Anlagevermögen:			
Immaterielles Anlagenvermögen und Sachanlagen	51.125.115	53.304.601	52.519.008
Umlaufvermögen:			
Vorräte	16.731	21.105	355.729
Forderungen	3.926.840	4.331.631	2.550.209
Flüssige Mittel/Wertpapier	635.394	360.871	243.203
Summe Umlaufvermögen	4.578.965	4.713.607	3.149.141
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	44.450
Summe Aktiva	55.704.080	58.018.208	55.712.599

PASSIVA	2005	2006	2007
Eigenmittel:			
Grundkapital	1.900.000	1.900.000	1.900.000
Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln	39.513.956	41.585.867	41.135.732
Bilanzverlust	-1.842.527	-1.842.527	-1.842.527
Summe Eigenmittel	39.571.429	41.643.340	41.193.205
Fremdkapital:			
Rückstellungen	645.817	739.417	846.629
Verbindlichkeiten	15.324.686	14.944.802	12.973.091
Summe Fremdkapital	15.970.503	15.684.219	13.819.720
Rechnungsabgrenzungsposten	162.150	690.650	699.674
Summe Passiva	55.704.082	58.018.209	55.712.599

Folgen der Aufgaben-
vergrößerung

Die Veränderung und Größenordnung der Zusammenführung aller großen Sportanlagen in Innsbruck (mit Ausnahme der Bergisel

Sprungschanze) unter dem Dach der „Olympiaworld Innsbruck“ und in weiterer Folge die massiven Investitionsmaßnahmen (Erweiterung, Errichtung und Sanierung von Sportstätten), die in den vergangenen Jahren getätigt wurden, spiegelt sich auch in der Entwicklung der Bilanzsumme wider.

Bilanzsumme Beispielsweise betrug die Bilanzsumme im Jahr 2002 2,12 Mio. €, stieg im Jahr 2003 auf 22,12 Mio. € an und erreichte im Jahr 2007 bereits ein Gesamtausmaß von 55,71 Mio. €. Davon betraf der überwiegende Teil (52,52 Mio. €) das Anlagenvermögen.

Bankkonten Die OSVI verfügt zum 31.12.2007 über drei relevante Bankkonten bei der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck. Da lediglich der Geschäftsführer zeichnungsberechtigt ist, wird hierbei das „Vier-Augen-Prinzip“ verletzt.

Stellungnahme der OSVI *Wird in Zukunft noch verstärkt wahrgenommen.*

Beim allgemeinen Geschäftskonto (Konto 0000-020081) war zum 31.12.2007 ein positiver Kontostand von € 55.388,-- festzustellen. Zwei Konten betrafen die Bauprojekte Sanierung Bob- und Rodelbahn Igls (Konto 0000-003343) bzw. Neubau/Sanierung Eishallen (Konto 0000-010009). Diese Baukonten wiesen zum 31.12.2007 einen Abschlusssaldo von -1,87 Mio. € bzw. -9,95 Mio. € (!) auf und verursachten damit entsprechend hohe Zinsaufwendungen. Nähere Ausführungen und Erläuterungen zu diesem Problembereich erfolgen im Kapitel „Baumaßnahmen“.

Die Zinssätze der Baufinanzierungskonten lagen beim Abschluss bei 5,04 % (Sollzinsen) bzw. 1,25 % (Habenzinsen), beim Konto 0000-020081 bei 5,5 % (Sollzinsen) bzw. 4,25 % (Habenzinsen) und sind nach Ansicht des LRH als marktüblich einzustufen.

Eigenmittelquote beträgt nur 0,1 % Bei Eigenmitteln in der Höhe von € 57.473,-- und einem Gesamtkapital € 14.567.117,-- zum 31.12.2007 betrug die Eigenmittelquote der OSVI gem. § 23 URG nur 0,1 % (Vorjahr ebenfalls 0,1 %).

fiktive Schuldentilgungsdauer ist negativ Die fiktive Schuldentilgungsdauer gem. § 24 URG konnte nicht berechnet werden und ist daher als negativ anzusehen, da kein Mittelüberschuss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der OSVI erzielt wurde.

Reorganisationsbedarf lt. URG ist gegeben

Da die im § 22 URG festgelegten Grenzwerte (Eigenmittelquote mindestens 8 % und fiktive Schuldentilgungsdauer max. 15 Jahre) überschritten wurden, sind lt. den Bestimmungen des URG die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfes eingetreten. Aufgrund der im Gesellschaftsvertrag festgehaltenen Verpflichtung zur Verlustabdeckung durch die Gesellschafter Land Tirol und Stadt Innsbruck ist der Fortbestand des Unternehmens jedoch gesichert.

Stellungnahme der OSVI

Durch die Verpflichtung zur Verlustabdeckung durch die Gesellschafter sind keine weiteren formellen Maßnahmen gem. URG notwendig.

3.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Rechnungswesen

Das Rechnungswesen der OSVI erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Die Belege sind ordnungsgemäß ausgewiesen und übersichtlich abgelegt. Der Kontenplan berücksichtigt die Erfordernisse der OSVI und die unternehmensrechtlichen Gliederungsvorschriften. Die Aufwendungen und Erträge im Zeitraum 1.1. bis 31.12. werden jeweils in einer jährlich erstellten Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Gewinn- und Verlustrechnungen

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnungen erfolgte unter Beachtung der handelsrechtlichen Bestimmungen. Die komprimiert dargestellten Gewinn- und Verlustrechnungen für die Jahre 2005, 2006 und 2007 erfuhren nachfolgende Entwicklung (Beträge in €):

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2005	2006	2007
Umsatzerlöse	3.607.246	3.091.206	3.228.007
Vorleistungen für die EURO 08	0	0	317.269
Sonstige betriebliche Erträge	2.420.829	2.694.924	2.955.302
Summe Erträge	6.028.076	5.786.130	6.500.578
Aufwendungen für Material und Leistungen	1.216.492	1.043.428	1.233.743
Personalaufwand	1.923.815	1.980.783	1.968.008
Abschreibungen	2.260.705	2.447.845	2.626.564

Gewinn- und Verlustrechnung	2005	2006	2007
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.676.457	2.480.124	2.365.286
Summe Aufwendungen	8.077.470	7.952.179	8.193.601
Betriebserfolg	-2.049.394	-2.166.049	-1.693.023
Zinserträge	315.626	397.760	578.732
Zinsaufwendungen	307.092	406.665	556.814
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.040.860	-2.174.954	-1.671.104
Steuern	1.750	1.750	1.750
Jahresfehlbetrag	-2.042.610	-2.176.704	-1.672.854

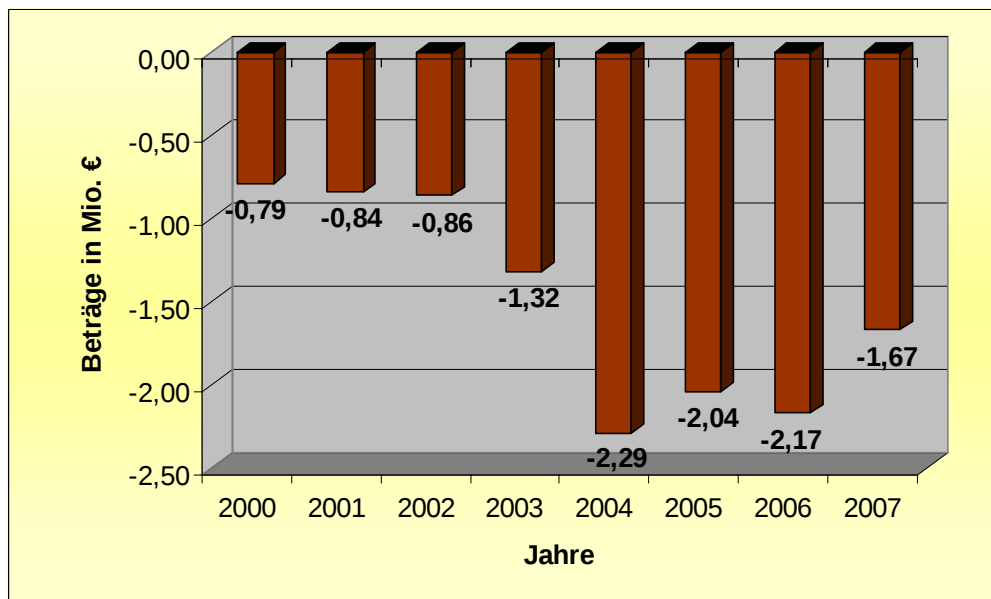
Die Vergrößerung der Bausubstanz hatte jedoch nicht nur eine deutliche Erhöhung des Wertes des Anlagevermögens sondern auch einen massiven Anstieg der betrieblichen Tätigkeit und in weiterer Folge auch eine Erhöhung zahlreicher Aufwandspositionen zur Folge.

Beispielsweise beliefen sich die Abschreibungen für das Jahr 2007 auf insgesamt 2,6 Mio. €, dabei sind sämtliche Investitionen aus dem Jahr 2006 (z.B. Inbetriebnahme der Bobbahn) sowie des Jahres 2007 (z.B. Fertigstellung Bobkaffee) berücksichtigt. Wie in den Vorjahren wurde durch die gleichzeitige Auflösung der Investitionszuschüsse der Gebietskörperschaften der Großteil als Ertragsposition ergebnistechnisch wieder bereinigt. Es verbleibt ein Rest von rd. € 100.000,-- als ergebniswirksame Abschreibungsbelastung für das Jahr 2007.

Betriebsabgangs-
entwicklung

Da die jährliche Steigerung bei den Aufwendungen nicht durch entsprechende betriebliche Einnahmenentwicklungen aufgefangen werden konnte, war bei der OSVI ab dem Jahr 2004 im Vergleich zum Jahr 2003 ein enormer Anstieg der Betriebsabgänge zu verzeichnen:

Betriebsabgangsentwicklung



Der LRH weist darauf hin, dass im Jahr 1999, als der Beschluss zur Errichtung der kleinen Eishalle und zum Umbau der Olympiahalle gefasst worden ist, darauf verwiesen wurde, dass durch diese Bau- maßnahmen allein bei der Olympiahalle (bei damals jährlichen Betriebsabgängen in der Größenordnung von € 580.000,-- bis € 726.000,--) Einsparungen in der Höhe von € 218.000,-- erzielt werden können. Der gesamte Abgang der OSVI hätte somit halbiert werden sollen.

Entgegen den damaligen Annahmen entwickelten sich die jährlichen Betriebsabgänge, auch unter der Berücksichtigung der Betriebs- übernahmen Tivoli Neu (ab 1.1.2004) und LSC (ab 1.7.2004), je- doch nicht entsprechend den Erwartungen. Die Betriebsabgänge haben sich in den vergangenen Jahren massiv erhöht. Das Einspa- rungspotential, dass durch die Sanierung der Olympiahalle erzielt werden konnte, wirkte sich, auch bei Berücksichtigung der Sparten- ergebnisse, nur bedingt auf die Abgangsentwicklung der OSVI aus.

Gründe für die negati-
ve Ergebnisentwick-
lung

Während bis zum Jahr 2002 ein negatives jährliches Gebarungser- gebnis in der Höhe von durchschnittlich 0,8 Mio. € erzielt wurde, erhöhte sich der Abgang der OSVI im Jahr 2004 auf den „Rekord- wert“ von rd. 2,3 Mio. €. Für die negative Ergebnisentwicklung be- sonders in den Jahren 2004 und 2005 waren primär folgende Grün- de ausschlaggebend:

- Großveranstaltungen (Universiade und Eishockey WM) wurden zu nicht kostendeckenden Bedingungen abgewickelt,
- ungünstige Einnahmen- bzw. Kostensituation bei Trainings und Wettkämpfen der Großvereine FC Wacker Tirol und HCI (überlange Vereisung),
- zu niedrige Tarife,
- allgemeine Fehleinschätzungen (unerwartete Kostensteigerungen bei der Inbetriebnahme der Hallen),
- ungünstige externe Entwicklungen (z.B. Energiekostensteigerungen),
- mangelhafte Beachtung von Aufträgen des Aufsichtsrates bzw. Generalversammlung und
- massive innerbetriebliche Personalprobleme (unzuverlässige und zu späte Information über geschäftliche Abläufe und Entwicklungen durch das Rechnungswesen/Controlling).

Zusammenfassend erfolgte im ersten Vollbetriebsjahr 2005 eine zu optimistische Einschätzung der Ertragslage und eine Unterschätzung der Kosten- und Aufwandssituation. Weiters war die Akquisition von Nichteisveranstaltungen für die Olympiahalle (Konkurrenzsituation, gedämpfte Risikobereitschaft der Veranstalter usw.) nicht so erfolgreich wie erwartet.

Konsequenzen

In der 188. Sitzung des Aufsichtsrates am 4.7.2006 wurde die große Diskrepanz zwischen den genehmigten Plandaten und dem in einem erheblichen Ausmaß negativen Ist-Ergebnis bemängelt, da es für die Gesellschafter völlig überraschend kam. Es wurde die Notwendigkeit wirksamer Maßnahmen, um solche Überraschungen in Zukunft zu vermeiden, betont. Weiters sollten rasch massive Konsequenzen aus den offenkundig vorliegenden Fehlentwicklungen gezogen werden. Diese Konsequenzen sollten nicht nur den Bereich des Buchhaltungs- und Berichtswesens sondern auch strukturelle und organisatorische Maßnahmen umfassen.

Von der Geschäftsführung wurde ein detaillierter Plan über die zu ergreifenden Maßnahmen eingefordert, da nicht nur Fehleinschätzungen vorliegen, sondern auch ein Gesinnungswandel im wirtschaftlichen Denken und Handeln aller Mitarbeiter eintreten musste.

Weiters wurde festgestellt, dass das Rechenwerk der OSVI keine geeignete Grundlage für ein sinnvolles Wirtschaften des Unternehmens darstellt und daher diesbezüglich einen grundlegenden Reor-

ganisationsbedarf erfordert.

Jahresabschluss 2006 Gem. Jahresabschluss 2006 der OSVI wurde ein negatives Jahresergebnis in der Höhe von 2,17 Mio. € erzielt. Zum Vergleich wurde im Wirtschaftsplan „nur“ ein abzudeckender Betriebsabgang in der Höhe von rd. 1,09 Mio. € ausgewiesen.

In der 194. Sitzung des Aufsichtsrates vom 19.6.2007 über den Jahresabschluss zum 31.12.2006 wurde festgestellt, dass „das Erreichen schwarzer Zahlen für die OSVI in Anbetracht ihres Geschäftsfeldes nicht erwartet werden kann, was die Gesellschafter zur Kenntnis nehmen müssen. Dieses Umfeld darf aber nicht zu unwirtschaftlichem Handeln verleiten, sondern erfordert besonders sorgfältigen Umgang mit den von den Gesellschaftern laufend zur Verfügung gestellten öffentlichen Mitteln.“ In Zukunft sollte der Abgang nicht mehr als 1,3 Mio. € betragen.

Das Ergebnis 2006 wird als „befremdend negativ“ bzw. als „katastrophal“ bezeichnet. Die Nutzung der Olympiahalle für Veranstaltungen sollte Ergebnisse bringen, die im Wege der Querfinanzierung dem Sport zugute kommen sollten.

*Stellungnahme
der OSVI*

Die Zitate des LRH aus den Protokollen der 188. + 194. AR zeigen deutlich wie ernst der AR seine Aufsichtspflichten nimmt; bald danach ist auch ein Wechsel in der GF erfolgt.

Wirtschaftsplan 2006 Auch waren massive Abweichungen zwischen Jahresabschluss 2006 und Wirtschaftsplan 2006 festzustellen. Diese negativen Abweichungen waren darin begründet, dass bereits wesentliche Ansätze des Wirtschaftsplanes 2005 unrealistisch waren und nur auf den Wirtschaftsplan 2006 fortgeschrieben wurden. Der Wirtschaftsplan 2006 wurde nicht aus konkreten Buchhaltungsergebnissen erstellt bzw. entwickelt.

Auch konnten für den Wirtschaftsplan 2006 nicht die zur Verfügung stehenden Kostenrechnungsergebnisse als geeignete Grundlage zur Erstellung herangezogen werden. Ein Folge war, dass die im Wirtschaftsplan 2006 vorgenommenen Ergebnisermittlungen für die einzelnen Hauptkostenstellen keinen Anspruch auf Zuverlässigkeit erheben konnten.

Die Daten lt. Wirtschaftsplan 2006 waren in maßgeblichen Berei-

chen „Traumzahlen“. Beispielsweise ergab der Vergleich der Aufwendungen lt. Jahresabschluss 2006 mit dem Ansatz lt. Wirtschaftsplan 2006 eine Fehl(Minder-)Einschätzung um 1,0 Mio. €.

Hinweis

Der LRH weist darauf hin, dass der Geschäftsführer generell nur im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplanes selbständig handeln darf. Eigenmächtige Überschreitungen des Wirtschaftsplanes sind dem Geschäftsführer nicht erlaubt, hierfür braucht er die Genehmigung der Gesellschafter.

Der LRH vertritt generell die Ansicht, dass der Aufsichtsrat über eine gewichtige Machtposition durch eine Vielzahl von Rechten und Einflussmöglichkeiten verfügt, welche sich aber gleichzeitig als Pflichten darstellen. Laut OGH vom 26.2.2002 (1 Ob 144/01 k) haftet der Aufsichtsrat auch für leichte Fahrlässigkeit. Aufsichtsratsmitglieder müssen sich branchen-, größen- und situationsadäquat um den Unternehmenserfolg bemühen sowie können sie sich nicht auf fehlende juristische Kenntnisse berufen.

Aufsichtsräte sind auch Entscheidungsträger

Weiters ist seit dem 1.1.2006 das Verbandsverantwortlichkeitsgesetz (VbVG) in Kraft. Gem. § 2 Abs. 1 Z 2 VbVG sind Mitglieder des Aufsichtsrates nicht nur Personen mit Kontrollbefugnissen sondern auch Entscheidungsträger.

Empfehlung an die Gesellschaft

Der LRH empfiehlt in diesem Zusammenhang, dass in den Aufsichtsratsitzungen der OSVI zukünftig vermehrt konkrete Beschlussfassungen erfolgen sollten.

Stellungnahme der OSVI

Die derzeitige Geschäftsführung nimmt den Hinweis des LRH zur Kenntnis. Der AR wird mit konkreten Beschlussfassungen, wie sie im Gesellschaftsvertrag festgehalten sind, befasst. Der AR wird im Rahmen der vorgelegten Anträge – sowie bisher – die notwendigen konkreten Beschlüsse fassen. Als Kontrollorgan sieht der AR seine Aufgabe allerdings nicht darin, in die operativen Tätigkeiten der Gesellschaft einzugreifen. Der Geschäftsführer nimmt die Anregung des LRH auf und erklärt, für alle im Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Materien geschäftsordnungsgemäße Beschlüsse einzuholen.

Wirtschaftsplan 2007

Aufgrund der massiven Überschreitungen der Wirtschaftspläne in den Vorjahren wurde in der 69. Generalversammlung am 2.9.2007 beschlossen, dass das Gesamtzuschussvolumen von rd. 1,6 Mio. € nicht überschritten werden darf, ansonsten muss neuerlich die Generalversammlung befasst werden.

Jahresabschluss 2007 Aufgrund des Fortschrittes beim zwischenzeitlich erfolgten Aufbau eines aussagekräftigen Rechnungswesens und Installierung einer betriebswirtschaftlich fundierten Kostenrechnung waren beim Vergleich des Jahresabschlusses 2007 mit dem Wirtschaftsplan 2007 nur geringe Abweichungen festzustellen.

Während bei der Betriebsleistung gegenüber 2006 eine Erhöhung um rd. 10 % festzustellen war, verblieben die Personalaufwendungen auf nahezu gleichem Niveau. Insgesamt konnte das Betriebsgeschehen im Jahr 2007 positiver als im Jahr 2006 gestaltet und der prognostizierte Abgang eingehalten werden.

Bonifikation für den Geschäftsführer Da die von den Gesellschaftern festgelegten Kriterien für eine Bonifikation (Einhaltung des Wirtschaftsplanes und Verbesserung der Auslastung der Olympia Halle) eingehalten wurden, hat die Generalversammlung am 20.5.2008 dem Geschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2007 die Zahlung einer Bonifikation in der Höhe eines Monatsbezuges gewährt.

Nachtragsbudget für die EURO 08 In der außerordentlichen Generalversammlung vom 17.8.2007 wurde im Zusammenhang mit der EURO 2008 ein Nachtragsbudget zum Wirtschaftsplan 2007 genehmigt. Die betrieblichen Aktivitäten der OSVI in diesem Zusammenhang müssen jedoch lt. Beschluss erfolgs- bzw. ergebnisneutral abgewickelt werden.

Wirtschaftsplan 2008 Basierend auf den Ergebnissen der Kostenrechnung 2007 wurde die Budgetierung über die einzelnen Kostenstellen durch die jeweiligen Verantwortlichen durchgeführt. Diese Ergebnisse wurden im Wirtschaftsplan 2008 zusammengeführt. Bei der Umsatzplanung wurden sämtliche Veranstaltungen einzeln budgetiert und sämtliche Auswirkungen aus der Stadionvereinbarung für die EURO 2008 berücksichtigt. Kostenausweitungen und die Sondererträge aus der EURO 2008 (Fanmeile bzw. Fanzonen gem. Einzelvereinbarungen mit dem Verein Hoast-City Innsbruck) wurden im Wirtschaftsplan 2008 der OSVI getrennt dargestellt.

Im Wirtschaftsplan wurden bei den Personalkosten eine erwartete Lohnerhöhung von 3 % berücksichtigt. Bei den Energiekosten wurden nicht nur eine 4,5 % Erhöhung, sondern auch die Ausweitung der Betriebszeiten im Eisbetrieb mit einkalkuliert. Aus der Übernahme der Parkgarage und dem Freiparkplatz von der BOE wurden im Wirtschaftsplan zusätzliche Umsatzerlöse in der Höhe von € 117.000,-- ausgewiesen. Im Detail stellt sich der Wirtschaftsplan

2008 wie folgt dar (Beträge in 1.000 €):

Wirtschaftsplan 2008

Erträge und Aufwendungen	OSVI	EURO 08
Umsatzerlöse	3.534	
sonstige betriebliche Erträge	2.750	5.342
Summe Betriebsleistungen	6.284	5.342
Material	1.146	
Personal	1.898	169
Abschreibungen	2.636	
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.080	4.873
Summe Betriebsaufwand	7.760	5.042
Betriebserfolg	-1.476	300
Finanzerfolg	-12	
Steuern	2	
Betriebskostenzuschuss	-1.490	300

geplanter
Betriebskosten-
zuschussbedarf 2008

Gem. Wirtschaftsplan 2008 hat sich damit der (geplante) Betriebskostenzuschussbedarf mit rd. 1,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr wesentlich reduziert. Bei der EURO 08 wurde mit einem Überschuss von € 300.000,-- gerechnet. Das Ergebnis nach Beendigung der Fußballeuropameisterschaft wird im Kapitel „EURO 08“ dargestellt.

Wirtschaftsplan 2009

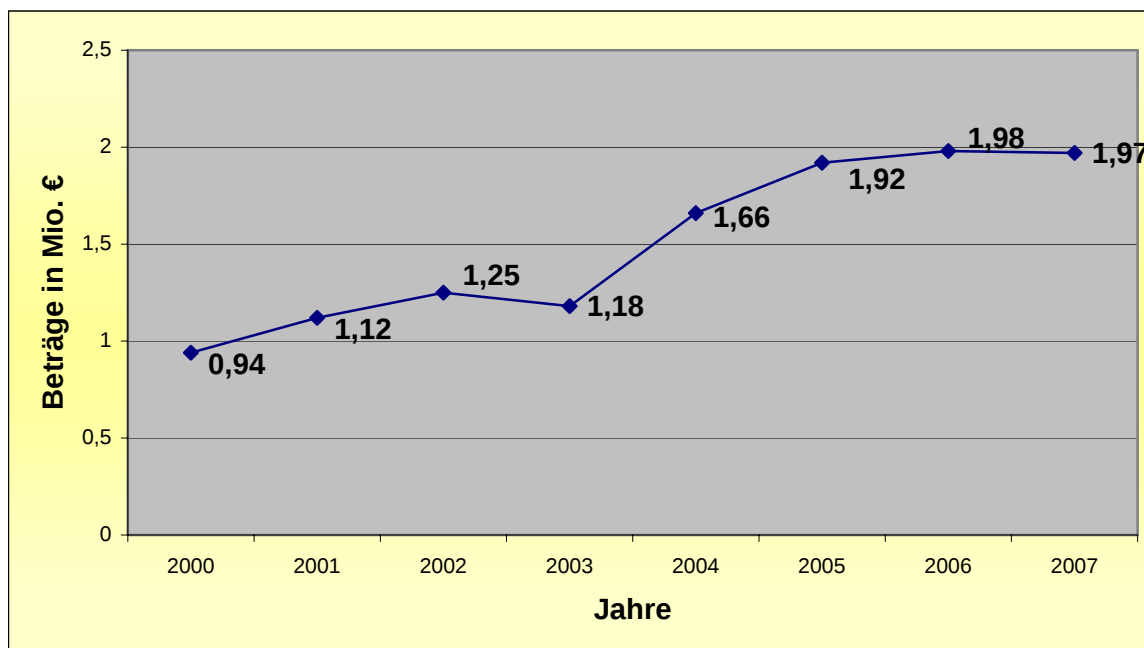
Durch den Wegfall der Umsätze aus der Stadionvereinbarung und aus der Tatsache, dass 2009 keine Großveranstaltungen in der OSVI stattfinden werden, werden die Planerlöse 2009 auf das Niveau Ist-2007 sinken und der Betriebskostenzuschussbedarf auf rd. 1,6 Mio. € steigen.

4. Personal

Personalkosten-
entwicklung

Die Personalkosten bildeten jährlich die größte Ausgabenposition der betrieblichen Aufwendungen. Die Personalkosten der OSVI entwickelten sich in den vergangenen acht Jahren wie folgt:

Personalkostenentwicklung



zusätzliche Kosten für „beigestelltes Personal“

Zusätzlich zu diesen Personalkosten sind auch noch jene Aufwendungen zu berücksichtigen, die für die Inanspruchnahme veranstaltungsbezogener personeller Ressourcen von Fremdfirmen für die verschiedensten Dienstleistungen (Garderobe, Ordnerdienste, Auf- und Abbauarbeiten usw.) in Rechnung gestellt wurden. Diese, in den betrieblichen Aufwendungen enthaltenen, Kosten betrugen im Jahr 2005 € 207.161,--, 2006 € 98.224,-- und im Jahr 2007 € 86.126,--.

Gründe für die Erhöhungen

Die massive Erhöhung der Personalaufwendungen ab dem Jahr 2004 war nicht nur die Folge der Valorisierung der Lohn- und Gehaltsansätze (analog dem öffentlichen Dienst) und der Bialvorrückungen einzelner Dienstnehmer, sondern beruhten primär auf der Ausweitung des Geschäftsfeldes der OSVI (Fruchtgenussverträge) und der daraus resultierenden Notwendigkeit der Personalstandserhöhung.

Personaleinsatz

Bis zum Jahr 2004 war bei der OSVI ein durchschnittlicher jährlicher Mitarbeiterstand von 30 Bediensteten festzustellen. Aufgrund der Integration der Mitarbeiter des LSC und der Erhöhung des Mitarbeiterstandes in einzelnen Teilbereichen stellte sich der Gesamtpersonalstandes der OSVI (Vollzeitäquivalent) in der vergangenen drei Jahre wie folgt dar:

Personaleinsatz

Einsatzbereiche	2006	2007	2008
Bobbahn	5,3	5,7	5,8
LSC	7,2	6,3	6,1
Verwaltung	9,2	10,4	11,7
Anlagenbetreuung	5,0	4,8	4,8
Technik	11,0	12,7	12,2
Summe	37,7	39,9	40,6

Diese Aufstellung umfasst keine fallweise beschäftigten bzw. veranstaltungsbezogenen Mitarbeiter, Ferialpraktikanten und keine außerordentlich über die OSVI bis zum 21.7.2008 beschäftigten Mitarbeiter der EURO 2008 Fanzonen. Der Stellenplan für das Jahr 2009 sieht ein Mitarbeitervollzeitäquivalent von 39,5 Mitarbeitern vor (davon ein Mitarbeiter in der Altersteilzeit Ruhephase).

**Arbeitsplatz-
beschreibungen**

Für sämtliche Stellen liegen Arbeitsplatzbeschreibungen vor. Diese weichen in Einzelfällen von den tatsächlichen Gegebenheiten ab. Nach Ansicht des LRH sollten diese Arbeitsplatzbeschreibungen dem Organisationsschema angepasst werden.

**Stellungnahme
der OSVI**

Die Überarbeitung der Arbeitsplatzbeschreibungen wird derzeit vorgenommen. Der Anregung des LRH wird Folge geleistet.

**Personalstands-
entwicklung**

Während sich der Bedienstetenstand seit dem Jahr 2006 im LSC um 1,1 Planstellen reduzierte, war in der Verwaltung eine Planstellenerhöhung um 2,5 Bedienste (+ 13 %) festzustellen. Die Verwaltungsbediensteten wurden in den Bereichen Geschäftsführung, Finanz- und Rechnungswesen, Facility Management, IT und Kommunikation sowie im Marketing eingesetzt.

Die Personalaufstockung im Marketingbereich um zwei Stellen ist darauf zurückzuführen, dass die OSVI verstärkt Aktivitäten bei den verkaufs- und vertriebsorientierten Maßnahmen umgesetzt hat. Beispielsweise betrug der Werbeaufwand im Jahr 2006 rd. € 95.000,--, im Jahr 2007 und 2008 jeweils rd. € 120.000,--. Trotz der verstärkten personellen und monetären Ressourcenaufwendungen für diesen Bereich wurde von der OSVI in den vergangenen drei Jahren (ohne Berücksichtigung der EURO 2008) eine erhebliche Anzahl von Wer-

be- und Kommunikationsagenturen mit der Umsetzung von Kommunikations-, Werbe-, Marketing-, PR- und Lobbyingaktivitäten betraut.

Kritik Aufträge im PR- und Kommunikationsbereich

Beispielsweise war bis zum Dezember 2007 eine Werbeagentur mit der Presse-/Medienbetreuung betraut. Verrechnet wurde der OSVI ein monatliches Pauschalentgelt (!) in der Höhe von netto € 1.200,-- (jährlich € 14.400,--). Der LRH kritisiert, dass für diese Pauschalentgeltleistungen keine detaillierten Leistungsnachweise in Form von Stundenaufstellungen, konkreten Aktivitäten usw. vorgelegt wurden.

Weiters wurde eine Werbe- und Kommunikationsagentur im Jahr 2008 mit der „laufenden Betreuung der Geschäftsführung im Bereich der Unternehmenskommunikation – im Speziellen im Umgang mit Sportvereinen und daraus resultierenden strategischer Handlungsempfehlungen“ beauftragt. Für diese Betreuung wurde der OSVI ein Pauschalentgelt in der Höhe von € 6.660,-- verrechnet. Auch dafür wurden keine nachvollziehbaren Verwendungsnachweise (z.B. schriftliche Konzepte usw.) vorgelegt.

Stellungnahme der OSVI

Werbeagentur 2007 – dieser Vertrag wurde vom derzeitigen Geschäftsführer zum ehestmöglichen Zeitpunkt gekündigt, die Anregung somit umgesetzt.

Werbe- und Kommunikationsagentur 2008 – der Anregung des LRH wird Folge geleistet. Eine verbesserte Dokumentation ist in Ausarbeitung.

gesetzliche Grundlagen

Für die Gestaltung der Dienstverhältnisse gelten grundsätzlich alle einschlägigen arbeitsvertragsrechtlichen Bundesgesetze, wie Angestellten-, Arbeitszeit- und Urlaubsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz und inhaltlich das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz. Diese gesetzlichen Grundlagen spiegeln sich auch in den verschiedenen Dienstverträgen wieder. Die Bezüge der Mitarbeiter beruhen jedoch auf unterschiedlichen Grundlagen.

Gehaltsschematas

Ab dem Jahr 2005 gab es bei der OSVI vier verschiedene Lohn- und Gehaltsschematas:

1. Lohn- und Gehaltsschema alt,
2. Lohn- und Gehaltsschema neu mit flacher Einkommenskurve,
3. Lohn- und Gehaltsschema des LSC nach dem Landesvertragsbedienstetengesetz und
4. Pauschalentgeltregelung für leitende Bedienstete.

Lohn- und Gehaltsschema alt	Das „Lohn- und Gehaltsschema alt“ war primär gekennzeichnet durch zahlreiche Zulagen, Bienalsprünge, entgeltliches Betriebsjubiläum nach 10-jähriger Dienstzugehörigkeit und der Anrechnung von fünf Jahren Vordienstzeiten. Der Anspruch auf eine 2%ige Vorrückung pro zwei vollendeten Dienstjahren und die Anrechnung von Vordienstzeiten gehen auf entsprechende Beschlüsse des Aufsichtsrates vom 15.11.1971, 29.6.1972 und 6.4.1979 zurück.
Lohn- und Gehaltsschema neu	Mit 1.12.2004 wurde im Betrieb der OSVI für neu eintretende Dienstnehmer ein neues Gehaltsschema mit neuen Einstufungskriterien eingeführt. Dieses neue Gehaltsschema kennzeichnet sich dadurch, dass ein höheres Grundgehalt ausbezahlt wird, dafür aber keine alle zwei Jahre erfolgenden Gehaltsvorrückungen (Bienalsprünge) stattfinden. Weiters wurden sämtliche neu eintretenden Dienstnehmer als Angestellte iSd Angestelltengesetzes aufgenommen.
Stellungnahme der OSVI	<i>Zwischenzeitlich ist eine Mitarbeiterin auf das neue Gehaltsschema umgestiegen. Sämtliche Verträge mit neu eingetretenen Mitarbeitern wurden seit Oktober 2006 ausschließlich nach dem neuen Gehaltsschema abgeschlossen.</i>
Systematik	Die Bediensteten wurden in Beschäftigungsgruppen unterteilt, wobei den kaufmännisch bzw. kaufmännisch/technisch-administrativen Bediensteten 4 Gruppen und den technischen bzw. technisch-handwerklichen Bediensteten 5 Gruppen zugeordnet sind. Für die Einreihung in eine Beschäftigungsgruppe ist die Art der Tätigkeit maßgeblich. Innerhalb der jeweiligen Gruppen gelten Mindest- und Maximalgehälter, wobei es dem Geschäftsführer obliegt, bei Erbringung entsprechender Qualifikation über den festgelegten Mindestbezug hinausgehende Gehälter bei zu den Maximalbeträgen zu vereinbaren. Daneben können auch diverse Zulagen wie Funktions- bzw. Mehrleistungszulagen gewährt werden.
	Die ab dem 1.1.2008 gültige Gehaltstabelle lt. Betriebsvereinbarung über das Lohn- und Gehaltsschema neu stellt sich wie folgt dar:

Lohn- und Gehaltsschema

Angestellte (kfm./techn.administrativ)	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C	Gruppe D	
Basis	€ 1.954,70	€ 1.756,00	€ 1.700,60	€ 1.634,40	
Maximal	€ 2.286,00	€ 2.054,10	€ 1.976,80	€ 1.910,50	
Angestellte (kfm./techn.handwerklich)	Gruppe T1	Gruppe T2	Gruppe T3	Gruppe T4	Gruppe T5
Basis	€ 1.756,00	€ 1.733,90	€ 1.700,60	€ 1.667,50	€ 1.634,40
Maximal	€ 2.054,10	€ 2.020,90	€ 1.976,80	€ 1.943,70	€ 1.910,50

Gehaltstabelle	Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 30.9.2004 wurde der Geschäftsführer ermächtigt, hierüber eine Betriebsvereinbarung abzuschließen. Die Betriebsvereinbarung umfasst zusätzlich die Entlohnung von Überstunden, Inflationsabgeltung, Modalitäten in Bezug auf die Gewährung von Sonderurlaub und Dienstfreistellungen usw.
Geltungsbereich	Der Geltungsbereich dieser Betriebsvereinbarung erstreckt sich auf Dienverhältnisse, die nach dem 1.1.2004 begonnen haben sowie auf Arbeitnehmer, die bereits vor diesem Zeitpunkt bei der OSVI beschäftigt waren und bereit sind in das neue Gehaltsschema überzuwechseln. Seitens der Geschäftsführung wurden den Bediensteten die Vorteile des neuen Gehaltsschemas (generell nur Angestelltenverhältnis, erleichterte Überstundenabrechnung, höheres 13./14. Gehalt durch Einbezug der Aufwandentschädigung in den Grundlohn usw.) mehrmals präsentiert und erläutert. Der LRH weist darauf hin, dass sich die Erwartungen der Geschäftsführung, nämlich dass ein Großteil der Mitarbeiter in das neue Gehaltsschema optiert, nicht erfüllt hat. Bisher hat kein Bediensteter trotz mehrmaliger Versuche der Einigung über die Überstellung in das neue Gehaltsschema lt. Betriebsvereinbarung von der Übertrittsmöglichkeit Gebrauch gemacht.
Lohn- und Gehaltsschema des LSC	Im Zuge der Übernahme des Betriebes des LSC mit 1.7.2004 hatte die OSVI die Arbeitsverhältnisse der dort Beschäftigten iSd Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes mit all ihren Rechten und Pflichten zu übernehmen. Die gehaltsrechtlichen Ansprüche dieses Bedienstetenkreises orientieren sich wiederum am Dienstrecht der Vertragsbediensteten des Landes Tirol.
Portierdienste	Die Auswirkungen der unterschiedlichen dienstvertraglichen Grundlagen innerhalb der OSVI zeigen sich in besonderem Maße bei den Portierdiensten.

Die sechs Portiere haben unterschiedliche Schichten abzudecken:

- Frühdienst EH/OH (6.30 – 15.30 Uhr)
- Spätdienst EH/OH (15.00 – 24.00 Uhr)
- Wochenenddienst LSC (Sa, So: 8.00 – 20.00 Uhr)
- Spätdienst LSC (14.00 – 23.00 Uhr)

In der Zeit von 0.00 Uhr bis 7.00 Uhr übernimmt die Betreuung des Areals eine private Sicherheitsfirma (siehe Kapitel „Facility Management“).

Problembereiche	Die ursprünglich beim LSC beschäftigten Bediensteten haben eine monatliche Regelarbeitszeit von 156 h, die übrigen Portiere weisen ein Sollstundenausmaß von 180 h bzw. 173 h auf. Zudem erhalten die Portiere des LSC einen höheren Bezug (rd. 8 %).
Empfehlung an die Gesellschaft	Diese Unterschiede führen naturgemäß zu einer gewissen Unzufriedenheit innerhalb der Belegschaft und erschweren die Einteilung der Dienste aufgrund der unterschiedlichen zeitlichen Einsetzbarkeit. Der LRH empfiehlt, iSd Gleichbehandlung aller Portiere, die derzeit bestehenden unterschiedlichen Arbeitszeit- und Entlohnungsmodelle zu vereinheitlichen.
Stellungnahme der OSVI	<i>Seit Oktober 2006 sind mehrfache Versuche durch die Geschäftsführung erfolgt, eine Vereinheitlichung herbeizuführen. Eine Änderung der Verträge ist aber nur mit Zustimmung der Dienstnehmer möglich, diese war unter Hinweis auf die bestehenden Dienstverträge und die damit erworbenen Rechte nicht erreichbar.</i>
die unterschiedlichen Gehaltsschematas verursachen eine aufwändige Administration	Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Entlohnung der OSVI-Bediensteten auf der Grundlage einer Vielzahl von unterschiedlichen Gehaltstabellen beruht, die eine aufwändige Administration im Bereich der Personalverwaltung bzw. Lohn- und Gehaltsverrechnung verursachen. Zusätzlich wurden mit den Bereichsleitern unterschiedliche sondervertragliche Regelungen vereinbart.
Geschäftsführer-entgelt	Mit dem derzeitigen Geschäftsführer wurde im Geschäftsführervertrag ein Bruttomonatsbezug in der Höhe von € 7.500,-- vereinbart. Dieses Entgelt ist damit um jährlich € 16.000,-- höher als der Bezug des vorherigen Geschäftsführers.
Pauschal-	Mit den Bereichsleitern Marketing, Bobbahn, Facility Management,

entgeltregelungen mit den Bereichsleitern	Rechnungswesen und Technik-Betrieb wurden Bruttobezüge zwischen € 3.000,-- und € 3.600,-- vereinbart. Zusätzlich zu diesen Grundentgelten erhalten drei Bereichsleiter eine Überstundenpauschale zwischen € 467,-- und € 687,--. Mit diesen Pauschale wurden Überstunden im Ausmaß von 24 Stunden im Monat (288 Stunden im Jahr) abgegolten. Die darüber liegenden Stunden wurden in Form von Zeitausgleich abgegolten aber auch ausgezahlt.
durch Überstundenpauschalregelungen können Probleme entstehen	Nach ständiger Rechtsprechung haben Bedienstete, bei korrekter Aufzeichnung ihre Überstunden, Anspruch auf Abgeltung über das Pauschale hinaus und dies nicht nur bei Beendigung des Dienstverhältnisses. In der Vergangenheit verursachte die Regelung über das Überstundenpauschale einige Probleme. Beispielsweise hat der bis zum 31.10.2006 in der OSVI tätige Leiter des Rechnungswesens angesichts der zu geringen Anzahl von Überstunden, die er erbracht hat, keine entsprechende Reduzierung des ihm bisher gezahlten Überstundenpauschales akzeptiert. Trotz Bedarf und Aufforderung war der Leiter des Rechnungswesens nicht bereit, die ihm pauschal abgegoltenen Überstunden (im Ausmaß von 24 Stunden pro Monat) auch tatsächlich zu leisten. Nach Ansicht des LRH sollte die Überstundenpauschale nicht generell (für den Routinebetrieb) gewährt werden, sondern es sollte dafür Sorge getragen werden, dass nur an Spitzenzeiten (Veranstaltungen) angeordnete Überstunden abgegolten werden. Weiters sollte die Anzahl der Überstunden durch organisatorische Maßnahmen reduziert werden.
Stellungnahme der OSVI	<i>Der Anregung des LRH wird seit Oktober 2006 Folge geleistet. Ein konsequenter Abbau von Überstunden durch organisatorische Maßnahmen ist in Umsetzung. Zwischenzeitlich wurde mit einem weiteren Dienstnehmer eine Neuregelung des Überstundenpauschales getroffen.</i>
leistungsorientierte Prämien	Zusätzlich wurde mit zwei Bereichsleitern eine Zielvereinbarung abgeschlossen, in der bestimmte gewichtete Ziele festgelegt wurden. Die Zielerreichung bildet die Grundlage für die Auszahlung eines variablen Entgeltes in der Höhe von max. 200 % des monatlichen Grundentgeltes.
Abfertigungen	Die Abfertigungsansprüche der Bediensteten sind generell in den einschlägigen arbeitsrechtlichen Vorschriften (Angestelltengesetz)

geregelt und sehen je nach der Dauer der Dienstzeit (gesetzliche) Abfertigungsansprüche bis zu 12 Monatsbezügen vor.

freiwillige Abfertigungen Im Zusammenhang mit der Auflösung von Dienstverhältnissen hat die OSVI jedoch mehrere Male ausscheidenden Mitarbeitern freiwillige Abfertigungszahlungen gewährt.

Beispielsweise hat die OSVI im Mai 2004 einem Bediensteten zur gesetzlichen Abfertigung in der Höhe von zwei Monatsentgelten eine „freiwillige Abfertigung im Ausmaß von zusätzlich zwei Monatsentgelten gewährt. Diese Abfertigung wurde „unter der Voraussetzung, dass eine ordnungsgemäße Übergabe aller Unterlagen (Konzepte, Schriftstücke, Dateien, Schlüssel, Ausweise etc.) erfolgt“ gewährt.

Kritik Da eine ordnungsgemäße Übergabe aller Unterlagen beim Austritt als übliche Dienstpflcht anzusehen ist, ist diese Gewährung einer freiwilligen Abfertigung entbehrlich.

Ausscheiden des Mitarbeiters für den Bereich Sportmarketing und Projektmanagement Weiters hat die OSVI mit Vereinbarung vom 11.5.2005 einem Mitarbeiter, der im Bereich Sportmarketing und Projektmanagement für Großveranstaltungen eingesetzt wurde, bei Auflösung des unbefristeten Dienstverhältnisses nach nur 16 Monaten eine „Vergleichssumme“ (freiwillige Abfertigung) in der Höhe von sieben MonatsbruttoBezügen ausbezahlt, woraus der Gesellschaft Kosten in der Höhe von € 35.100,-- erwachsen sind. Diese Vergleichssumme wurde am 30.6.2006 ausgezahlt.

Kritik Nach Ansicht des LRH hätte dieses Dienstverhältnis auch ohne Vergleichszahlung beendet werden können.

Stellungnahme der OSVI *Die Vergleichszahlung an diesen Mitarbeiter erfolgte über Auftrag der Gesellschafter.*

Ausscheiden des ehemaligen Geschäftsführers Von der Generalversammlung der OSVI wurde beschlossen, dass der damalige Alleingeschäftsführer abberufen wird.

In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass der am 22.11.2002 abgeschlossene Geschäftsführervertrag ursprünglich auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen wurde und somit am 31.12.2007 enden sollte. Als Geschäftsführerentgelt wurde der Bezug städtischer Beamter der Dienstklasse VIII/1 vereinbart. Damit waren auch Dienstleistungen, die über eine 40-Stunden-Woche hi-

nausgehen, abgegolten. Betreffend Überstunden wurde festgehalten, dass entsprechend der bisherigen Erfahrung durchschnittlich 22 Werktagsüberstunden sowie 8 Überstunden an Sonn-/Feiertagen und während der Nachtzeit pro Monat zu leisten sind.

Die Gesellschafter der OSVI haben am 22.11.2006 den Aufsichtsratsvorsitzenden ermächtigt mit dem scheidenden Geschäftsführer einen Nachtrag zum Geschäftsführervertrag abzuschließen.

Gem. dieser Vereinbarung wurde dieses Vertragsverhältnis einvernehmlich zum 28.2.2007 aufgelöst. Zur Abgeltung umfangreicher, über die vertragliche Normalarbeitszeit hinausgehender Stundenleistungen in der Vergangenheit konsumierte der Geschäftsführer vereinbarungsgemäß im Zeitraum 16.11.2006 bis 28.2.2007 Zeitausgleich. Ausdrücklich wurde festgehalten, dass mit der Konsumation des Freizeitanspruchs im Zeitraum vom 16.11.2006 bis 28.2.2007 alle Ansprüche des Dienstnehmers im Zusammenhang mit Mehrleistungen bzw. Überstunden abgegolten und erledigt sind.

Abgeltungen

Zur Abgeltung der offenen Urlaubsansprüche erhielt der Geschäftsführer eine Urlaubersatzleistung in der Höhe von € 12.506,39. Weiters wurden an den Geschäftsführer eine gesetzliche Abfertigung in Höhe des Dreifachen des letzten Monatsbezuges (€ 21.721,62) und zusätzlich eine freiwillige Abfertigung in Höhe von € 21.721,62 ausbezahlt. Der ehemalige Geschäftsführer erhielt somit insgesamt den Betrag von € 55.949,-- bei der vorzeitigen Beendigung seines Dienstverhältnisses mit der OSVI.

Pensionsregelung

Die OSVI hat mit Beschluss der Generalversammlung dem bis zum 9.8.2002 tätigen Geschäftsführer eine auf Lebenszeit zustehende Firmenpension in der Höhe von € 714,64 (14 mal jährlich) zu Lasten der Gesellschaft zuerkannt. Zu Erhaltung der Wertbeständigkeit ist eine Wertsicherung entsprechend der Entwicklung eines Beamtenbezuges der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, vereinbart worden.

Aufgrund eines eingeholten versicherungsmathematischen Gutachtens hat die OSVI in der Bilanz eine Pensionsrückstellung in der Höhe von € 136.883,-- (Stand 31.12.2007) ausgewiesen.

Kritik

Nach Ansicht des LRH sollte die OSVI (als Zuschussbetrieb der öffentlichen Gebietskörperschaften Land Tirol und Stadt Innsbruck) in Zukunft darauf verzichten freiwillige Zusatzleistungen, in Form von freiwilligen Abfertigungen, Firmenpensionen usw., zu gewähren.

Stellungnahme
der OSVI

Das Dienstverhältnis des vormaligen Geschäftsführers war von der Abberufung als Geschäftsführer nicht betroffen. Die freiwillige Abfertigung war daher Zustimmungserfordernis zur einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses durch den vormaligen Geschäftsführer und sicher für die Gesellschaft nicht nachteilig. Die Anregung des LRH wird bei allen zukünftigen Entscheidungen berücksichtigt.

5. Betriebliche Erträge

Die betrieblichen Erträge wurden überwiegend durch die Verrechnung von Nutzertarifen für Bahn- bzw. Hallenbenutzungen, Sach- bzw. Personalbereitstellungen, Reinigungsabteilungen sowie für Spielfeld- und Anlagenbenutzungen erzielt. Die Gesamtsumme der Einnahmen aus Benutzungsentgelt erhöhte sich von rd. 1,4 Mio. € im Jahr 2005 auf 1,7 Mio. € im Jahr 2007.

5.1 Einnahmen durch Sportveranstaltungen

Tarife bis 2007

In den Sportstätten der OSVI trainieren primär Tiroler aber auch zahlreiche ausländische Vereine und Verbände. Diesen Sportveranstaltern wurden je nach Sportart differenzierte Tarife verrechnet. Bis zum Jahr 2006 waren die Tarife nahezu unverändert. Die im Jahr 2006 vorgenommene Tarifierhöhung konnte nur einen Teil der effektiven Kostensteigerungen im Material-, Energie- und Personalbereich abfangen, nicht jedoch eine substantielle Verbesserung der Ergebnissituation der OSVI herbeiführen. Ab dem Jahr 2007 kam es teilweise zu massiven Erhöhung der Nutzertarife im Ausmaß von 10 % bis 30 %. Die Jugendermäßigung von 50 % wurde beibehalten.

Tarife ab 2008

Gem. Beschlussfassung der Generalversammlung sind die Tarife 2008 möglichst nahe in Richtung Kostenwahrheit zu gestalten und der Deckungsbeitrag zu erhöhen. In der 197. Aufsichtsratsitzung am 10.12.2007 wurde beschlossen, dass der Geschäftsführer im Laufe des Jahres 2008 aufgrund der Ergebnisse des Wirtschaftsplanes 2007 weitere Anpassungsstrategien für die Tarifanpassung auszuarbeiten hat.

Zukünftig werden die Stundensätze für internes und externes Personal um die jährlich vorgeschriebene Valorisierung angepasst. Alle anderen Tarife erhöhen sich grundsätzlich um den Verbraucherpreisindex 2005.

Kunden

Die jeweilige Inanspruchnahme der OSVI-Sportstätten spiegelt auch die nachfolgende Auflistung der in den vergangenen vier Jahren erzielten und auf den jeweils verrechneten Tarifen basierenden Umsätze pro Verein/Verband wider (es wurden nur Gesamtumsätze angeführt, die über € 10.000,- liegen, die zahlreichen Vereine/Verbände mit geringer Nutzung wurden nicht aufgelistet, Beträge in €):

Vereinsumsätze

Vereine	2005	2006	2007	2008	Summe
TIWAG (HCI)	235.539	150.459	172.008	110.446	668.452
FC Wacker Innsbruck	167.889	156.251	199.636	132.458	656.234
Swarco Raiders Tirol	37.824	29.783	37.894	20.259	125.760
Österr. Bob+Skeletonverband	37.864	27.877	29.556	13.115	108.412
Österr. Rodelverband	6.222	12.217	46.971	20.401	85.811
Österr. Schiverband	10.863	32.345	15.986	11.326	70.520
UEK Innsbruck	22.522	21.313	15.521	5.184	64.541
Tiroler Fußballverband	17.618	3.254	17.314	18.221	56.407
Tiroler Rodel-Arge	19.126	22.063	13.305	0	54.494
Österr. Fußballbund	0	23.954	27.507	0	51.462
Österr. Eisschnelllaufverband	0	2.606	46.964	0	49.571
Deutscher Schwimmverband	6.383	24.942	6.727	9.079	47.131
British Bobsleigh Association	14.147	2.950	7.123	21.604	45.824
Österr. Handballbund	0	731	23.590	16.534	40.855
Innsbrucker Eislaufverein	11.609	12.440	9.709	4.264	38.022
Eishockeyclub Red Angels Mutters	8.703	11.373	10.985	6.524	37.586
IAC FC Tiroler Loden	22.464	2.906	5.485	2.212	33.067
Sportclub Fair Play Innsbruck	7.024	9.794	8.979	7.062	32.859
Hessischer Schwimmverband	6.602	7.278	9.073	6.234	29.186
Eishockeyclub Newcomers Götzens	8.672	7.904	7.408	5.149	29.133
FIL – International Berchtesgaden	2.368	3.923	15.257	2.950	24.499
Schwimmclub Winterthur	6.771	5.638	6.134	5.593	24.135
Eishockeyclub pro CLEAN Innsbruck	5.144	6.781	6.780	4.219	22.925
Sportverein Reichenau	10.354	5.704	2.776	906	19.740
Eishockeyclub der IVB	4.191	4.483	4.250	4.696	17.619

Vereine	2005	2006	2007	2008	Summe
ECS Altherren Innsbruck	3.824	5.032	5.055	3.442	17.353
Bobclub Igls OVB	1.460	7.603	6.049	1.943	17.056
Tiroler Leichtathletikverband	0	0	5.174	9.723	14.897
Blinden- & Sehbehindertensport	0	0	12.665	1.534	14.199
Tiroler Landesschützenbund	5.364	201	4.984	2.689	13.237
Tiroler Landesschwimmverband	1.748	3.778	5.627	2.071	13.224
GMG Golfschule	0	0	6.065	6.912	12.977
Union Eislaufschule Innsbruck (ESIA)	6.731	1.610	1.863	2.697	12.901
Eishockeyclub Crazy Midlife Rinn	2.638	3.715	3.503	3.030	12.886
Tiroler Landesschwimmverband	1.747	3.778	4.661	2.071	12.257
BSC Stubai	3.874	4.239	2.449	1.098	11.660
RRC Innsbruck	2.480	1.799	3.067	4.133	11.479

Tarifgestaltung bei Vereinen

Der Kostendeckungsgrad bei Vereinsveranstaltungen beträgt im Durchschnitt nur rd .30 %. Die verbleibenden 70 % finanziert die OSVI in Form eines Betriebskostenzuschusses, der in weiterer Folge über die jährliche Verlustabdeckung durch die Gesellschafter Stadtgemeinde Innsbruck und Land Tirol getragen wird.

Subventionskarussell

Die Problematik besteht darin, dass einerseits die Vereine Mieten/Betriebskosten und nicht kostendeckende Tarife für die Benutzung der Sportstätten der OSVI bezahlen, die diese Verein wieder von der Stadt Innsbruck und vor allem vom Land im Subventionswege wieder refundiert bekommen, und andererseits muss die Geschäftsführung der OSVI eine einnahmenmaximierende Betriebsführung verfolgen, um einen möglichst geringen Betriebsabgang dieser grundsätzlich strukturdefizitären aber nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu führenden Kapitalgesellschaft erwirtschaften zu können.

Mit dieser Vorgangsweise wurden öffentliche Mittel im „Kreis“ geschickt. Das Ausmaß, das die OSVI weniger Abgang erzielt, müssten die Vereine wieder durch Subventionen der öffentlichen Gebietskörperschaften hereinholen, um existieren zu können.

Zusammenfassend verursachen kostendeckende Tarife einen erhöhten Subventionsbedarf der Vereine und niedrige (nicht kostendeckende) Tarife einen erhöhten Betriebsabgangsdeckungsbedarf seitens der OSVI. Die Bedarfsdeckung erfolgt in beiden Fällen durch

das Land Tirol bzw. durch die Stadt Innsbruck.

Das Spannungsfeld besteht darin, dass die OSVI als Wirtschaftsbetrieb zu führen ist und gleichzeitig öffentliche Interessen zu vertreten hat, die mit zweckmäßigem, sparsamen und wirtschaftlichem Mitteleinsatz umzusetzen sind.

Nach Ansicht des LRH sollte bei der Festlegung der Tarife die Kostenstruktur der OSVI (Selbstkosten je Stunde) unter Berücksichtigung der „Nutzerquoten“ im Mittelpunkt der Tarifikalkulationen stehen. Als Berechnungsgrundlage ist eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgebaute Vollkostenrechnung unabdingbar. Deren Ergebnisse können in weiterer Folge eine Grundlage für die Sportpolitik bilden, inwieweit Vereine durch Nutzertarife der OSVI oder durch direkte Zuschüsse der öffentlichen Hand begünstigt werden sollen.

Bei der Tariffestsetzung sollte vermieden werden, dass die OSVI durch die Verrechnung von nicht kostendeckenden Tarifen, indirekt die Rolle eines „Sponsors“ einnimmt bzw. als „Sportförderungsinstrument“ eingesetzt wird. Weiters sollte grundsätzlich eine Ungleichbehandlung der Vereine vermieden werden, da diese auch seit Jahren das wirtschaftliche Ergebnis der OSVI belasten.

Sponsoringvertrag mit dem FC Wacker Tirol	Am 19.7.2005 wurde eine Sponsoringvereinbarung zwischen der OSVI und dem FC Wacker Tirol abgeschlossen. Gegenstand dieses Vertrages ist die Einräumung von Werberechten (Bewerbung der Marke „Olympiaworld Innsbruck“) und die Gewährung sonstiger Vergünstigungen (VIP-Karten usw.) an die OSVI durch den FC Wacker Tirol. Als Gegenleistung hat die OSVI den Betrag von € 100.000,-- (€ 60.000,-- im Jahr 2005 und € 40.000,-- im Jahr 2006) an den FC Wacker Tirol geleistet.
---	--

Im Zusammenhang mit dieser Sponsoringvereinbarung hat die Abteilung Finanzen, Amt der Tiroler Landesregierung, am 15.2.2006 der OSVI den Betrag von € 100.000,-- angewiesen. Diese Landesmittelbereitstellung erfolgte aus der Finanzposition 1-269204-7421004 „Betriebsabgang OSVI“.

Kritik	Der LRH kritisiert, dass es nicht Aufgabe der OSVI ist, Kunden (der FC Wacker Tirol trainiert und spielt gegen Entgelt in einem Stadion, das von der OSVI betrieben wird) durch vertraglich vereinbarte direkte Sponsorleistungen zu subventionieren. Weiters widerspricht
--------	--

die Landesmittelbereitstellung für Sponsoringleistungen aus der Finanzposition „Betriebsabgang OSVI“ den Prinzipien und Grundsätzen einer klaren Haushaltsführung. Nach Ansicht des LRH sollte die direkte Sportförderung des Landes transparent (über den Sportförderungsfonds) und nachvollziehbar erfolgen.

*Stellungnahme
der Regierung*

Der Kritik des Landesrechnungshofes wird Rechnung getragen und künftig versucht, eine klare und sachliche Abgrenzung der Zahlungsflüsse zu treffen.

*Stellungnahme
der OSVI*

Hier handelt es sich unserer Meinung nach nicht um Subventionen, sondern um Zahlungen im Rahmen eines Leistungsaustausches.

In der außerordentlichen Generalversammlung vom 17.8.2007 wurde zur Kenntnis genommen, dass die OSVI mit dem Fußballverein FC Wacker Tirol eine weitere Sponsoringvereinbarung für die Spiel-saison 2007/2008 abgeschlossen hat. Die Sponsoringleistung der OSVI betrug € 30.000,--.

Weiters erhält der Verein gem. der am 14.11.2008 unterzeichneten Vereinbarung von der Abteilung Sport, Amt der Tiroler Landesregierung, für die Unterstützung der Kosten für Infrastruktur und Sicherheitsauflagen mit Beginn der Spielsaison 2008/09 für insgesamt zwei Saisons (einschließlich 2009/10) bei Teilnahme der ersten oder zweiten Spielklasse eine max. Summe von € 140.000,--.

die OSVI ist Instru-
ment für direkte Sport-
förderung

Die OSVI subventionierte den FC Wacker Tirol somit sowohl durch Direktzuschüsse als auch indirekt durch die Verrechnung von nicht kostendeckenden Tarifen und damit im Wege des Betriebsabganges. Der LRH weist darauf hin, dass eine direkte Sportförderung nicht nur im Unternehmensgegenstand der OSVI keine Deckung findet, sondern auch den Intentionen dieser Kapitalgesellschaft (Transparenz der Erträge und Aufwendungen, Kostenminimierung, Ertragsmaximierung, Reduzierung des Abgangs unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit) widerspricht. Eine Vermischung von Aufgaben, eine Gesellschaft die einerseits Sportstätten betreibt bzw. bereitstellt und andererseits Vereine (Kunden) subventioniert, sollte auch aus steuerlicher Sicht (Vorsteuerabzugsberechtigung) vermieden werden.

Mietrückstände

Der LRH weist darauf hin, dass es in der Vergangenheit im Zusammenhang mit der Begleichung von Rechnungen für die Bereitstellung der Sportstätten zu Spannungen kam. Beispielsweise wurde im

Jahr 2007 der Mietrückstand in der Höhe von € 151.084,68, unter Androhung von gerichtlichen Maßnahmen bzw. bei Nichtbezahlung die Eishalle nur mehr gegen Vorausinkasso zur Verfügung zu stellen, vom Eishockey Club „Die Haie“ eingefordert.

Landessubvention für den Eishockeyverein „Die Haie“

Für die Saison 2007/08 erhielt der Eishockeyverein „HC Tiroler Wasserkraft – Die Haie“ von der Abteilung Sport, Amt der Tiroler Landesregierung, als Spielbetriebsunterstützung (Spiel- und Trainingsbetrieb, Miete) einen Kostenanteil von € 89.720,--. Damit wurden mit Landesmitteln 50 % der Gesamtkosten für diese Saison im Ausmaß von 179.440,-- getragen (darin enthalten sind € 156.975,-- für den Spiel- und Trainingsbetrieb des Eishockeyvereins, die wiederum von der OSVI direkt der TIWAG in Rechnung gestellt wurden).

Der LRH weist darauf hin, dass sowohl für den FC Wacker Tirol als auch für den Eishockeyverein „HC Tiroler Wasserkraft – Die Haie“ die Sportstätten der OSVI defacto nahezu zur Gänze direkt oder indirekt durch öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt wurden.

Die „Schere“ zwischen betriebswirtschaftlichen Interessen (Einnahmenmaximierung bzw. Kostenminimierung) und der Unterstützung des Sports durch die nicht kostendeckende Bereitstellung von mit öffentlichen Mitteln finanzierten Sportstätten sollte, nach Ansicht des LRH, verkleinert werden.

zukünftige Tarifgestaltung

Nach Ansicht des LRH sollte vermehrt eine differenzierte zielgruppenorientierte Tarifgestaltung vorgenommen werden. Zusammenfassend könnten die Tarife so gestaltet werden, dass

- den Jugend- und Amateursportvereinen Tarif mit einem einheitlichen Kostendeckungsgrad unter Berücksichtigung der Nutzeranzahl,
- dem Profisport kostendeckende Tarife und
- allen Nichtsportveranstaltungen (Events, Kongresse usw.) Tarife mit einem positiven Deckungsbeitrag

verrechnet werden.

Diese Vorgangsweise würde die Ergebnissituation der OSVI wesentlich verbessern. Der LRH weist jedoch darauf hin, dass eine aussagekräftige Kostenstellenrechnung die Voraussetzung für eine neue Tarifstruktur bilden sollte (Kosten müssen richtig zugeordnet werden, um die richtigen Entscheidungen über die Tarifstruktur treffen

zu können).

Stellungnahme
der OSVI

Diesbezügliche Überlegungen wurden und werden von der OSVI laufend angestellt und an die Gesellschafter herangetragen. Allerdings ist es – wie vom LRH beschrieben - notwendig eine Tarifstruktur mit entsprechenden Zahlen aus der Kostenrechnung zu hinterlegen und somit die politische Entscheidung vorzubereiten.

Gästefahrten auf der
Bob- und Rodelbahn
Igls

Um die Auslastung der Bob- und Rodelbahn in Igls zu verbessern, bietet die OSVI Gästefahrten für Laien unter fachkundiger Führung an. Potentielle Kunden haben die Möglichkeit, die gesamte Strecke (= Rennbob) bzw. eine verkürzte Strecke vom Damenstart (= Gästebob) zu durchfahren. Der Preis für eine Rennbobfahrt beträgt € 95,- pro Person, für eine Gästebobfahrt sind € 30,- pro Person aufzuwenden.

Die Vermarktung der Fahrten nehmen entweder die OSVI oder ab der Wintersaison 2008/09 externe Vermittler auf Provisionsbasis wahr, die Organisation der Infrastruktur liegt in jedem Fall bei der OSVI. Die Veranstalter erhalten für die verkauften Fahrten eine Provision von rd. 10 % (abhängig von der jeweiligen Vereinbarung). Mit den Vertragspartnern wurden schriftliche Vereinbarungen inkl. genauen Regelungen bezüglich dem Abwicklungsprozedere getroffen. Diese zusätzlichen Verkaufsaktivitäten sind nach Ansicht des LRH hilfreich, die Erträge der Bob- und Rodelbahn Igls zu erhöhen.

Ein Mitarbeiter der OSVI veranstaltet im Rahmen einer Kommanditgesellschaft ebenfalls Gästefahrten in der Sommer- bzw. Wintersaison auf der Bob- und Rodelbahn Igls. Im Jahr 2008 wurden bis zum Prüfungszeitpunkt von der OSVI Ausgangsrechnungen (z.B. R080117 vom 17.1.2008 bzw. R080733 vom 25.2.2008) in der Höhe von € 9.715,- für Gäste- bzw. Rennbobfahrten an die Kommanditgesellschaft gelegt. Bei einer sog. „Eigenproduktion“ (Fahrer und Equipment stellt die OSVI zur Verfügung) erhält die Gesellschaft einen Rabatt von 10 % auf die Fahrten, was einer Provision in derselben Höhe entspricht. Werden die Fahrten über eine sog. „Fremdproduktion“ (Fahrer und Equipment stellt die Kommanditgesellschaft zur Verfügung) abgewickelt, wird der Kommanditgesellschaft ein Fixbetrag (z.B. Rennbob € 53,-) verrechnet. Die Differenz zum Verkaufspreis verbleibt dem Veranstalter (gleichzeitig Mitarbeiter) als Ertrag.

Kritik

Nach Ansicht des LRH entspricht diese Vorgehensweise nicht den Zielsetzungen der OSVI in Bezug auf Ertragsoptimierung. Die opera-

tive Abwicklung der Gästefahrten sollte in jedem Fall intern vorgenommen werden, um die Benützungsentgelte in vollem Umfang zu vereinnahmen. Für die Geschäftsbeziehung mit der Kommanditgesellschaft existieren zudem keinerlei vertragliche Grundlagen.

Stellungnahme der OSVI

Im Jahre 2008 wurden von der angesprochenen Kommanditgesellschaft ein einziges Mal Taxibobfahrten als Fremdproduktion vorgenommen. Dies zu einem Termin, bei dem der OSVI eine Abwicklung als Eigenproduktion nicht möglich war. Insgesamt handelt es sich dabei bei der Rechnung Nr. 080117 um einen Bruttobetrag von € 318,--. Insgesamt wurden somit 6 Personen als Fremdproduktion der Kommanditgesellschaft abgerechnet; 428 Personen als Eigenproduktion der OSVI mit einem Provisionssatz von 10 % wie bei allen anderen Veranstaltern auch. In der Saison 2008/2009 wurden lt. Statistik ca. gesamt 4.500 Personen als Gäste auf der Bahn befördert.

Zwischenzeitlich ist der Mitarbeiter aus der angesprochenen Gesellschaft ausgeschieden und eine neue vertragliche Vereinbarung mit dem Rechtsnachfolger in Ausarbeitung.

5.2 Einnahmen durch Nichtsportveranstaltungen

Besonders in der Olympiahalle finden auch zahlreiche Nichtsportveranstaltungen statt. Bei der Anzahl dieser Veranstaltungen war in den Jahren 2007 und 2008 eine leichte Zunahme zu verzeichnen:

Anzahl der Veranstaltungen

Veranstaltungen	2005	2006	2007	2008
Konzerte/Musicals	5	5	11	9
Shows/Events/Sport	8	9	14	15
Kongresse	0	2	2	2
Messen/Ausstellungen	3	5	3	3
Sonstiges	0	0	0	2
Summe	16	21	30	31

Auslastung

Die Auslastung der Olympiahalle hat sich seit dem Jahr 2005 verbessert. Während im Jahr 2005 eine Auslastung von 52 % bei 190 Belegungstagen und 251.700 Besuchern (davon alleine 100.000

Besucher bei der Eishockey A-WM) erreicht wurde, stieg die Auslastung der Olympiahalle im Jahr 2008 auf 77 % bei 282 Belegungstagen und 164.100 Besuchern.

eine Ausdehnung der Eiszeiten hätte einen Besucherrückgang zur Folge

Diese Auslastung konnte erzielt werden, indem die Olympiahalle nur in einem geringen Ausmaß eingeeist wurde. Eine Eineisung der Olympiahalle für den Zeitraum von vier Monaten würde einen Zuschussbedarf in der Höhe von rd. € 320.000,-- zur Folge haben. Bei einer Ausdehnung der Eineisungszeiten der Olympiahalle und damit der Nichtdurchführbarkeit von Veranstaltungen (Konzerte, Messen usw.) müsste mit einem Rückgang im Ausmaß von rd. 70.000 Besuchern gerechnet werden.

bei der Eineisungsproblematik der Olympiahalle sollten auch sportpolitische Gesichtspunkte berücksichtigt werden

In diesem Zusammenhang weist der LRH auf den Fruchtgenussvertrag mit der Stadt Innsbruck hin, in dem sich die OSVI u.a. verpflichtet hat, für die Dauer des Bestandes des Fruchtgenussrechtes die Aufrechterhaltung des widmungsgemäßen Betriebes zu gewährleisten. In diesem Sinne, sollten nach Ansicht des LRH neben den wirtschaftlichen Gesichtspunkten (das grundsätzliche Bestreben der Kapitalgesellschaft OSVI eine Kostenminimierung zu erzielen) auch sportpolitische Gesichtspunkte, d. h. die Bedürfnisse des Breitensports, berücksichtigt werden.

Bedarfserhebung

In diesem Zusammenhang erfolgte im Oktober 2008 seitens der Abteilung Sport, Amt der Tiroler Landesregierung, eine „Bedarfserhebung“ unter zahlreichen Tiroler Vereinen und Verbänden (z.B. Innsbrucker Eislaufverein, HC Tiroler Wasserkraft – Die Haie, DEHC Red Angels Tirol, Tiroler Eislaufverband, Tiroler Eishockeyverband und einzelne Hobby-Eishockeymannschaften). Dabei wurde ein Bedarf von zehn Monaten Eiszeit in der Tiroler Wasserkraft Arena (Kleine Eishalle) und von vier Monaten in der Olympiahalle festgestellt.

Appell des Tiroler Landessportrates

Auch der Tiroler Landessportrat wurde mit dieser Thematik befasst, der daraufhin, einen Appell an die Eigentümer der OSVI richtete, die Gesamtanlage „Olympiaworld“ kostengünstig und auf Basis entsprechender Richtlinien bereitzustellen.

Durch verstärkte Marketingmaßnahmen und Kontaktpflege war im Jahr 2008 eine erhebliche Steigerung bei Konzerten, Musicals, Shows, Events, Kongressen, Messen und Ausstellungen festzustellen, die wesentlich zur Verbesserung der Einnahmen und des Betriebsergebnisses der OSVI beitrugen. Die Einnahmen aus diesen publikumsträchtigen Veranstaltungen („Cash Cows“) überstiegen

den notwendigen Sach- und Organisationsaufwand. Es wurden erhebliche positive Deckungsbeiträge erzielt.

Zwischenzeitlich betreibt die OSVI im Zusammenhang mit den Nichtsportveranstaltungen keine „Niedrigpreispolitik“ mehr. Auch werden von der OSVI keine „Kostenbeiträge“ mehr für internationale TV-Shows (z.B. „Wetten dass ..?“) geleistet.

Veranstaltungsmarkt wird schwieriger Es hat sich jedoch gezeigt, dass das Akquirieren von Großveranstaltungen immer schwieriger wird (hohe Kartenpreise locken immer weniger Besucher zu den Veranstaltungen/kleines Einzugsgebiet/hohe Infrastrukturkosten) und vor allem dem gezielten Lobbying im Vorfeld immer mehr Bedeutung zukommt. Beispielsweise hat bei der Entscheidung über die World Police Games 2013 in Adelaide, trotz massiven Einsatzes, nicht Innsbruck als Austragungsort sondern Belfast den Zuschlag erhalten.

Wettbewerbsnachteil Der LRH weist darauf hin, dass bei der OSVI, im Vergleich zu den anderen Veranstaltungsstätten, jedoch ein Wettbewerbsnachteil aufgrund der in Innsbruck zu leistenden Behinderten/Kriegsopferabgabe bei Veranstaltungen über 3.000 Besuchern besteht.

Empfehlung an die Gesellschaft Nach Ansicht des LRH sollte im Veranstaltungsbereich zwischen der OSVI und der Congress und Messe Innsbruck GmbH (eine Tochtergesellschaft des Landes Tirol, der Stadt Innsbruck, der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Tirol und des Tourismusverbandes Innsbruck-Igls und Umgebung) verstärkt kooperiert werden. In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass drei Aufsichtsräte der OSVI auch Aufsichtsräte der Congress und Messe Innsbruck GmbH sind.

Der LRH empfiehlt zu prüfen inwieweit eine Abstimmung und Kooperation zwischen diesen Gesellschaften möglich ist.

Stellungnahme der OSVI *Zwischen der Congress u. Messe Innsbruck GmbH und OSVI erfolgt eine umfangreiche Zusammenarbeit in den unterschiedlichsten Bereichen. Von Kooperationen im technischen Bereich (Buchungssystem EBMS) über Austausch und Vermietung von Verleihmaterial (Tische, Stühle, Stellwände, etc.) bis zur Zusammenarbeit im Bereich Marketing. Auf Grund der Besonderheiten beider Gesellschaften (Auslastungsspitzen laufen parallel) sind der Zusammenarbeit 6 insbesondere auch im Bereich Personal Grenzen gesetzt. Im Veranstal-*

tungsbereich ist eine Konkurrenzsituation nicht gegeben, da in der OSVI im Wesentlichen Veranstaltungen mit Besucherzahlen abgehalten werden, die in der Congress u. Messe Innsbruck GmbH nicht möglich sind. Weitere Kooperationspunkte sind Nutzung der Parkplätze, Werbeflächen und im Bereich der Veranstaltungsakquisition. Auch bei der Termingestaltung wird nach Möglichkeit Absprachen getroffen.

Der Anregung wird Folge geleistet.

6. Kostenrechnung

Wie bereits erwähnt, kommt der Kostenrechnung in der OSVI eine bedeutende Rolle im Rahmen der Festlegung der finanziellen Zuschüsse der Gesellschafter Stadt Innsbruck und Land Tirol zu.

Hinweis

In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass sich der Aufsichtsrat bereits im Jahr 2001 (!) in mehreren Sitzungen mit der Einrichtung einer Kostenstellenrechnung und deren Eignung zu einer Kostenträgerrechnung entwickelt zu werden bzw. als Grundlage für Verlustabdeckungsrechnung zu dienen, beschäftigt hat. Tatsächlich konnten jedoch erstmalig für das Jahr 2007 aussagefähige Daten aus der Kostenrechnung gewonnen werden.

Verlustabdeckung

Die ursprünglich im Gesellschaftsvertrag vom 9.12.2004 geregelte Verlustabdeckung auf Basis einer zu führenden Kostenrechnung für die sechs Geschäftsfelder (Hauptkostenstellen) der OSVI durch die Gesellschafter Land Tirol und Stadtgemeinde Innsbruck stellt sich im Detail wie folgt dar:

Verlustabdeckung

Gesellschafter	Hauptkostenstellen					
	Olympiahalle	Tivoli neu	Kleine Eishalle	Landessportcenter	Bob- und Rodelbahn	Außen-eisring
Stadt Innsbruck	55%	100%	100%		50%	50%
Land Tirol	45%			100%	50%	50%

Die Stadt Innsbruck deckt die Verluste der Olympiahalle zu 55 %, des Außeneisrings und der Bob- und Rodelbahn zur Hälfte sowie die Verluste des Tivoli neu und der kleinen Eishalle zur Gänze. Dem Land Tirol sind hierbei die Verluste der Olympiahalle zu 45 %, des Außeneisrings und der Bob- und Rodelbahn zur Hälfte sowie des LSC zur Gänze zuzurechnen.

Konzept Kostenrechnung neu ab 2007

Die bisherige Kostenrechnung konnte die Anforderung nach einer verursachungsgerechten und transparenten Ergebnisverteilung auf die sechs Hauptbereiche nicht erfüllen. Die maßgeblichen Zielsetzungen der Überarbeitung waren daher

- eine verursachungsgerechte Ergebnisverteilung,
- eine Reduktion und Bereinigung von Kostenarten und Kostenstellen,
- die Einführung eines regelmäßigen monatlichen Berichtswesens,
- die Festlegung von Profit Centern sowie
- die Aktivierung der Kostenträgerrechnung für Veranstaltungen.

Kostenstellenrechnung

Die überarbeitete Kostenstellenrechnung umfasst mit Beginn des Jahres 2007 die sechs Hauptkostenstellen Olympiahalle, Tivoli neu, Kleine Eishalle, LSC, Bob- und Rodelbahn sowie Außeneisring. Diese grobe Kostenstellenstruktur wird vom Gesellschaftsvertrag vorgegeben. Die Hauptkostenstellen wurden nach räumlichen und funktionellen Einheiten untergliedert, in Summe wurden 73 Kostenstellen angelegt (bisherige Kostenrechnung: 120 Kostenstellen).

Kostenstellenergebnis 2007

In der folgenden Tabelle wird das Kostenstellenergebnis für das Jahr 2007 dargestellt, die vorigen Jahre sind aufgrund der geänderten Struktur für einen Vergleich nicht geeignet.

Kostenstellenrechnung

Erlös- bzw. Kostenarten	Kostenstellen					
	Olympiahalle	Tivoli neu	Kleine Eishalle	Landessportcenter	Bob- und Rodelbahn	Außeneisring
Umsatzerlöse und Sonstige Erträge	721.574	1.283.861	553.451	496.454	568.269	50.137
Auflösung Investitionszuschüsse	1.174.280	3.804	439.234	25.596	480.968	72.127
Erträge	1.895.854	1.287.665	992.685	522.050	1.049.237	122.264
Materialaufwand	135.894	137.508	48.136	154.525	218.220	1.728
Personal				282.434	327.066	

Erlös- bzw. Kostenarten	Kostenstellen					
	Olympiahalle	Tivoli neu	Kleine Eishalle	Landessportcenter	Bob- und Rodelbahn	Außen-eisring
Abschreibung	1.214.029	9.101	440.266	18.408	484.290	71.781
Sonstige betriebliche Aufwendungen	340.833	1.019.946	227.484	153.186	267.434	11.130
Interne Leistungsverrechnung	174.611	102.975	115.365	9.313	7.479	43.156
Aufwendungen	1.865.367	1.269.530	831.251	617.866	1.304.489	127.795
Ergebnis direkt zuordenbar	30.487	18.135	161.434	-95.816	-255.252	-5.531
Umlage	405.744	212.326	396.325	79.256	158.859	209.045
Ergebnis gesamt	-375.257	-194.191	-234.891	-175.072	-414.111	-214.576

Grundsätzlich wiesen alle Bereiche bzw. Hauptkostenstellen für das Jahr 2007 ein negatives Ergebnis aus. Die höchsten Umsatzerlöse bzw. sonstigen Erträge wurden im Tivoli neu erwirtschaftet, gefolgt von der Olympiahalle und der Bob- und Rodelbahn. Aufgrund der durchgeführten Baumaßnahmen wurden im Bereich der Olympiahalle, der Kleinen Eishalle sowie der Bob- und Rodelbahn die höchsten Investitionszuschüsse aufgelöst, dadurch jedoch auch mit den höchsten Abschreibungen belastet. Die Personalkosten werden ausgenommen beim LSC und bei der Bob- und Rodelbahn über einen Umlageverteilungsschlüssel zwischen den unterschiedlichen Bereichen aufgeteilt.

Kleine Eishalle

Dem ursprünglichen Konzept zufolge, sollte die kleine Eishalle kostendeckend geführt werden. Wenn die Hälfte der Nutzer nur einen Kostendeckungsbeitrag von rd. 20 % bis 30 % bezahlen und die andere Hälfte der Nutzer auch nur rd. 60 % der verursachten Kosten verrechnet wird, ist ein Betriebsabgang unvermeidbar.

Gemeinkostenumlage

Zum Prüfungszeitpunkt verhandelten die beiden Gesellschafter Stadt Innsbruck und Land Tirol über eine Änderung der Umlageverteilungsschlüssel bezüglich der nicht direkt zuordenbaren Kosten (Gemeinkosten). Im Jahr 2007 betrugen diese rd. 1,5 Mio. €. In Betracht gezogen wurden die Umlage der Gemeinkosten nach den Betriebszeiten der jeweiligen Anlagen und die Umlage auf Basis der Summe von Aufwendungen und Erträgen (mit bzw. ohne Investitionszuschüsse und AfA). Je nach Wahl des Schlüssels bewegt sich der Gesamtanteil des Landes Tirols bezüglich der Verlustabdeckung zwischen 41,3 % und 47,3 %.

Kostenträgerrechnung

Neben der Kostenstellenrechnung führt die OSVI eine Kostenträgerrechnung für den Veranstaltungsbereich. Im Rahmen der Kostenträ-

gerrechnung werden die Deckungsbeiträge der einzelnen Events ermittelt.

Nicht-Sportveranstaltungen Eine grundlegende Vorgabe für Nicht-Sportveranstaltungen ist nach Ansicht des LRH die Erwirtschaftung positiver Deckungsbeiträge zur Deckung der Fixkosten der Gesellschaft. Die folgende Tabelle zeigt Events und Veranstaltungen des Jahres 2007:

Deckungsbeiträge

Veranstaltung	Deckungsbeitrag
Wok WM 2007 9.3.07	43.247
Fortbildung network21 2.-4.11.07	24.614
Hausbaumesse 9.-11.2.07	21.320
Zeugen Jehovas 24.-26.8.07	20.647
Vergnügungspark 23.6.-15.7.07	14.775
Masters of Dirt-Night 10.3.07	14.753
JUFF Spielemesse 30.11.-2.12.07	13.306
Musical Grease 4.+5.4.07	12.179
Blasmusikfestival 20.10.07	7.911
STS Konzert 7.12.07	7.131
Bollywood 1.5.07	7.129
Konzert TOTO 22.3.07	6.607
Konzert Semino Rossi 20.4.07	6.181
9.World Music Festival-Abschlußfeier 20.5.07	5.138
Zauber der Weihnacht 27.11.07	5.031
Veranstaltungen mit einem Einzel-DB unter € 5.000,--	13.637
Chinesischer Nationalcircus 12.4.07	-179
Champions League Finale07 – Public Viewing 23.5.07	-6.003
Summe Deckungsbeiträge 2007	217.426

Die erfolgreichsten Veranstaltungen des Jahres 2007 im Hinblick auf den Deckungsbeitrag waren die WOK WM, die Fortbildungsveranstaltung eines privaten Unternehmens, die Hausbaumesse sowie der Kongress der Zeugen Jehovas. Fünf Events wiesen einen Einzeldeckungsbeitrag von unter € 5.000,-- auf. Die Aufführungen des Chinesischen Nationalcircuses und das Public Viewing im Rahmen des Champions League Finales bilanzierten jeweils mit einem negativen Deckungsbeitrag.

Sportveranstaltungen Für Sportveranstaltungen ist es wesentlich schwieriger, positive Deckungsbeiträge zu erzielen. Die Ausrichtung von (internationalen) Sportereignissen ist jedoch nach Ansicht des LRH von immanter Bedeutung für die Positionierung der OSVI im Veranstaltungsmarkt. Im Jahr 2007 wurden folgende Sportevents in der Kostenrechnung erfasst:

Deckungsbeträge

Veranstaltung	Deckungsbeitrag
Junioren WM Eisschnellauf 23.-25.2.07	27.995
Handball 4-Nationenturnier 26.-28.10.07	7.958
DavisCup Österr.-Brasilien 21.-23.9.07	3.942
Boxen Österreich-Schottland 11.5.07	-160
Rodel WM 28.1.-4.2.2007	-1.203
Länderspiel Österreich-Elfenbeinküste 17.10.07	-5.782
Summe Deckungsbeiträge 2007	32.750

In Summe konnte trotz der schwierigeren Voraussetzungen im Vergleich zu den Nicht-Sportveranstaltungen ein positiver Deckungsbeitrag von € 32.750,-- erwirtschaftet werden. Besonders erfolgreich war die Ausrichtung der Junioren Eisschnellauf WM, aber auch das Handball 4-Nationenturnier und der Tennis Davis Cup wiesen positive Deckungsbeiträge auf. Die Rodel-WM zu Beginn des Jahres 2007 und das Fußball Länderspiel im Oktober 2007 waren hingegen aus betriebswirtschaftlicher Sicht kein Erfolg.

Generelle Bewertung der Kostenrechnung Nach Ansicht des LRH ist die nunmehr vorhandene Kostenrechnung durchaus als geeignetes Instrument zur Steuerung betrieblicher Prozesse anzusehen. Nach erfolgter verursachungsgerechter Festlegung der Umlageverteilungsschlüssel ist darüber hinaus eine transparente Grundlage für die Verlustabdeckung der Gesellschafter vorhanden.

Stellungnahme der OSVI

Erstmals wurden mit einer Kostenrechnung im Sinne der gesellschaftlichen Vorgaben für das Jahr 2007 aussagekräftige Ergebnisse erzielt. Die personelle Umstrukturierung der Gesellschaft und das Neu-Hinzukommen div. Geschäftsfelder hatten im Vorfeld diese Angelegenheit immens erschwert.

Für die Entscheidung betreffend Art und Umfang der Gemeinkostenumlage auf die einzelnen Geschäftsbereiche ist auch nach

auch nach Ansicht der Gesellschafter ein Beobachtungszeitraum von mindestens 2 Jahren notwendig und sinnvoll.

7. Facility Management

Im Kapitel „Facility Management“ werden alle liegenschaftsrelevanten Aspekte subsumiert, in diesem Kontext sind sowohl technische und kaufmännische als auch infrastrukturelle Belange wie etwa Reinigung und Sicherheit zu nennen.

7.1 Eigentumsverhältnisse und Rahmenbedingungen

Fruchtgenussverträge Auf Basis der vorher beschriebenen Fruchtgenussverträge mit den Vertragspartnern Stadt Innsbruck, Innsbrucker Sportanlagen Errichtungs- und Verwertungs GmbH sowie Land Tirol betreibt die OSVI die Anlagen und Einrichtungen für Sport- und Veranstaltungszwecke. Das Eigentum an den Liegenschaften bleibt durch die Fruchtnießung jedoch unberührt.

Innsbruck – Pradl Die nachstehende Abbildung zeigt eine Übersicht über das von der OSVI verwaltete Areal in Innsbruck – Pradl:



Sportstätten der OSVI

Stadt Innsbruck –
ISPA GmbH

Die Stadt Innsbruck ist Eigentümerin des Grundstücks 1788/1, auf welchem die Olympiahalle, die Tiroler Wasserkraft Arena sowie der Eisschnelllauf ring situiert ist. Die Innsbrucker Sportanlagen Errichtungs- und Verwertungs GmbH ist Eigentümerin des auf den GSt. 1697/1 und 1697/2 errichteten Superädifikats Tivolistadion sowie den Gebäuden und Anlagen auf den Grundstücken 1696/1, 1696/2 und 1696/3. Die Grundstücksflächen an sich sowie die Grundparzelle 1702/1 stehen jedoch im Eigentum der Stadt Innsbruck. Die gesamte Grundstücksfläche des Areals beträgt rd. 97.000 m².

Betriebspflicht

Eine besondere Rahmenbedingung für den Betrieb der Olympiahalle und des 400 m-Eisrings ist die Betriebspflicht der Anlagen. In der Generalvereinbarung zwischen Bund, Land Tirol und Stadt Innsbruck vom 25.5.1999 stimmt die Stadt Innsbruck einer Verbücherung der Verpflichtung, die Olympiahalle für die Dauer von 30 Jahren sowie den 400 m-Eisring für die Dauer von 15 Jahren zu betreiben, ausdrücklich zu. Die Betriebspflicht wurde als Reallast eingetragen und erlangte mit 1.1.2000 ihre Wirksamkeit.



Hinweis

Der Betrieb des Eisschnelllauf rings am jetzigen Standort bedeutet hohe laufende Kosten aufgrund der ungünstigen klimatischen Situation. Allerdings kann durch den Publikumseislauf auch eine gewisse Nutzung abseits des Spitzensports erreicht werden. Im Fruchtgenussvertrag betreffend Olympia Eishalle, Kleine Eishalle, Bob- und Rodelbahn Igls und die Grundflächen des Fußballstadions Tivoli Neu vereinbarten die Vertragsparteien bis zum 30.6.2014 den weiteren Betrieb des 400 m-Eisrings einvernehmlich zu gestalten. Nach Ansicht des LRH sollte auch die Absiedelung und der Neubau an

einer günstiger gelegenen Lokalität in Betracht gezogen werden.

Land Tirol	Im Eigentum des Landes Tirol befindet sich das Grundstück 1788/2 mit einer Fläche von rd. 4.000 m ² , auf welchem das LSC errichtet wurde.
Innsbruck – Igls	In Innsbruck – Igls ist die Olympia Bob-, Rodel- und Skeletonbahn situiert. Die von der OSVI auf Basis des Fruchtgenussvertrags genutzten Grundstücke 885/3, 886, 888, 889/2, 901/1, 902, 903, 921/1, 921/3, 887, 890/1, 890/3 sowie 899 mit einer Fläche von rd. 76.000 m ² befinden sich gänzlich im Eigentum der Stadt Innsbruck.
Agrargemeinschaft Waldinteressentschaft Igls	Neben den oben erwähnten Grundstücken ist es für den Betrieb der Bob- und Rodelbahn unumgänglich, zusätzliche Flächen in Bestand zu nehmen. Die OSVI pachtet von der Agrargemeinschaft Waldinteressentschaft Igls zwei Grundstücksteile im Ausmaß von rd. 3.000 m ² an. Der Jahrespachtzins betrug € 3.698,-- exkl. USt. für das Jahr 2008.
Mietvertrag Landwirt	Des Weiteren mietet die Stadt Innsbruck von einem Landwirt ein Grundstück im Ausmaß von rd. 6.800 m ² zum Zweck des Rodel- und Bobbahnbetriebs an. Die forst- und landwirtschaftliche Nutzung der Liegenschaft durch den Landwirt wird von dieser Vereinbarung nicht berührt.

7.2 Aufbau- und Ablauforganisation im technischen Bereich

Die Abwicklung der technischen Agenden wird innerhalb der OSVI von den Bereichen Technik-Betrieb und Technik-Facility Management wahrgenommen.

Technik-Betrieb	Der Bereich Technik-Betrieb ist verantwortlich für • die Betreuung der Haus- und Kältetechnik, • den Fuhrpark, • die Gebäudeleittechnik und • die technische Abwicklung der Veranstaltungen.
-----------------	--

Dem Bereichsleiter unterstehen elf handwerkliche Mitarbeiter (drei Hallenbedienstete, vier Eismeister, drei Elektriker und ein techni-

scher Bediensteter im LSC). Neben den oben angeführten Aufgabengebieten hat der Bereichsleiter zudem die Personal- und Budgetverantwortung inne.

Technik-Facility Management

Dem Facility Management obliegt

- die Beschaffung für den technischen Bereich,
- die Vergabe von Fremdleistungen für Reinigung, Sicherheit Wartung und Instandhaltung,
- die Abwicklung des Versicherungswesens,
- die Betreuung der eingemieteten Nutzer,
- die Begleitung von Baumaßnahmen als Bauherrenvertreter,
- sowie die technische Abwicklung der Veranstaltungen.

Dem Bereichsleiter unterstehen sechs Bedienstete der Portier- bzw. Hausmeisterfunktion. Neben den oben angeführten Aufgabengebieten hat der Facility Manager ebenfalls die Personal- und Budgetverantwortung für den Bereich inne.

Anregung

Der technische Einkauf obliegt zum jetzigen Zeitpunkt dem Facility Manager. Für alle übrigen Beschaffungsvorgänge existieren keine klaren Vorgaben, jede Abteilung hat die Möglichkeit, in eigenem Ermessen Bestellungen zu tätigen. Ein zentrales Beschaffungscontrolling findet nicht statt. Eine grundlegende Aufgabe des Facility Managements in der OSVI ist nach Ansicht des LRH die Unterstützung des Kerngeschäfts der Gesellschaft. Daher regt der LRH an, die Beschaffung in zentraler Form über den Bereich Facility Management abzuwickeln.

Stellungnahme der OSVI

Die Anregung wurde bereits umgesetzt. Eine Abteilung für den technischen Einkauf ist im Aufbau (Konzentration der Bereiche Technik Betrieb und FM).

Schnittstellen

Überschneidungen im technischen Bereich ergeben sich nach Ansicht des LRH in der Personal- und Kostenverantwortung, aber auch im Rahmen der technischen Veranstaltungsabwicklung. Beide Bereiche zeichnen sich hierbei für die Abklärung der technischen Anforderungen seitens des Veranstalters bzw. für die Umsetzung der jeweiligen sicherheitsrelevanten Behördenauflagen verantwortlich. Im Hinblick auf aufbau- und ablauforganisatorische Grundsätze ist eine generelle Zweiteilung des technischen Betriebs weder effektiv noch effizient.

Empfehlung an die Gesellschaft	Im Sinne einer zentralen Gebäudebewirtschaftung empfiehlt der LRH die Konzentration der Bereiche Technik-Betrieb und Technik-Facility Management unter der Führung des Facility Managements. Die technische Unterstützung des Kerngeschäfts ist nach Ansicht des LRH in einer Abteilung/einem Bereich zu vereinen.
--------------------------------	--

Stellungnahme der OSVI	<i>Das FM befindet sich derzeit noch im Aufbau. Die Anregung des LRH wird geprüft.</i>
------------------------	--

7.3 Baumaßnahmen

Sanierung Olympia-Halle und Neubau „Kleine Eishalle“	Der Bund, das Land Tirol und die Stadt Innsbruck haben im Jahr 1999 eine Generalvereinbarung zur Sanierung und Neuerrichtung von hochwertigen Sportanlagen in Innsbruck abgeschlossen. Die Generalvereinbarung umfasste
--	---

- den Neubau des Fußballstadions Innsbruck-Tivoli-Neu,
- die Errichtung einer Leichtathletikanlage am Universitätsgelände in Innsbruck,
- die Generalsanierung der Olympia-Eishalle Innsbruck inkl. Außenanlage (400 m – Eisring) sowie
- die Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen an der Bob- und Rodelbahn Innsbruck/Igls.

Mit Abschluss dieser Generalvereinbarung verpflichtete sich die Stadt Innsbruck zur Generalsanierung der Olympia-Halle und des 400 m Eisrings samt Nebenanlagen. Der Bund hatte demzufolge 42,5 % der Gesamtkosten in der damals geschätzten Höhe von € 19.258.300,-- zu übernehmen. In der Sitzung der Landesregierung vom 18.2.1997 wurde eine Beteiligung an den restlichen Investitionskosten seitens des Landes Tirol von 45 % für die Sanierung der Olympia Halle und 50 % für die Sanierung des 400 m Außenrings beschlossen.

Zusätzlich zu den erwähnten Generalsanierungen wurde aus baulichen und sportfunktionalen Gründen die Errichtung der „Kleinen Eishalle“ umgesetzt. Durch geringere Betriebskosten und höhere Ertragsmöglichkeiten bei Nichtsportveranstaltungen in der Olympia-Halle sollte sich eine Verringerung des Betriebsabgangs ergeben.



Der endgültig festgelegte Kostenrahmen belief sich auf 40,22 Mio. €, wobei sich die Gesamtkosten wie folgt verteilen:

- Olympia-Halle 26,56 Mio. €
- Eisschnelllauftring 1,96 Mio. €
- Kleine Eishalle 11,70 Mio. €

Mit Regierungsbeschluss vom 8.1.2003 bzw. Landtagsbeschluss vom 13.3.2003 wurde eine Beteiligung an den Mehrkosten für die Sanierung der Olympia-Halle und des 400 m-Eisschnelllauftrings von max. 3,98 Mio. € sowie an den Mehrkosten der „Kleinen Eishalle“ von max. 2,77 Mio. € genehmigt.

Politische Vereinbarung

Im Rahmen einer politischen Vereinbarung zwischen dem damaligen Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport, dem Land Tirol und der Stadt Innsbruck vom 24.1.2003 erklärten sich die Vertragspartner dazu bereit, die Finanzierung der festgelegten Mehrkosten auf Basis der Generalvereinbarung abzuwickeln.

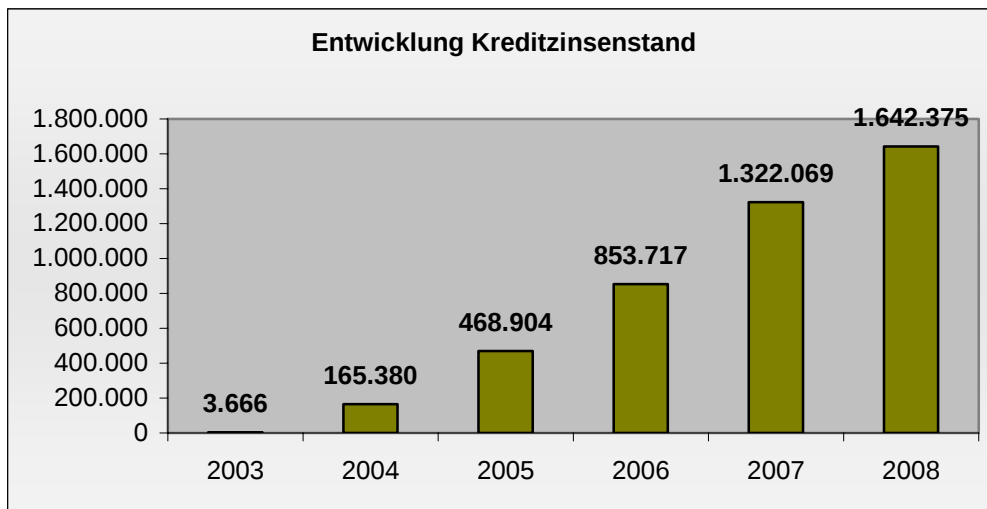
offene Finanzierungsfragen Olympia-Eishalle – Bundesbeitrag

Das Land Tirol bzw. die Stadt Innsbruck sind ihren Finanzierungsverpflichtungen für das Eishallenprojekt in vollem Umfang nachgekommen. Offen sind jedoch nach wie vor Teile des Bundesbeitrags. Die eingereichten Förderungsunterlagen vom 12.8.2002 seitens der ISpA GmbH an den Bund wiesen Gesamtkosten von € 28.521.936,-- für die Sanierung der Olympia Eishalle auf. Von den Mehrkosten (rd. € 9.263.700,--) erkennt der Bund 50 % an. Der zusätzliche Finanzierungsbeitrag des Bundes betrug somit € 1.968.536,-- (42,5 % des Hälftebetrags). Hinsichtlich der weiteren 50 % wurde die Errichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zur Entscheidungsvorbereitung

vereinbart.

Interventionen auf politischer Ebene	Mitte des Jahres 2007 versuchte der damalige Landeshauptmann beim damaligen Vizekanzler bzw. Finanzminister im Verhandlungsweg eine Einigung auf politischer Ebene zu erzielen. Die offenen Bundesmittel aus der Sicht des Landes Tirol betrugen zum damaligen Zeitpunkt rd. € 6.650.000,--.
Nachtrag zum Förderungsvertrag vom 21.12.2007	Mit einem Nachtrag zum Förderungsvertrag vom 22.12.2004 (datiert auf den 21.12.2007) vereinbarte das Bundeskanzleramt Sport mit der OSVI die endgültige Förderhöhe sowie die weiteren Zahlungsmodalitäten. Für die Jahre 2007 – 2009 sind folgende Zahlungsflüsse vorgesehen: • 2007: € 1.886.933,-- • 2008: € 1.713.067,-- • 2009: € 1.442.103,--
aktueller Stand	Der Bundesanteil beläuft sich lt. 1. Nachtrag zum Förderungsvertrag auf insgesamt € 9.442.103,--. An Zahlungen sind bis dato € 8.000.000,-- erfolgt. Die letzte Rate über € 1.442.103,-- wird im Jahr 2009 fällig. Das Baukonto der OSVI betreffend der Sanierung der Olympia-Halle und des Neubaus der Kleinen Eishalle wies mit 4.12.2008 einen Saldo von € 6.964.209,-- auf. Somit bleibt aus heutiger Sicht eine Finanzierungslücke von rd. 5,5 Mio. € bestehen.
Zinsen aufgrund offener Zahlungen	In den Verbindlichkeiten von 5,5 Mio. € sind die Zinsaufwendungen für die Vorfinanzierung der Förderungszuschüsse enthalten. Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung dieser Aufwendungen (Beträge in €):

Kreditzinsenstand



Mit 30.9.2008 betrug der Kreditzinsenstand auf dem Baufinanzierungskonto Projekt Eishallen € 1.642.375,--. Nach Ansicht des LRH sollten die Zinsaufwendungen vereinbarungsgemäß nicht zu Lasten der OSVI abgerechnet werden, sondern eine Weiterverrechnung an den Verursacher erfolgen. Damit hätte der Bund die Zinsaufwendungen tragen, der diese Belastung der OSVI durch säumige Zahlungen verursacht hat. Verhandlungen in dieser Richtung haben jedoch nach Ansicht des LRH aufgrund des Abschlusses der Nachtragsvereinbarung zum Förderungsvertrag kaum Aussicht auf Erfolg.

**Empfehlung nach
Art. 69 Abs. 4 TLO**

Der LRH empfiehlt dem Land Tirol daher bezüglich der offenen Mittel für den Eishallenbau sowie der dadurch entstandenen Zinsverbindlichkeiten in Verhandlungen mit der Stadt Innsbruck bezüglich der Kostentragung zu treten. Weitere Zinsbelastungen der OSVI sollten möglichst rasch durch den Ausgleich der offenen Forderungen verhindert werden.

**Stellungnahme
der Regierung**

Hinsichtlich der Empfehlung des Landesrechnungshofes "bezüglich der offenen Mittel für den Eishallenbau sowie der dadurch entstandenen Zinsverbindlichkeiten in Verhandlung mit der Stadt Innsbruck bezüglich der Kostentragung zu treten", wird angemerkt, dass hierfür bereits Gesprächstermine vereinbart wurden.

**Sanierung/Ausbau
Bob- und Rodelbahn**

Bereits im Jahr 1993 wurde eine erste Studie zur Sanierung der Bob- und Rodelbahn in Igls erarbeitet. Die Bob- und Rodelbahn, als Teil der Olympia World, sollte zu den bisherigen Funktionsaufgaben

Igls

für den Sport (Bob, Rodel, Skeleton) zusätzliche Attraktivitäten erhalten, um die Besucherfrequenz zu erhöhen. Das ursprüngliche Planungskonzept ging von einer Sanierung des Bestands aus, lediglich das Restaurant/Cafe sollte abgetragen und im Zielbereich durch einen Neubau ersetzt werden.

Das Planungskonzept für das tatsächliche Projekt sah neben der Sanierung des Eiskanals und den Neubau des Bobcafes eine Fülle von zusätzlichen attraktivitätssteigernden Infrastrukturmaßnahmen vor, die aus budgetären Gründen jedoch nicht umgesetzt werden konnten. Der gesamte Projektumfang wurde in drei Bauphasen untergliedert, die sich auf einen Zeitraum von 2004 – 2010 erstrecken.



Bauphase 1

In der ersten Bauphase im Jahr 2004 wurde der Bahnbeton saniert, die Verkleidung der Bahnkörper erneuert sowie ein Sonnenschutz bzw. eine Bahnüberdachung installiert.

Finanzierung

Die Finanzierung der Baukosten für die Phase 1 in der Höhe von € 2.485.689,-- übernahmen der Bund, das Land Tirol und die Stadt Innsbruck zu folgenden Teilen (Beträge in €):

Finanzierung

Förderer	Summe
Bund	563.154
Land Tirol	961.268
Stadt Innsbruck	961.268
Baukosten gesamt	2.485.689

Rechtsstreitigkeit Spenglerarbeiten

Nach wie vor offen ist der Ausgang einer rechtlichen Auseinandersetzung mit einer Spenglerei betreffend der Erneuerung der Bahnverkleidung. Der Auftragnehmer führt Verzögerungen und sonstige Behinderungen als Ursache für die eingeforderten Mehrkosten an. Zum Zeitpunkt der Prüfung wurde der ursprüngliche Streitwert von rd. € 530.000,-- auf € 442.000,-- eingeschränkt. In einem Sachverständigengutachten wird ein Vergleich in der Höhe von rd. € 200.00,-- vorgeschlagen, den das ausführende Unternehmen jedoch nicht angenommen hat. Die weitere Entwicklung des Verfahrens war zum Prüfungszeitpunkt nicht absehbar. In der Bilanz zum 31.12.2007 wurde seitens der OSVI eine Prozesskostenrückstellung in der Höhe von € 225.000,-- gebildet.

Bauphase 2

Die umfangreichsten Baumaßnahmen betrafen die zweite Bauphase. Hier wurden die beiden Starthäuser adaptiert und vergrößert, das Bobcafe sowie der Kreisel-/ bzw. Jugendstart errichtet, der Bahnauslauf vergrößert, alle übrigen Hochbauten saniert sowie diverse Außenanlagen und Infrastruktureinrichtungen erneuert bzw. neu erstellt. Die Anlagenteile mussten für die Rodel-WM im Jahr 2007 fertig gestellt werden, was einen erhöhten Zeitdruck für alle Beteiligten bedeutete. Mit dem Projektmanagement wurde die Abteilung Hochbau des Amtes der Tiroler Landesregierung beauftragt.

Kostenentwicklung

Im September 2006 wurde ein Budget in der Höhe von € 4.868.303,- - exkl. USt. für die zweite Phase der Bauarbeiten an der Bob- und Rodelbahn freigegeben. Der Abrechnungsstand zum Prüfungszeitpunkt betrug € 5.499.197,-- exkl. USt. Somit beträgt die Differenz bzw. die Zusatzkosten zum Budget € 630.894,--. Die Zusatzkosten ergeben sich lt. örtlicher Bauaufsicht bzw. Architekt zum großen Teil aus Infrastrukturmaßnahmen in der Höhe von € 550.323,-- sowie unerwarteten Behördenvorschreibungen bzw. Erschließungskosten mit einer Summe von € 73.895,--.

Infrastruktur- maßnahmen

Die Infrastrukturmaßnahmen betreffen rd. zur Hälfte Zusatzarbeiten im Zeitraum Februar 2006 bis Februar 2007 und Zusatzanforderungen von Bauherrenseite vom Jänner 2007. Die folgende Tabelle zeigt die betragsmäßig größten Posten der zusätzlichen Infrastrukturmaßnahmen (Beträge in €):

Kosten der Infrastrukturmaßnahmen

Baumaßnahme	Kosten
Feuerwehrdurchfahrt Bahnauslauf	85.977
Stahlstiege Zielhaus	49.402
Straßenasphaltierung	39.184
Fluchtwegsbeleuchtung Parkplatz	38.860
zusätzliche WC-Anlage Bahnauslauf	36.411
Rettungsweg	20.472

Hinweis

Im ursprünglichen Projekt der Bauphase 2 waren die u.a. oben dargestellten Zusatzmaßnahmen nicht vorgesehen, diese wurden jedoch in Absprache mit der Bauherrenschaft als Vorgriff auf die dritte Bauphase umgesetzt. Nach Ansicht des LRH hätten zumindest die sicherheitsrelevanten Aspekte (Feuerwehrdurchfahrt, Fluchtwegsbeleuchtung, Rettungsweg) bereits im Budget der Bauphase 2 Eingang finden sollen, wenn auch die tatsächlich angefallenen Zusatzkosten für notwendige bzw. zweckmäßige Arbeiten im Rahmen der Vorbereitung für die Rodel-WM 2007 entstanden sind.

Stellungnahme der Regierung

Die zusätzlich ausgeführten Infrastrukturmaßnahmen wurden ausnahmslos nach Rücksprache mit der Nutzerin, der OSVI umgesetzt. Speziell im Hinblick auf die Rodelweltmeisterschaft 2007 und in Entsprechung der Ergebnisse von gemeinsamen Begehungen mit den internationalen Rodelverbänden und Veranstaltern wurden diese Maßnahmen eingefordert. Auch ohne Rodelweltmeisterschaft hätten diese Maßnahmen in den Folgejahren unbedingt getätigt werden müssen, um einen einwandfreie funktionierenden Ablauf der Veranstaltungen auf der Bob- und Rodelbahn gewährleisten zu können.

Kritik

Der LRH kritisiert jedoch die Diskrepanz zwischen Informationsfluss an die bestimmenden Organe und der dortigen Beschlusslage. Die Kostensteigerungen datieren zum großen Teil auf Baumaßnahmen der Jahre 2006 bzw. Anfang 2007. Der Bauausschuss der OSVI wurde jedoch erst in seiner Sitzung vom 9.5.2008, bzw. der Auf-

sichtsrat in seiner Sitzung vom 13.5.2008 über die Sachlage informiert. Nach Ansicht des LRH wäre in jedem Fall ein Aufsichtsratsbeschluss bezüglich der Zusatzmaßnahmen herbeizuführen gewesen.

*Stellungnahme
der Regierung*

Zur Kritik des Landesrechnungshofes an der Diskrepanz zwischen dem Informationsfluss an die bestimmenden Organe und der dortigen Beschlusslage, wird seitens der Landesregierung angemerkt, dass die ausführende Baufirma - trotz mehrmaliger Urgenzen des Projektmanagements (Abteilung Hochbau) bei der örtlichen Bauaufsicht - ihre Abrechnung erst im März 2008 erstellt hat. Einzelne Restarbeiten wurden erst nach der Rodelweltmeisterschaft im Laufe des Jahres 2007 fertig gestellt, die dadurch entstandenen Kosten für diese zusätzlichen Maßnahmen wurden im Mai 2008 durch den Bauausschuss der OSVI geprüft und die Durchführung dieser vorgezogenen Infrastrukturmaßnahmen als wirtschaftlich sparsam, zweckmäßig und sinnvoll anerkannt.

*Stellungnahme
der OSVI*

Nach Bekanntgabe der tatsächlichen Kosten durch den planenden Architekten und das Baumanagement ist eine sofortige Information des AR erfolgt. Die nachträgliche Kenntnisnahme der Zusatzmaßnahmen ist einem Beschluss gleichzuhalten, sie erfolgte, weil die Maßnahmen sinnvoll und preislich angemessen waren.

Finanzierung

Die zweite Bauphase wurde ebenfalls von Bund, Land Tirol und Stadt Innsbruck zu folgenden Teilen finanziert (Beträge in €):

Finanzierung

Förderer	Summe
Bund	1.000.000
Land Tirol	2.083.334
Stadt Innsbruck	1.500.000
Zwischensumme	4.583.334
Baukosten derzeit	5.499.197
offene Finanzierungslücke	915.863

offene Finanzierungs-
lücke/
Zinsaufwand

Den größten Anteil an der bisherigen Finanzierung übernahm das Land Tirol gefolgt von der Stadt Innsbruck und vom Bund. Durch die Zusatzarbeiten und Mehrkosten der zweiten Bauphase entstand

eine offene Finanzierungslücke in der Höhe von rd. 0,9 Mio. €, deren Deckung bisher nicht geregelt ist. Darüber hinaus ist der OSVI auch für dieses Projekt ein erheblicher Zinsaufwand (zum Prüfungszeitpunkt € 137.509,--) erwachsen.

Empfehlung nach
Art. 69 Abs. 4 TLO

Auch in diesem Kontext empfiehlt der LRH dem Land Tirol bezüglich der offenen Mittel für die Sanierung der Bob- und Rodelbahn sowie der dadurch entstandenen Zinsverbindlichkeiten in Verhandlungen mit der Stadt Innsbruck bezüglich der Kostentragung zu treten. Weitere Zinsbelastungen der OSVI sollten möglichst rasch durch den Ausgleich der offenen Forderungen verhindert werden.

Stellungnahme
der Regierung

Der Landesrechnungshof empfiehlt bezüglich der offenen Mittel für die Sanierung der Bob- und Rodelbahn sowie der dadurch entstandenen Zinsverbindlichkeiten mit der Stadt Innsbruck in Verhandlung zu treten. Die Landesregierung hält dazu fest, dass bereits Besprechungstermine vereinbart wurden.

zukünftige Baumaß-
nahmen

Für die Jahre 2009/2010 (Bauphase 3) sind weitere Maßnahmen zur Optimierung der Infrastruktur geplant. Neben der Straßensanierung (rd. 215.000,--) sind die Einbindung des Olympiageländes in die Landesstraße L 38 (rd. € 290.000,--) und Ergänzungen der sportrelevanten Bahnanlagen vorgesehen.

7.4 Energie- und Umweltmanagement

Der Energie- und Umweltbereich hat nicht nur aus ökologischer, sondern vor allem auch aus ökonomischer Sicht eine besondere Bedeutung für die OSVI. Die Aufwendungen für Energie haben einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen der Gesellschaft (2007: rd. 11 %).

Entwicklung der Auf-
wendungen für Ener-
gie

Die folgende Darstellung zeigt den Verlauf der Aufwendungen für Wärmeenergie, Strom und Wasser bzw. Abwasser in den Jahren 2002 bis 2007:

Energiekosten

Energiekosten	2002	2003	2004	2005	2006	2007
	in €					
Elektrizität	187.857	182.944	170.135	372.590	450.109	535.975
Wärmebezug	47.047	25.643	106.483	236.321	220.761	230.197
Wasser, Kanal	46.974	53.339	46.060	105.856	103.586	123.307
Summe	281.879	261.926	322.678	714.767	774.457	889.479

Grundsätzlich spiegelt sich auch in diesem Kontext die Ausweitung der Geschäftstätigkeit im überproportionalen Anstieg (122 %) der Aufwendungen für Energie von 2004 auf 2005 wieder. In den Jahren 2005 – 2007 erhöhten sich die Aufwendungen für Energie um weitere 24 %.

Elektrizität

Die Aufwendungen für Strombezug verursachen den größten Kostenblock innerhalb der Energiekosten. Die Stromkosten erfuhren in den letzten drei Jahren eine Steigerung von 44 %. Dies ist hauptsächlich auf gestiegene Strompreise zurückzuführen, der Stromverbrauch der Sport- und Veranstaltungsstätten war in den Jahren 2005 – 2007 leicht rückläufig (- 1 %).

Wärmeenergie

Die Kosten für Wärmeenergie gingen von 2005 – 2007 um 3 % zurück. Dies resultiert vor allem aus einem Rückgang des Erdgasverbrauchs.

Wasser, Kanal

Den geringsten Anteil an den Energiekosten hat der Trinkwasserverbrauch der Sport- und Veranstaltungsstätten (2007: 14 %). Die Kosten stiegen im Zeitraum 2005 – 2007 um 16 % an, der Verbrauch ging um 6 % zurück.

IKB AG – Contracting
Vorleistungen

Um die Ausgaben im Energiebereich zu reduzieren, wurde die IKB AG Ende 2006 im Rahmen eines Contracting – Planungsleistungsvertrag mit Vorleistungen für die Optimierung der Wärme- und Kälteversorgung beauftragt. Aufgrund des Zustandekommens eines Wärme- und Stromlieferungsvertrags mit der IKB AG konnte das Honorar für die Analyse der Bestandssituation (€ 8.750,-) seitens der OSVI in Anrechnung gebracht werden.

IKB AG – Wärme- und Stromliefervertrag	Gegenstand dieses Vertrags ist die Lieferung von Wärme und Strom für das Areal in der Olympia- bzw. Stadionstraße. Die IKB AG stellt den gesamten Wärmebedarf aus den modifizierten Bestandsanlagen sowie aus dem neu installierten Blockheizkraftwerk zur Verfügung. Die Belieferung mit Elektrizität bezieht sich auf die Olympiahalle, die Tiroler Wasserkraft Arena und das LSC, beschränkt auf die vom Blockheizkraftwerk erzeugte Energiemenge.
Preisgestaltung	Neben einem Grundpreis für die Contracting – Leistungen werden seitens der IKB AG Arbeitspreise je kWh Wärme bzw. Strom verrechnet. Eine übliche Wertsicherungsklausel wurde vereinbart. Die Arbeitspreise für Wärme liegen rd. 18 % über dem vergleichbaren Direktbezug beim Erdgaslieferanten, die Arbeitspreise für Strom unterscheiden sich hingegen kaum. Der Grund- und Arbeitspreis beinhaltet neben der Lieferung von Wärme und Strom • diverse investive Maßnahmen (z.B. Einbau des Blockheizkraftwerks, Modifikationen der bestehenden Technik) sowie • den gesamten Betrieb, Wartung und Instandhaltung des Blockheizkraftwerks. Im Kontext der oben angeführten Zusatzleistungen ist auch der höhere Arbeitspreis für Wärmeenergie zu sehen, Kosteneinsparungen für die OSVI sollen sich durch den geringeren Energieverbrauch der modernisierten und neu installierten Anlagen ergeben. Durch die kurze Betriebsdauer (Vertragsserrichtung am 2.5.2007) konnten die tatsächlichen Einsparungen bisher nicht gemessen werden, die Prognose liegt bei rd. 300.000 kWh Strom- und Wärmeeinsparung.
Laufzeit	Die Vertragslaufzeit begann mit 1.6.2007 und beträgt 15 Jahre. Im Falle einer vorzeitigen Auflösung müssen die von der IKB AG getätigten Investitionen von der OSVI zum aktuellen Buchwert abgelöst werden.
Kritik Vergaberecht	Nach Ansicht des LRH ist der Wärme- und Stromliefervertrag als Lieferauftrag gem. § 5 Bundesvergabegesetz (BVerG) 2006, BGBl. I Nr. 17/2006 idGF zu werten. Für das Jahr 2008 wurden bis zum Prüfungszeitpunkt € 271.995,-- für die Wärme- und Stromlieferung aus dem Contracting-Vertrag aufgewendet. Die Direktvergabe an die IKB AG entsprach daher aufgrund des Auftragswerts nicht den vergaberechtlichen Bestimmungen.
<i>Stellungnahme der OSVI</i>	<i>Eine Vorprüfung der Vergabe an die IKB von Seiten der Geschäftsführung hat zu folgender rechtlichen Beurteilung durch die OSVI ge-</i>

führt.

Gem. § 29, Abs. 2 BVergG 2006 können Lieferverträge im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben werden, wenn der Liefervertrag aus technischen Gründen nur von einem bestimmten Unternehmen ausgeführt werden kann. Insbesondere die Betriebsführung des BHKW incl. 24 -h-Störfallbehebung und Optimierung der gesamten Wärmeerzeugung mittels Datenverarbeitung und Fernwartung haben zu dieser Rechtsmeinung der Geschäftsführung beigetragen.

Zusätzlich ist auf Grund der Größe des Volumens der Lieferungen und der notwendigen Versorgungssicherheit für die Erfüllung der Aufgaben der OSVI eine besondere Situation gegeben.

Die OSVI wird der Anregung des LRH für die Zukunft insofern folgen, als bei einer ähnlichen Vergabe von Lieferungen in Zukunft im Vorfeld eine Rechtsauskunft eines auf Vergaberecht spezialisierten Juristen eingeholt wird.

Replik des LRH

Der LRH erkennt das Bemühen der Geschäftsführung vergaberechtskonform vorzugehen an. Die Komplexität der Rechtsmaterie macht die rechtliche Einordnung von Beschaffungsvorgängen gerade im angesprochenen Bereich nicht immer einfach. Die Ankündigung in Spezialfällen die Meinung der Fachabteilung einzuholen wird begrüßt.

weitere Energieoptimierung – Wärmepumpe

Ein aktuelles Projekt zur weiteren Energieoptimierung der Anlagen ist die Nutzung der Abwärme aus den Anlagen der Kälteerzeugung im Technikurm mittels einer Wärmepumpe. Die Umsetzung dieser Maßnahme soll ebenfalls auf Basis eines Contracting-Vertrags mit der IKB AG erfolgen. Die prognostizierten Kosteneinsparungen liegen bei zwischen rd. € 12.000,-- und € 21.000,-- pro Jahr, je nach Energieverbrauch.

Empfehlung an die Gesellschaft

Der LRH empfiehlt die zweite Phase des Contractings ehest möglich umzusetzen, um die vorhandenen Kosteneinsparungspotentiale auszuschöpfen. In jedem Fall ist die Abwicklung vergaberechtskonform durchzuführen.

Stellungnahme der OSVI

2. Phase wurde bereits umgesetzt.

EMAS-Zertifizierung

Die OSVI hat sich im Laufe des Jahres 2008 einer sog. EMAS-Zertifizierung unterzogen. EMAS ist ein freiwilliges Umweltmanagementsystem innerhalb der Europäischen Union. Die Abkürzung

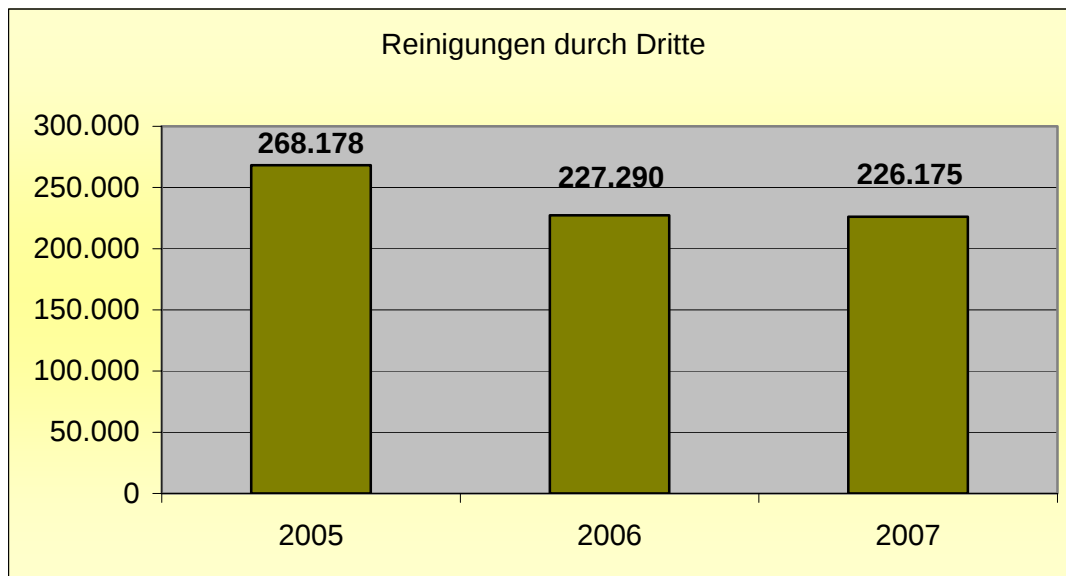
EMAS steht hierbei für „eco-management and audit scheme“. Die gesetzliche Basis für EMAS bilden die EMAS-Verordnung und das nationale Begleitgesetz UMG (Umweltmanagementgesetz). An EMAS können sich alle Organisationen der Privatwirtschaft sowie des öffentlichen Sektors freiwillig beteiligen.

Zielsetzungen	Durch ein standardisiertes betriebliches Umweltmanagement sollen sich sowohl ökologische als auch ökonomische Einsparungen im Energie- und Abfallbereich ergeben.
Ergebnis	Ein Ergebnis des Zertifizierungsprozesses ist die sog. Umwelterklärung 2008, in welcher u.a. die Umweltpolitik und eine Fülle von Umweltkennzahlen des Unternehmens dargestellt werden. Durch die Auswertung dieser Kennzahlen aus 2005 – 2007 ergaben sich für die OSVI folgende operative Umweltziele für die nächsten Jahre: • Reduktion des Restmüllaufkommens • Reduktion des Wasserverbrauchs • Reduktion des Stromverbrauchs
Umsetzung/Kosten	Für die interne Umsetzung war das Facility Management zuständig, darüber hinaus wurde ein externer Berater hinzugezogen. Neben den internen Kosten schlugen die externen Beratungsleistungen inkl. der Begutachtung und Ausstellung der Gültigkeitserklärung mit € 19.922,-- exkl. USt. zu Buche.
Hinweis	Die EMAS-Zertifizierung erzeugt eine positive Außenwirkung und kann als Marketinginstrument verstanden werden. Darüber hinaus wird die interne Strukturierung der umweltrelevanten Prozesse unterstützt. Der personelle und finanzielle Aufwand der Umsetzung ist jedoch nach Ansicht des LRH als erheblich einzustufen.

7.5 Facility Services

Reinigung	Die Aufwendungen für Reinigung haben sich in den Jahren 2005 – 2007 kontinuierlich verringert, wie die folgende Darstellung zeigt (Beträge in €):
-----------	---

Reinigungskosten



Im Betrachtungszeitraum ist insgesamt ein Rückgang der Aufwendungen von rd. 16 % zu verzeichnen.

operative Durchführung

Ein Unternehmen reinigt das LSC, die übrigen von der OSVI genutzten Flächen werden von einer zweiten Reinigungsfirma betreut.

Vergabe der Leistungen

Für die Reinigung des LSC wurde im Jahr 2001 eine Ausschreibung der laufenden Reinigung vom Verein „Landessportcenter Tirol“ (ehemals Verein Landesportheim) durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Ausschreibung stellen nach wie vor die Grundlage der durchgeführten Leistungen dar. Der Reinigungsaufwand für das LSC entspricht rd. 24 % der Gesamtreinigungsaufwendungen.

Kritik

Für die Durchführung der übrigen Reinigungsleistungen (2007: € 172.978,--) konnten seitens des Unternehmens keine gültigen vertraglichen Grundlagen vorgewiesen werden. Die Reinigung der Tiroler Wasserkraft Arena wird beispielsweise auf Basis einer Vereinbarung abgewickelt, deren Laufzeit am 30.11.2004 endete.

Empfehlung an die Gesellschaft

Der LRH empfiehlt der OSVI grundsätzliche Überlegungen im Sinne einer In- bzw. Outsourcing Entscheidung für den Reinigungsbereich anzustellen. Im Falle einer andauernden externen Abwicklung der Gebäude- und Anlagenreinigung sind die Leistungen gem. Bundes-

vergabegesetz 2006 auszuschreiben.

Stellungnahme der OSVI *Nach grundsätzlichen Überlegungen ist eine Ausschreibung für die Reinigungsleistungen in Vorbereitung.*

Sicherheitsdienstleistungen – Portierdienste Neben veranstaltungsbezogenen Sicherheitsdienstleistungen, welche an die jeweiligen Kunden weiterverrechnet werden, wird der Portierdienst in der Zeit von 24.00 Uhr bis 07.00 Uhr an einen privaten Wachdienst ausgelagert. Diese Dienstleistung wurde seitens der OSVI direkt vergeben. Die jährlichen Kosten (Preisbasis 2007) für den Nachtportierdienst belaufen sich auf € 42.336,-- exkl. USt.

Hinweis Der LRH weist darauf hin, dass auch in diesem Zusammenhang die Direktvergabe nicht mit dem Bundesvergabegesetz 2006 konform geht. Die Auftragswertgrenze von € 40.000,-- wird allerdings nur geringfügig überschritten.

Stellungnahme der OSVI *Der im Bericht dargestellte Vertrag wurde zwischenzeitlich gekündigt; bei der Neuvergabe (nach Ausschreibung) wurde die Wertgrenze nicht überschritten.*

Werkstätten Der technische Betrieb verfügt über entsprechend ausgestattete Werkstätten (Tischlerei, Schlosserei, Elektro- und mechanische Werkstätte), um kleinere Reparaturen sowie Instandhaltungsarbeiten durchführen zu können und die Veranstalter beim Auf- bzw. Abbau zu unterstützen.

Diese Leistungen werden im Rahmen der internen Leistungsrechnung mit folgenden Stundensätzen auf die unterschiedlichen Kostenstellen bzw. Kostenträger verteilt:

- Stundensatz Bereichsleiter: **€ 51,--**
- Stundensatz Arbeiter/Angestellte: **€ 26,--**

Die Stundensätze wurden auf Basis der Personalkosten, der Anwesenheitszeit sowie eines Gemeinkostenzuschlags kalkuliert und sind nach Ansicht des LRH für eine transparente interne Leistungsrechnung ausreichend aussagekräftig.

Für diverse Einmietungen im Tivoli – neu werden von den Werkstätt-

ten Dienstleistungen im Sinne einer Hausmeistertätigkeit erbracht. Diese Stunden werden über die Betriebskostenabrechnung auf die einzelnen Bestandnehmer verteilt. Hier kommt ein Satz von € 30,-- exkl. USt. je Stunde zur Verrechnung. In den Jahren 2007 und 2008 (bis inkl. August) wurden folgende Mitarbeiterleistungen für das Tivoli – neu erbracht:

- abgerechnete Stunden 2007: **620 h**
- abgerechnete Stunden 2008: **576 h**

Anregung

Der oben angeführte Stundensatz von € 30,-- entspricht dem Satz für Hilfstechniker (Hallenarbeiter) in der Tarifstruktur der OSVI. Nach Ansicht des LRH ist dieser generelle Stundensatz für die Weiterverrechnung von Leistungen an Dritte zu niedrig angesetzt. Die Leistungen sollten differenziert werden und höherwertige Tätigkeiten nach dem Tarif für Fachtechniker (Elektriker, Installateur) abgerechnet werden. Dieser entspricht aktuell € 45,-- exkl. USt.

Stellungnahme der OSVI

Mit der Übernahme der Hausverwaltung durch die OSVI werden auch sämtliche Stundensätze überprüft und aktualisiert. Der Anregung wird Folge geleistet.

7.6 Bestandsverhältnisse

Die OSVI verwaltet eine große Anzahl von Bestandsverhältnissen. Im Sport- und Freizeitpark Tivoli – neu, in der Olympiahalle sowie der Tiroler Wasserkraft Arena werden Büro- und Geschäftslokalitäten, Räumlichkeiten für diverse Sportverbände und –vereine sowie Gastronomieflächen vermietet bzw. verpachtet.

Bestandsverhältnisse Tivoli – neu

Zu einem großen Teil datieren die Bestandsverträge betreffend Tivoli – neu aus einem Zeitraum vor der Wirksamkeit der Fruchtgenussverträge (1.1.2004). Im gegenständlichen Vertrag wurde der Eintritt der Fruchtnießerin in sämtliche Rechtsverhältnisse einschließlich der Mietverträge vereinbart.

Insgesamt weist der Sport- und Freizeitpark Tivoli – neu eine Nutzfläche von 68.171 m² auf. Hiervon betreffen 54.158 m² die Spiel- bzw. Nebenspielfelder. Die Tiefgarage umfasst 7.272 m², die Gebäude Ost- und West in Summe 6.741 m².

Von den oben angeführten Flächen werden aktuell rd. 5.300 m² über Miet- bzw. Pachtverträge verwertet. Bei den restlichen Flächen handelt es sich um Nebennutzungen und Wechselvermietungen, Leerstellungen sind kaum zu verzeichnen. Die folgende Tabelle zeigt in komprimierter Form die unterschiedlichen Nutzungen inkl. Nutzflächen sowie die durchschnittliche Miethöhe pro m² und Monat:

Nutzung

Nutzung	Nutzfläche in m ²	durchschnittl. Miete/Pacht in € /m ² Monat
Büros Sportverbände bzw. –vereine	1.130	4,32
Lager Sportverbände bzw. –vereine	229	3,46
Geschäftslokale Dritte	909	8,78
Büronutzung Dritte	1.467	7,91
Lagernutzung Dritte	58	3,41
Gastronomie	205	9,58
Sonstiges	1.310	4,54
Gesamt	5.308	

Miethöhe Verbände/Vereine

Das Tivoli Neu wird auch als „Haus des Sports“ genutzt, in dem Sportverbände und –vereine untergebracht sind, die zu günstigen Konditionen Räumlichkeiten anmieten können. Die Mieten für Büros und Lagerräume liegen zwischen € 3,50 und 4,30 €/m², im Vergleich zu den Drittmietern bedeutet dies eine Reduktion des Mietzinses um rd. 45 %. Den Verbänden/Vereinen werden von der OSVI deshalb niedrige Mieten verrechnet, weil von der Stadt Innsbruck und dem Land Tirol für die Errichtung dieser Flächen zweckgewidmete Baupmittel zur Verfügung gestellt wurden.

Miethöhe Dritte

Der durchschnittliche Mietertrag für Büros (€ 7,91/m²) und Geschäftsräumlichkeiten (€ 8,78/m²) kann in Anbetracht der angespannten Auslastungslage bei gewerblichen Immobilien in Innsbruck durchaus als angemessen bezeichnet werden. Marktkonforme Miethöhen bewegen sich derzeit im Rahmen von rd. € 8,-- bis € 9,-- für Büronutzungen und € 9,-- bis € 11,-- für Geschäftslokale.

FC Wacker Tirol

Der bedeutendste Bestandnehmer im Tivoli – neu ist der FC Wacker Tirol. Neben den angemieteten Büro- und Lagerräumlichkeiten ist vor allem das Wohnheim des Fußballvereins erwähnenswert, wie

die untenstehende Tabelle zeigt:

Anmietung des FC Wacker Tirol

Nutzung	Nutzfläche in m ²	Mietzins in €/m ² Monat
Wohnheim	603	4,05
Büro	192	8,32
Küche	15	7,91
Lager	54	6,59
Summe	862	

Die Mieten sind als marktüblich einzustufen, in diesem Zusammenhang kann eine „versteckte Subvention“ des Vereins ausgeschlossen werden.

Hausverwaltung

Die Vorschreibung der Mieten und Betriebskosten sowie die Endabrechnung werden derzeit von einem externen Hausverwalter durchgeführt. Die Kosten für diese Dienstleistung beliefen sich für das Jahr 2007 auf rd. € 17.300,--. Die Verwaltung der Verträge und die Ermittlung der Betriebskosten werden intern abgewickelt. Mit Beginn des Jahres 2009 wird die gesamte Hausverwaltung von der OSVI vorgenommen.

Anregung

Diese Maßnahme ist im Hinblick auf die Kosteneinsparung als positiv anzusehen. In Anbetracht der bisherigen operativen Abwicklung der Hausverwaltung bedeutet die Vorschreibung der Mieten und Betriebskosten nur einen geringen Mehraufwand für die OSVI. Von zentraler Bedeutung ist jedoch die rechtlich korrekte Abwicklung der Bestandnehmerverwaltung, hier sollte nach Ansicht des LRH das interne Know-how verbessert werden. Aufgrund der erheblichen Anzahl von Bestandsverhältnissen sollten darüber hinaus die relevanten Daten mit einer professionellen Facility Management Softwarelösung verwaltet werden.

Stellungnahme der OSVI

Die Anregung des LRH ist bereits in Umsetzung. Eine entsprechende FM-Software befindet sich in der Bestellphase.

Bestandsverhältnisse Olympiahalle, TIWAG

Die vermietbaren Flächen der Olympiahalle und der Tiroler Wasserkraft Arena stehen zu einem erheblichen Teil den Sportverbänden

Arena und –vereinen in Form von Garderoben, Lager- und Trockenräumen zur Verfügung. Den größten Anteil an den Bestandsräumlichkeiten haben jedoch private Mieter bzw. Pächter. Die folgende Tabelle zeigt die diversen Nutzungen mit den zugehörigen Flächen und Mietzinsen:

Nutzungen

Nutzer	Nutzfläche in m ²	durchschn. Miete/Pacht in €/m ² Monat
Verbände/Vereine	960	2,93
Geschäftsräume	218	8,86
Gastronomie	1.599	Umsatzpacht
Summe	2.777	

Verbände/Vereine Die Verbände und Vereine belegen zum Großteil Lagerflächen, Garderoben und Trockenräumlichkeiten. Die niedrigen monatlichen Mietzinse erklären sich auch in diesem Kontext durch den Einsatz von zweckgewidmeten Mitteln für den Bau bzw. die Sanierung der Eishallen. Mit rd. 630 m² Mietfläche ist der HC Tiroler Wasserkraft Innsbruck der Hauptnutzer im sportlichen Bereich.

Empfehlung an die Gesellschaft Zum Prüfungszeitpunkt wurden schriftliche Verträge im sportlichen Bereich nur mit Neumieter abgeschlossen. Für alle bestehenden Mietverhältnisse existieren keine Vereinbarungen in der Schriftform. Im Hinblick auf eine einheitliche und übersichtliche Datengrundlage bzw. Rechtssicherheit empfiehlt der LRH alle Bestandsverhältnisse schriftlich zu fixieren.

Stellungnahme der OSVI *Für alle „Alt-Mieter“ aus dem Bereich Olympiahalle, für die keine Mietverträge existieren, sind entsprechende Mietverträge in Vorbereitung.*

Geschäftsräume Die vermieteten Geschäftsräume teilen sich auf zwei Bestandnehmer auf, der monatliche Mietzins entspricht dem Niveau im Sport- und Freizeitpark Tivoli – neu.

Gastronomie Die gesamten Gastronomieflächen in der Olympiahalle, der Tiroler Wasserkraft Arena und die Kioske im Tivoli – neu werden von einem Pächter betrieben. Das Kernstück des Catering ist das Restau-

rant/Bistro in der Olympiahalle.

Das Pachtverhältnis ist befristet bis zum 30.11.2009 abgeschlossen. Der Pachtzins orientiert sich am Umsatz der unterschiedlichen Bereiche und liegt zwischen 8 % und 20 %. Darüber hinaus wurde eine gestaffelte Mindestpacht vereinbart, welche rd. € 12.500,-- pro Monat beträgt.

Hinweis

Eine besondere Regelung im Pachtvertrag betrifft internationale Großveranstaltungen im sportlichen Bereich. Hierbei kann die OSVI von der Verpächterin verlangen, dem jeweiligen Veranstalter das Catering im veranstaltungsbezogenen Rahmen zu überlassen. In einem solchen Fall ist zwischen den Vertragsteilen hinsichtlich einer Verminderung des Mindestpachtzinses und allfälligem Kostenersatz zu verhandeln. Nach Ansicht des LRH erschwert dieser Passus die Pächtersuche bei einer neuerlichen Vergabe der Gastronomie.

Stellungnahme
der OSVI

Die OSVI teilt die Meinung des LRH, dass dieser Passus die Pächtersuche bei einer Neuvergabe erschwert. Andererseits ist für eine Akquisition von Sport-Großveranstaltungen (EM, WM, Olympische Spiele o. ä.) eine freie Wahl der Gastronomie unabdingbare Voraussetzung. Aus diesem Interessenskonflikt ist nur schwer ein Ausweg zu finden. Erschwerend kommt noch hinzu, dass bei anderen Eventveranstaltern im Großveranstaltungsbereich ähnliche Vertragsklauseln gefordert werden.

8. Landessportcenter Tirol

Zweck des LSC

Das LSC ist eine vom Land Tirol geschaffene Einrichtung, die hauptsächlich ein Trainingszentrum für Spitzensportler sein soll, aber auch dem Schul- und Freizeitsport angeboten wird.

8.1 Rahmenbedingungen

Betreiber des
LSC bis 2004

Bis zum Jahr 2004 wurde das LSC vom Verein „Landessportcenter Tirol“ aufgrund des Mietvertrages vom 27.2.1978 samt Nachtrag vom 27.3.1980 zu einem jährlichen Mietzins von ATS 1.000,-- (€ 72,76) genutzt und betrieben. Dieser Mietvertrag wurde im Zu-

sammenhang mit dem Abschluss eines Fruchtgenussvertrages einvernehmlich aufgelöst.

Land hat die Verlustabdeckung des LSC getragen

In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass das Land der OSVI am 20.9.2004 den Betrag von € 929.000,-- (Finanzposition 1-269204-7421004 „Verlustabdeckung LSC“) für die Jahre 2003 und 2004 angewiesen hat.

Betreiber des LSC ab 2004

Am 28.5.2004 wurde zwischen dem Land Tirol und der OSVI ein Fruchtgenussvertrag betreffend LSC abgeschlossen. Die Landesregierung stimmte am 7.1.2004 der Fruchtgenussbestellung an die OSVI zu.

Das Fruchtgenussrecht wurde mit Wirksamkeit vom 1.7.2004 eingeräumt und auf unbestimmte Dauer bestellt. Ausdrücklich wurde festgehalten, dass der Vertragsgegenstand bisher aufgrund eines Mietvertrages mit dem Land Tirol vom Verein „Landessportcenter Tirol“ genutzt und betrieben wurde. Das Land Tirol und der Verein, dieser durch Mitunterfertigung dieses Fruchtgenussvertrages, erklärten einvernehmlich, dass dieses Mietverhältnis mit Rechtswirksamkeit dieses Vertrages aufgelöst wurde.

Fruchtgenussentgelt

Als jährliches Fruchtgenussentgelt wurde ein Betrag von € 1.000,-- festgelegt. Das Land verzichtete als Fruchtgenussbesteller für die Dauer von 30 Jahren ab Vertragsbeginn auf sein Recht auf Kündigung. Aufgrund des Kündigungsverzichtes belastete sich das Land somit auf 30 Jahre mit insgesamt € 30.000,--. Im Vertrag wurde eine Wertsicherungsklausel vorgesehen.

Vertragsinhalte

Die OSVI hat das LSC stets in gutem und betriebsfähigem Zustand zu erhalten und notwendige Instandhaltungsarbeiten und Reparaturen auf ihre Kosten durchzuführen. Insbesondere hat die OSVI alle Aufwendungen zu tragen, die erforderlich sind, um die Sporteinrichtungen dem jeweiligen Standard für den nationalen und internationalen Leistungs-, Spitzen- und Wettkampfsport zu erhalten.

Um den bisherigen Zielen des LSC weiterhin gerecht zu werden, verpflichtete sich die OSVI weiters, das LSC iSd Vereinszweckes und des bestehenden Vergaberegulatives (zur Vergabe- und Gebührenordnung der Sportanlagen und des Wohntraktes im LSC vom 6.5.2003) zu führen. Für Änderungen des Regulatives ist ausschließlich ein Gremium, bestehend aus dem Landessportreferenten, dem Sportreferenten der Stadt Innsbruck, dem Präsidium des

Landessportrates und dem Leiter der Abteilung Sport des Amtes der Tiroler Landesregierung (kurz als „erweitertes Präsidium des Landessportrates“ bezeichnet), zuständig.

Vereinbarung zwischen der OSVI und dem erweiterten Präsidium des Landessportrates

Zwischen diesem erweiterten Präsidium des Landessportrates und der OSVI wurde am 25.5.2004 im Zusammenhang mit dieser vertraglichen Bestimmung im Fruchtgenussvertrag eine Vereinbarung abgeschlossen. In dieser Vereinbarung wurde neben der „Kontrollfunktion“ des erweiterten Präsidiums des Landessportrates festgehalten, dass die dem Verein „Landessportcenter Tirol“ gehörigen Fahrnisse unentgeltlich bis auf Weiteres der OSVI zur Nutzung überlassen werden. Der Verein verpflichtete sich bei Auflösung des Vereins eine Regelung zu treffen, damit die OSVI diese Fahrnisse weiterhin kostenlos nutzen kann.

Weiters wurde in dieser Vereinbarung festgelegt, dass die (damals) in Planung befindliche Aufstockung des 4. Stockes im LSC von der OSVI im Rahmen der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Investitionen und Finanzierungsansätze bis spätestens Herbst 2005 durchgeführt werden muss. Die Nutzung dieser Räumlichkeiten ist primär für die Fachverbände und die Leistungszentren gem. dem gültigen Regulativ zur Verfügung zu stellen.

Vereinbart wurde auch, dass im Sinne einer Gesamtplanung durch die Integration des LSC in das Areal Eishalle und Tivoli Neu (vor allem auch im Bezug auf dessen temporäre Aufstockung) vorerst noch ein überarbeitetes Gesamtkonzept erstellt wird und zwar hinsichtlich der Nutzung der Büros, der Sitzungszimmer und der Hausmeisterwohnung.

die Aufstockung des LSC erfolgte nicht

Zwischenzeitlich wurde das Gesamtkonzept überarbeitet. Dieses Konzept sieht keine Aufstockung des LSC mehr vor. Im Jahr 2008 wurden zahlreiche bauliche Maßnahmen des überarbeiteten Konzeptes umgesetzt (siehe Kapitel „bauliche Maßnahmen im LSC“).

Verein Landessportcenter Tirol besteht weiterhin

Der LRH weist darauf hin, dass der im Jahr 1977 konstituierte Verein „Landessportcenter Tirol“, trotz Betriebsübergabe des LSC an die OSVI und nach der Adaptierung der Statuten sowie Genehmigung der Vereinsbehörde vom 16.1.2006, weiterhin besteht. Gem. den „neuen“ Statuten hat der Verein primär dem Tiroler Sport mit den folgenden Aufgaben zu dienen:

- als Servicestelle des Tiroler Sports, insbesondere für die Bedürfnisse des Nachwuchssportes,

- im Zusammenhang mit den bestehenden Vereinbarungen über die Nutzung des LSC It. Fruchtgenussvertrag durch Koordinationsarbeit und Schaffung von Entscheidungsgrundlagen für das erweiterte Präsidium des Landessportrates,
- durch Organisation und Koordination der Nutzung der Einrichtung, die in der OSVI zur Verfügung stehen und
- durch Gewährung und Abwicklung von Förderungen für anerkannte Sportvereine.

Zusammenfassend übt der Verein „Landessportcenter Tirol“ über die OSVI als Betreiber des LSC eine „Überwachungs- und Kontrollfunktion“ aus.

In diesem Zusammenhang weist der LRH ergänzend darauf hin, dass auch das Land Tirol eine Überwachungskontrollfunktion ausüben sollte.

Vereinsorgane

Die Vereinsorgane setzen sich gem. Vereinsregisterauszug vom 19.11.2008 aus dem

- Obmann Landeshauptmannstellvertreter Hannes Gschwentner,
- Obmannstellvertreter Mag. Reinhard Eberl,
- Schriftführer Mag. Dieter Hofmann,
- Schriftführerstellvertreter Vizebürgermeister Mag. Dr. Christoph Platzgummer,
- Kassier Dr. Georg Petzer und dem
- Kassierstellvertreter Gemeinderat Andreas Wanker

zusammen.

Vereinsbilanz

Die Bilanz des Vereins „Landessportcenter Tirol“ zum 31.12.2004 (letztes Jahr der Betriebsführung des LSC durch den Verein) stellt sich wie folgt dar (Beträge in €):

Vereinsbilanz

Bilanz	2004
AKTIVA	
I. Sachanlagen	74.666
II. Finanzanlagen	11.832
III. Umlaufvermögen	
Forderungen	-10.248
Wertpapiere	0
Kassabestand	628.536
IV. Rechnungsabgrenzungsposten	3.253
Summe Aktiva	708.038
PASSIVA	
I. Rückstellungen	2.000
II. Verbindlichkeiten	706.038
Summe Passiva	708.038

Aufforderung zur Rückzahlung der verbleibenden Akontozahlungen

Bis 30.6.2004 wurde der jährliche Betriebsabgang des LSC ausschließlich aus Mitteln des Landes Tirol getragen und dafür für den Betrieb des LSC zweckgebundene Akontozahlungen geleistet. Im Jahresabschluss des Vereins „Landessportcenter Tirol“ über das Jahr 2004 war in den Verbindlichkeiten der Betrag von € 701.921,84 an nicht verbrauchten Mittel aus den Akontozahlungen des Landes zum Betriebsabgang ausgewiesen. Mit Schreiben vom 12.7.2006 und 30.11.2006 wurde der Verein von der Abteilung Finanzen, Amt der Tiroler Landesregierung, aufgefordert, diesen Betrag zur Rückzahlung zu bringen.

Ergebnis

Der LRH weist darauf hin, dass bis dato keine Rückzahlung der vom Land für den Betrieb des LSC geleisteten zweckgebundenen Akontozahlungen erfolgte.

Stellungnahme der Regierung

Dazu merkt die Landesregierung an, dass das Land Tirol das Vermögen des Vereines nicht zurückfordern wird, zumal aus diesem der Aus- und Umbau des Landessportcenters finanziert wird. In der Vorstandssitzung und Generalversammlung unter Anwesenheit von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Hannes Gschwentner erfolgte die Freigabe der Akontierung über € 150.000,-- an die OSVI.

Akontozahlung des Vereins für die Aufstockung des LSC

Der Verein „Landessportcenter Tirol“ hat am 7.2.2007 den Betrag von € 150.000,-- „als Akontozahlung für den Ausbau des 4. Stockes“ an die OSVI angewiesen. Im Schreiben vom 12.3.2007 an die OSVI wurde darauf hingewiesen, dass diese Akontozahlung ausschließlich für den Zweck des Ausbaus des 4. Stockes und eventuell, bei vorliegendem Gesamtkonzept, für die Verwendung zur Sanierung

der Hausmeisterwohnung zu verwenden ist. Der Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung dieses Betrages ist an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Sport, nach Bekanntgabe des Baumanagements und Aufforderung zu erbringen.

derzeitiges Vereins-
vermögen

Der Verein „Landessportcenter Tirol“ verfügte zum 31.12.2007 ein Barvermögen in der Höhe von € 374.556,89. Der Prüfungsausschuss des Vereins stellte am 14.2.2008 fest, dass zu den geringen finanziellen Bewegungen Belege vorgelegt wurden. Die größte Ausgabe erfolgte, auf Beschluss der Generalversammlung, für den Wohnungsumbau im LSC in der Höhe von € 150.000,--.

8.2 Betrieb und Sportstätten

Sportstätten im LSC

Den Sportlern im LSC stehen

- eine dreigeteilte Sporthalle (26x42 m) mit Tribüne,
- ein Trainingshallenbad (sechs 25-m-Bahnen) mit eingebauter Videokamera,
- ein Kraftsportraum (26x10 m) und
- eine Fechttrainingsanlage

als Sportanlagen zur Verfügung.

sonstige Einrichtungen

Weiters befinden sich im LSC eine Sauna, ein Solarium, ein Lehrsaal für ca. 50 Personen, ein Sitzungszimmer für 20 Personen und ein Aufenthaltsraum.



Übernachtungsmöglichkeiten	Die Unterbringung der Sportler, Kursteilnehmer und Funktionäre erfolgt derzeit in 33 Zimmern, davon sind acht Zimmer rollstuhlgerecht ausgestattet. Sämtliche Zimmer sind auf höchstens vier Betten erweiterbar (damit besteht eine „theoretische“ Maximalkapazität von 132 Betten, die durchschnittliche Kapazität liegt jedoch bei rd. 80 Betten) sowie mit Dusche und WC ausgestattet. Weiters befindet sich im Kellergeschoß ein Einbettzimmer, das gelegentlich vermietet wird. Das LSC hat nur an den Feiertagen zu Weihnachten (24., 25. und 26.12.) geschlossen.
Vermietung an das Heeresleistungszentrum	Im LSC ist auch das Heeresleistungszentrum stationiert bzw. eingemietet. Dieser Bundesheereinrichtung stehen fünf Vierbettzimmer und zwei Büroeinheiten zur Verfügung. Im Mietvertrag vom 21.5.2001, abgeschlossen zwischen dem Land Tirol, vertreten durch den Verein „Landessportcenter Tirol“, und der Republik Österreich/Heeresverwaltung, wurde eine monatliche Pauschalmiete in der Höhe von € 581,38 festgelegt.
Nächtigungsentwicklung	Den statistischen Aufzeichnungen zufolge hat sich die Anzahl der jährlichen Übernachtungen verringert. Während im Jahr 2005 Übernachtungen im Ausmaß von 14.005 zu verzeichnen waren, reduzierten sich diese im Jahr 2006 auf 12.742 und im Folgejahr auf 12.071. Im Zeitraum Jänner bis Oktober 2008 wurden 9.692 Nächtigungen gezählt.
Nächtigungserlöse	Aus Nächtigungen im LSC wurden im Jahr 2005 Erlöse im Ausmaß von € 246.095,--, 2006 € 257.888,-- und im Jahr 2008 € 251.953,-- erzielt. Im Jahr 2008 wird mit Erlösen aus diesem Bereich in der Höhe von € 270.000,-- gerechnet.
Tarifentwicklung	Im Jahr 2008 wurden einzelne Tarife zwischen 10 % und 16 % erhöht. Beispielsweise beträgt der Normaltarif für die Übernachtung nunmehr € 22,-- statt € 20,-- und der Vereinsfördertarif erhöhte sich von € 12,-- auf € 14,--.
Gebührenermäßigungen	Nach dem Regulativ zur Benützung der Sportanlagen galten bis zum Jahr 2007 primär folgende Eckpunkte über die Verrechnung von Gebühren: <u>gänzliche Befreiung</u> • Tiroler Meisterschaften in der allgemeinen Klasse und in allen Jugendklassen, • Landesmeisterschaften der Dachverbände,

- nationale Länderkämpfe mit Tiroler Auswahlmannschaften,
- Österreichische Meisterschaften,
- Training und Wettkämpfe in der jeweiligen Sportstätte von A/B-Liga- Vereinen,
- Training von Spitzensportlern/A-Kader-Niveau

Fördertarife

- offizielles Training und Wettkämpfe von Tiroler Sportvereinen: Nachlass von 40 % - finanziert zu 30 % vom Landessportförderungsfonds und zu 10 % von der Stadt Innsbruck,
- offizielles Training und Wettkämpfe von Tiroler Fachverbänden: Nachlass von 70 % - finanziert zu 60 % vom Landessportförderungsfonds und zu 10 % von der Stadt Innsbruck,
- Lehrgänge für Tiroler Kader über Ansuchen an den Landessportrat,
- Internationale Veranstaltungen über Ansuchen an den Landessportrat,
- Training des Tiroler Fechtverbandes wird pauschaliert

Fördertarif im Wohntrakt

- Einzelpersonen im Rahmen einer sportlichen Ausbildung oder Wettkampftätigkeit als Mitglied eines Tiroler Vereines,
- Tiroler Vereine, Verbände, Schulen,
- Schulen im Zusammenhang mit Sportausübung und sportbezogene Schullandwochen

Normaltarif

- Gruppen die im Interesse des Landes untergebracht werden,
- Gruppen aus den Partnerstädten Innsbrucks und Partnerländern Tirols

Die Tiroler Vereine erhielten bis zum Jahr 2007 auf die oben angeführten Preise insgesamt 40 % Ermäßigung (30 % Landessportförderungsfonds, 10 % Stadt Innsbruck). Hingegen konnten Tiroler Verbände mit einem Preisnachlass von insgesamt 70 % (60 % Landessportförderungsfonds, 10 % Stadt Innsbruck) rechnen.

alte Gebührenordnung war ineffizient

Die Gebührenordnung des LSC war bis zum Jahr 2007 sowohl in der Abrechnung mit den Vereinen als auch in der Abwicklung mit den Fördergebern Land Tirol und Stadt Innsbruck aufwendig, verwaltungsintensiv (z.B. wurde auch bei gänzlicher Gebührenbefreiung den Vereinen eine sog. „Nullrechnung“ ausgestellt) und damit

ineffizient.

Tarife ab 2008

Am 21.4.2008 wurde von dem im Fruchtgenussvertrag festgelegten Gremium eine neue Gebührenordnung erlassen. Ab 2008 erfolgt eine gänzliche Tariffbefreiung für Vereine, die an der österreichischen A- oder B-Liga teilnehmen. Als Rückvergütung erhält die OSVI von der Stadt Innsbruck 40 % und vom Land Tirol 60 % der Kosten. Die Abrechnung der Vereine, Verbände, Sportleistungszentren und Sportschulen mit einer gänzlichen Gebührenbefreiung werden von der OSVI dem Sportamt der Stadt Innsbruck und der Abteilung Sport, Amt der Tiroler Landesregierung, vor den jeweiligen Abrechnungsquartalen zur Genehmigung vorgelegt.

Veränderungen bei der Tarifabrechnung

Zusammenfassend wurden ab dem Jahr 2008 folgende Vereinfachungen bei der Abwicklung und Tarifabrechnung umgesetzt:

1. Für die Vereine und Verbände die bisher eine gänzliche Gebührenbefreiung erhalten haben, wird keine „Nullrechnung“ mehr ausgestellt. Die Abrechnung mit den Fördergebern erfolgt in Form von Monatsabrechnungen. Der bisherige sog. „OSVI-Rabatt“ wurde ersatzlos gestrichen.
2. Die vom Land Tirol und der Stadt Innsbruck lt. Regulativ geförderten Vereine und Verbände mit Selbstbehalt erhalten einen sog. „Dauernutzungsrabatt“ in der Höhe der bisherigen Förderungen. Die Abrechnung der Förderungen mit dem Land und der Stadt Innsbruck wurde ersatzlos gestrichen.

8.3 Bauliche Maßnahmen im LSC

Hinweis

Der gegenwärtige bauliche Zustand des LSC ist teilweise als sanierungsbedürftig einzustufen. Das LSC wurde und wird jedoch sukzessive renoviert, erweitert und an die Bedürfnisse des Sports angepasst. Nach Ansicht des LRH müssen auch zukünftig erhebliche Mittel des Landes Tirol für die Erhaltung und Verbesserung der Anlage aufgewendet werden, um die volle Funktionsfähigkeit zu gewährleisten.

In den letzten Jahren wurden folgende bauliche Verbesserungen am LSC durchgeführt:

- Adaptierung Fluchtwege Montessoristraße
- Feuerwehruzufahrt

- Fluchtwegsbeleuchtung

aktuelle Maßnahmen Zwischen August und Dezember 2008 fanden Adaptierungsmaßnahmen im Erdgeschoß des LSC statt. Die Umbauarbeiten stellen eine Ersatzleistung für die Aufstockung des vierten Stockes dar und stehen zukünftig primär den Fachverbänden und Leistungszentren zu Verfügung. Diese Regelung wurde vom Verein „Landessportcenter Tirol“ akzeptiert. Die Verwendung der oben erwähnten Akontozahlung betreffend der Aufstockung des vierten Stocks von € 150.000,-- für die Bestandsadaptierung fand ebenfalls die Zustimmung des Vereins.

Im Detail wurde beim aktuellen Umbauprojekt die ehemalige Hausmeisterwohnung mit einer Nutzfläche von rd. 85 m² renoviert, des Weiteren wurde durch die Überdachung des Innenhofs ein Mehrzweckraum mit rd. 55 m² geschaffen. Für den Aufenthalt der Kinder und Jugendlichen zwischen Trainingseinheiten udgl. wurden zwei Räume in der Größe von rd. 60 m² adaptiert. Darüber hinaus wurde eine neue Portierloge im Ausmaß von rd. 20 m² im direkten Nahebereich des Eingangs gestaltet.

Projektmanagement Die Abteilung Hochbau nimmt als Eigentümervertreterin des Landes Tirol die Bauherrenfunktion wahr, die operative Abwicklung des Projekts obliegt dem planenden Architekten. Der Bereichsleiter des LSC fungiert als Ansprechpartner vor Ort.

Kostenentwicklung In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der Kosten von der ersten Kostenberechnung vom 17.1.2008 bis zum Prüfungszeitpunkt dargestellt (Beträge in €):

Kostenentwicklung

Kostenbereiche	Kostenberechnung 17.1.2008	Kostenanschlag 10.09.2008
Bauwerk	338.660	389.951
Einrichtungen	60.000	36.577
Nebenkosten	87.705	93.836
Summe brutto	486.366	520.365

Die Berechnung vom Jänner 2008 war mit einer Kostenunschärfe von 10 % behaftet, der aktuelle Kostenanschlag liegt innerhalb die-

ser Bandbreite. Die Kostensteigerung verursachten zum Großteil die Schlosserarbeiten. Die Summe von 520.365,-- weist nunmehr lediglich eine Unschärfe von +/- 3 % auf. Die endgültige Abrechnung des Projekts findet im Laufe des Jahres 2009 statt.

*Stellungnahme
der Regierung*

Die Landesregierung erlaubt sich festzuhalten, dass der prognostizierte Kostenanschlag vom 10.09.2008 mit Gesamtkosten in der Höhe von € 520.365,- inklusive einer Kostentoleranz von +/- 3% eingehalten wird. Derzeit werden einzelne Restarbeiten fertig gestellt, die Schlussabrechnung des Bauvorhabens wird spätestens bis Mitte Mai 2009 abgeschlossen sein.

9. EURO 08

Im Rahmen der Endrunde der UEFA EURO 2008 vom 7. bis 29.7.2008 fanden in Innsbruck die Spiele Spanien – Russland (10.6.2008), Schweden – Spanien (14.6.2008) und Russland – Schweden (18.6.2008) statt. Die Besuchererwartungen betrugen an Nicht-Spieltagen 25-30.000 Besucher und an Spieltagen 80-90.000 Besucher. Dieses Großereignis verursachte einen erheblichen organisatorischen und finanziellen Aufwand bei der OSVI.

Hinweis

Der LRH unterzog im Rahmen dieser Berichterstattung nur die ablauf- und aufbauorganisatorischen, vertraglichen, personellen und finanziellen Belange einer Analyse, bei denen die OSVI direkt beteiligt war bzw. diese Themenkreise direkte Auswirkungen auf die Gendarung der Gesellschaft hatten.

Verträge

Im Zusammenhang mit der EURO 08 wurden zwei grundsätzliche Vertragswerke abgeschlossen, die die OSVI direkt (als Vertragspartner) bzw. indirekt (durch die Übernahme von Aufgaben) betreffen.

Stadionvereinbarung

Im Jahr 2004 wurde zwischen dem Österreichischen Fußballbund (ÖFB) namens und im Auftrag des Ausrichters, der Innsbrucker Sportanlagen Errichtungs- und Verwertungs GmbH (ISPA) als Stadioneigentümer und der OSVI als Stadionbetreiber eine umfangreiche Vereinbarung für die Abhaltung von Spielen der UEFA 2008 im Tivoli Neu Stadion abgeschlossen.

Inhalt	Diese Stadionvereinbarung beinhaltet detaillierte Regelungen primär über Beginn und Dauer, Testspiele, Organisationsstruktur und Befugnisse der UEFA und des Ausrichters, Nutzung des Namens, Versicherungsschutz, Verfügbarkeit des Stadions, Sicherheit und Akkreditierungssystem, Unterstützung und Einhaltung der Gesetzesbestimmungen, Prinzip des „werbefreien Stadion“, Anforderungen an die Infrastruktur, Stadionaktivitäten, Garantien und Rechte. In elf Anhängen wurden diese Vertragsbestandteile näher ausgeführt.
ISPA und OSVI haften solidarisch und unbeschränkt	Die festgelegten Vertragsinhalte sind so auszulegen, dass alle Punkte, die den Stadioneigentümer (ISPA) betreffen, auch für den Stadionbetreiber (OSVI) gelten. Die ISPA und die OSVI waren demzufolge für alle Aufgaben und Pflichten, die aus der Stadionvereinbarung hervorgehen, solidarisch und unbeschränkt haftbar.
Stadiongebühr und Entschädigung	Der Ausrichter zahlt gem. dieser Vereinbarung dem Stadioneigentümer eine Stadiongebühr zur Entschädigung bzw. Deckung der durch die Erfüllung der Verpflichtungen des Stadioneigentümers entstehenden Kosten. Vertragsgemäß waren spielspezifische und nicht-spielspezifische Gesamtentschädigungen vom Ausrichter an den Stadioneigentümer zu leisten. Die Verteilung dieser Zahlungen an die OSVI bzw. an die ISPA ist in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich (Beträge netto in €):

Zahlungen an die OSVI bzw. an die ISPA

Kostenbeschreibung	Vereinbarung	Zahlungen an		Anteil
		OSVI	ISPA	OSVI
Basisentschädigung	160.000	112.000	48.000	70%
Energie-/Betriebskostenentschädigung	62.500	62.500	0	100%
Infrastrukturpauschale	100.000	60.000	40.000	60%
Versicherungsbonus	25.000	25.000	0	100%
Personalpauschale	229.167	137.500	91.667	60%
Performance Bonus	100.000	30.000	70.000	30%
Gesamtentschädigung	676.667	427.000	249.667	63%

Mit dieser Gesamtentschädigung sind sämtliche Leistungen, die in der Stadionvereinbarung vom Stadioneigentümer verlangt wurden, abgegolten.

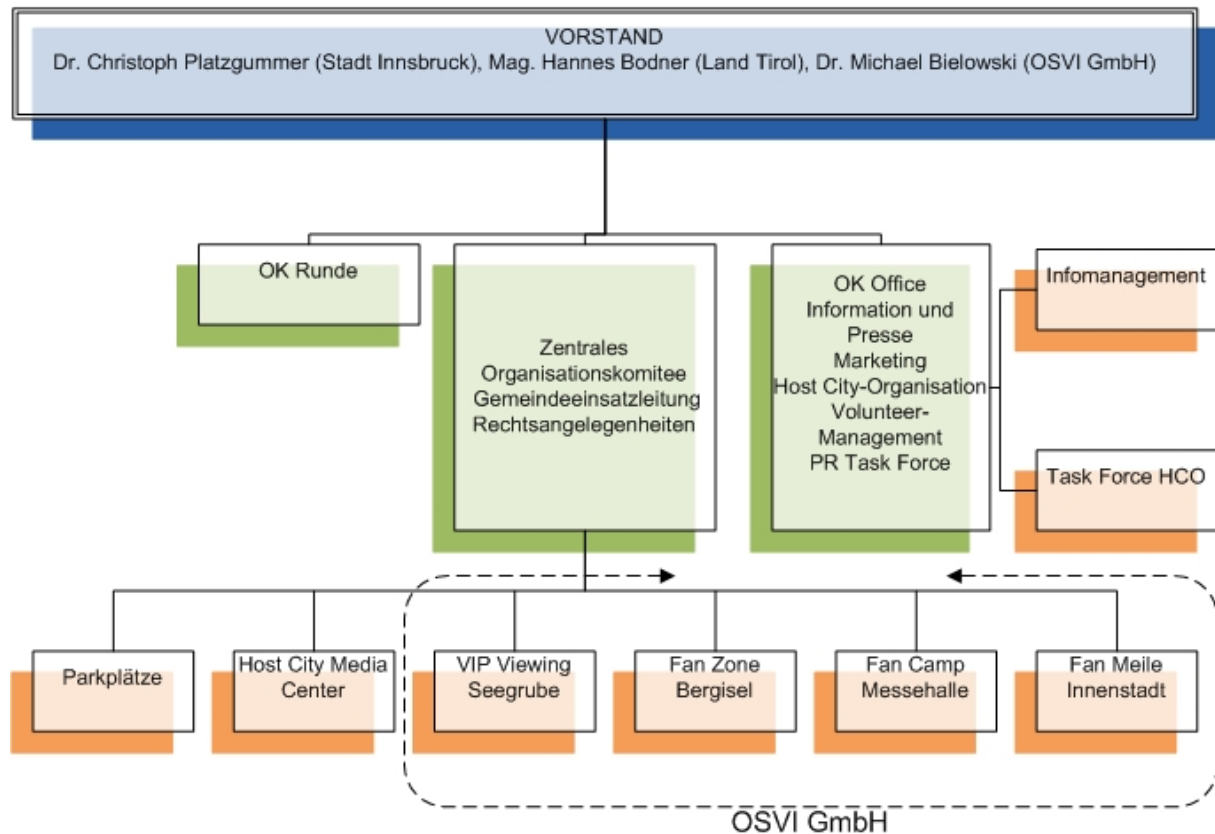
Die Stadiongebühr deckte jedoch lt. Stadionvertrag nicht die Kosten für die Miete des Stadions, der Stromversorgung, Beleuchtung, Wasser und die Reinigungsdienste ab. Der Stadioneigentümer hat das für die Organisation der Spiele der UEFA EURO 2008 im Stadion benötigte Personal auf seine Kosten bereitzustellen.

Vereinbarung zwischen OSVI und ISPA	Aufgrund der solidarischen Haftung der ISPA und der OSVI gegenüber der UEFA und dem ÖFB lt. Stadionvereinbarung wurde zwischen der OSVI und der ISPA in einer Vereinbarung festgelegt, dass sich diese Vertragsparteien im Innenverhältnis, nach festgelegter Zuordnung der Leistungen, wiederum schad- und klaglos halten.
Host-City-Charta	In einer „Host-City-Charta“ wurden von der UEFA und der Euro 2008 SA (dabei handelt es sich um eine Aktiengesellschaft gem. Schweizer Recht, die das Ziel hat, die Richtlinien der UEFA und der Ausrichterverbände operativ umzusetzen) gemeinsam mit dem Verein die Aufgaben der „Host City Innsbruck“ festgelegt. Diese Charta umfasste generelle Prinzipien, Rechte und Promotionsmöglichkeiten der Host City, die Unterstützung durch die Host City, finanzielle Bestimmungen, Immaterialgüterrechte sowie Beginn und Ende des Vertragsverhältnisses.
strategische Ziele für die EURO 08	Als strategische Ziele für die EURO 08 wurden zusammenfassend folgende Positionen festgelegt: • Austragung der Veranstaltung in Übereinstimmung mit den bestehenden gesetzlichen Regelungen und eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen (Host City Charta) • Öffentlichkeitswirksame Darstellung der Veranstaltung auf nationaler und internationaler Ebene vor Ort und durch Medien • Identifikation der Bevölkerung mit der Großsportveranstaltung EURO 08, • Stärkung des Wirtschaftsstandorts, Förderung des Tourismus, Steigerung der Bekanntheit, Image und Festigung der Positionierung der Region Innsbruck-Tirol als Sport(reise)land, • Setzung von nachhaltigen Maßnahmen zur Förderung des Sports, der Wirtschaft, Umwelt und im Sozialen sowie systematisches Nutzbarmachen von Wissen und Erfahrung (Knowledge Management) bei der Organisation von Sportgroßveranstaltungen zum Wohl des Sportes und der Austragungsregion.
Organisation zur Vorbereitung der EURO	Die Koordination aller Host City Tätigkeiten in der Phase der Vorbereitung der EURO 2008 (Organisation in der Pre-Games Time) la-

2008	gen im Verantwortungsbereich des Vorsitzenden der Host City Innsbruck Vizebürgermeister Mag. Dr. Christoph Platzgummer und des EURO 2008 Koordinators des Landes Tirol Mag. Johannes Bodner. Zur Umsetzung wurde eine eigene Geschäftsstelle eingerichtet.
Verein „Innsbruck-Tirol08“	Für die in der Host-City-Charta festgelegten Aufgaben, die durch die Host City Innsbruck zu erfüllen sind, wurde ein Verein eingerichtet. Der Verein „Innsbruck-Tirol08 – Verein zur Förderung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung der Fußballeuropameisterschaft 2008 in Innsbruck-Tirol“ hat zwei Mitglieder. Das Land Tirol und die Stadt Innsbruck. Die organschaftliche Vertretung des Vereins obliegt Dr. Christoph Platzgummer und Mag. Hannes Bodner als Vorsitzende und Dr. Michael Bielowski als Schriftführer. Als Rechnungsprüfer wurde ein Mitarbeiter der Abteilung Buchhaltung, Amt der Tiroler Landesregierung, und Mitarbeiter der Finanzabteilung, Stadtmagistrat Innsbruck, eingesetzt. Dieser ausschließlich vom Land und von der Stadt Innsbruck finanzierte Verein nahm mit Vereinsgründung am 4.5.2007 seine Tätigkeit auf. Der Verein war die Rechtsperson, die im Auftrag der Stadt Innsbruck und des Landes Tirol die Aktivitäten der Host City Innsbruck in Form von Rechtsgeschäften, Auftragsvergaben, Werk- und Dienstverträgen usw. abwickelte. Diesem Verein oblag auch die finanzielle Abwicklung aller Geschäfte. Nach Beendigung der Tätigkeiten für die EURO 2008 (inkl. Endabrechnung soll der Verein aufgelöst werden. Der Dienstvertrag mit dem Leiter der Geschäftsstelle endete am 30.11.2008.
Aufgabenbereich durch die Stadionvereinbarung und die Host-City-Charta klar abgegrenzt	Die Stadionvereinbarung und die Host-City-Charta grenzen klar den Aufgabenbereich der Host City Innsbruck und jenen der OSVI als Stadionbetreibers des Tivoli Neu ab. Der Verein Innsbruck-Tirol08 war für den Aufgabenbereich „Organisationsleistungen“ innerhalb der Stadt bis zur Sicherheitszone des Fußballstadions zuständig. Die EURO 2008 SA war innerhalb dieser Sicherheitszone tätig und war mit Übergabe des Stadions am 5.5.2008 in dieser Zone verantwortlicher Veranstalter.
Organisation während der EURO 2008	Während der EURO 2008 war die OSVI operativ, wie im nachfolgenden Organigramm ersichtlich ist, für die Umsetzung der Fan-Bereiche („Venues“) zuständig:

Organisation EURO 2008

Organigramm



Fanbereichskonzept

Das Konzept für die Fan-Bereiche umfasste folgendes Punkte:

- Erfüllung der Vorgaben der UEFA bzw. der EURO 2008 SA
- Erstellung eines Programms für den gesamten Zeitraum,
- Erstellung eines breiten Angebotes für mehrere Zielgruppen,
- Einbindung der lokalen Wirtschaft sichern,
- Nutzung bestehender Infrastruktur,
- Schaffung kurzer Wege (kompakte Spiele) und
- Berücksichtigung des Verhaltens der Zuschauer vor und nach Spielen.

Beauftragung der OSVI durch den Verein „Innsbruck-Tirol 08“

Die OSVI wurde vom Verein „Innsbruck-Tirol08“ beauftragt, Veranstaltungen im Rahmen der EURO 08 durchzuführen. Im Detail übernahm die OSVI vom Verein den Auftrag für die ordnungsgemäße Vermarktung und Abwicklung der Bereiche VIP-Seegrube, Fandorf Messegelände, Public Viewing Bergisel und Fanmeile Innenstadt

Sorge zu tragen.

Gründe für die Beauftragung der OSVI	Diese Entscheidung über die Beauftragung der OSVI für die Abwicklung der Tätigkeiten in diesen Fan-Bereichen wurde vom Vorstand des Vereins wie folgt begründet: • als Tochtergesellschaft der Stadt Innsbruck bzw. des Landes Tirol kann das bereits bestehende Know-how optimal genutzt werden, • ein zukünftiger Know-how-Transfer und das Nutzen von aufgebauten Kontakten für weitere Großveranstaltungen kann bestmöglich gewährleistet werden, • die OSVI ist kein kommerzielles Unternehmen, sondern würde ihre Tätigkeit iSd Gemeinnützigkeit ausüben und • die Agenturprovision von 10 % für die OSVI ist deutlich niedriger als jene anderer möglicher Anbieter.
Auftrag entspricht nicht dem Unternehmensgegenstand der OSVI	Nach Ansicht des LRH entsprechen diese Agenturleistungen für die EURO 2008 nicht dem Unternehmensgegenstand der OSVI (der Betrieb von Sportstätten gem. den Fruchtgenussverträgen mit dem Land Tirol, der Stadt Innsbruck und der ISPA). Weiters hätte der Verein Innsbruck-Tirol08 diese Dienstleistungen (Dienstleistungsrichtlinie) ausschreiben müssen.
Stellungnahme der OSVI	<i>Nach Ansicht der OSVI entspricht die Übernahme dieser Tätigkeit den Gesellschaftsvertrag der OSVI (siehe § 2 „Gegenstand des Unternehmens und Punkt e) „alle sonstigen Geschäfte, die unmittelbar oder mittelbar die Interessen der Gesellschaft zu fördern geeignet sind.“).</i> <i>Der Anregung des LRH wird insofern Folge geleistet, dass von Seiten der OSVI an die Gesellschafter ein Vorschlag für eine Neuinterpretation des Unternehmenszweckes vorgelegt wird.</i>
Ziele der OSVI	Die OSVI als Auftragnehmer verfolgte dabei primär das Ziel zusätzliche Einnahmen zu erzielen und durch internationale Kontakte nachhaltig für die Olympia World Innsbruck neue Kundenkreise erschließen zu können.
Vereinbarungen	Zwischen dem Verein „Innsbruck-Tirol08“ und der OSVI wurde bezüglich der jeweiligen Veranstaltungsorte Vereinbarungen abgeschlossen, welche die Rechte, Pflichten, Finanzierung und Abgangsdeckungen regelten. Die einzelnen Bereiche und die Leistun-

gen der OSVI sind in den Vereinbarungen detailliert beschrieben.

Als integrierender Bestandteil dieser Vereinbarungen wurden Budgets für die einzelnen Veranstaltungsbereiche festgelegt, die mit der Geschäftsstelle der EURO 08 akkordiert und abgestimmt wurden. Die entsprechenden Zahlen dieser Budgets stellen sich im Detail wie folgt dar (Beträge in €):

Bereichsbudget

Bereichsbudgets	Fandorf	VIP-Hospitality	Fanmeile	Public Viewing	Summe
	Messe	Seegrube	Innenstadt	Bergisel	EURO 08
Einnahmen	432.800	1.307.200	910.000	175.000	2.825.000
Ausgaben	1.070.608	1.232.825	1.175.900	1.218.800	4.698.133
Deckungsbeitrag	-637.808	74.375	-265.900	-1.043.800	-1.873.133

Beim Gesamtbudget für die Fan-Bereiche der EURO 08 war somit ein negativer Deckungsbeitrag im Ausmaß von rd. 1,9 Mio. € eingeplant. Der einzige Bereich, bei dem mit einem Überschuss gerechnet wurde, war somit die VIP-Hospitality Seegrube.

Einnahmen aus der EURO 08

Einnahmenseitig beruht das Budget auf Annahmen über erzielbare Preise und Auslastungen. Die Gesamtpreisgestaltung ist dem Vereinsvorstand vorzulegen und von diesem zu genehmigen, wobei der Ansatz im Budgetentwurf als ein am Markt erzielbarer Durchschnittswert anzusehen ist.

Der Verein und die OSVI sind sich darüber einig, dass sämtliche Einnahmen der vereinbarungsgegenständlichen Veranstaltungen mit Ausnahme der Nächtigungserlöse direkt dem Verein zufließen. Der OSVI zufließenden Einnahmen sind im Ausmaß der Nettoerlöse mit dem Verein abzurechnen. Der Verein und die OSVI sind sich einig, dass im Wege eines gemeinsam zu erstellenden Liquiditätsplanes für die Vorleistungen der OSVI die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Zahlen im Budget sind Höchstbeträge

In den jeweiligen Vereinbarungen wurde festgelegt, dass es sich bei den ausgewiesenen Zahlen um Höchstbeträge handelt. Innerhalb der jeweiligen Budgetrahmen sind Verschiebungen zwischen den einzelnen Budgetpositionen möglich, solange es dadurch nicht zu

einer Erhöhung des Gesamtausgabenrahmens im jeweiligen Budget kommt. Erhöhungen des ausgabenseitigen Budgets sind nur nach vorheriger Genehmigung durch den Vereinsvorstand zulässig.

geplante Einnahmen
der OSVI

In den veranschlagten Ausgaben ist pro Bereich die Position „Organisation OSVI“ enthalten. Dieser Ansatz stellt das geplante Leistungsentgelt und damit Einnahmen für die OSVI aus der Unterstützung bzw. ordnungsgemäßen Vermarktung und Abwicklung der einzelnen Bereiche dar. In den Vereinbarungen wurde in diesem Zusammenhang festgehalten, dass dieser Ansatz unter dem eines „ortsüblichen“ Agenturhonorars liegt.

Gem. den beschlossenen und den Vereinbarungen beigefügten Budgets konnte die OSVI somit mit Einnahmen in folgender Höhe rechnen:

Einnahmen aus den Fan-Bereichen

Einnahmen OSVI	Beträge in €
Fandorf Messe	22.740
VIP-Hospility Seegrube	112.075
Fanmeile Innenstadt	106.900
Public Viewing Bergisel	110.800
Summe	352.515

Diese „Agenturprovision“ in der Höhe von geplanten rd. € 350.000,-- stellt somit die eigentliche Ertragskomponente (Deckungsbeitrag) für die OSVI aus diesen Vereinbarungen dar.

Vollkostenrechnung
verpflichtend

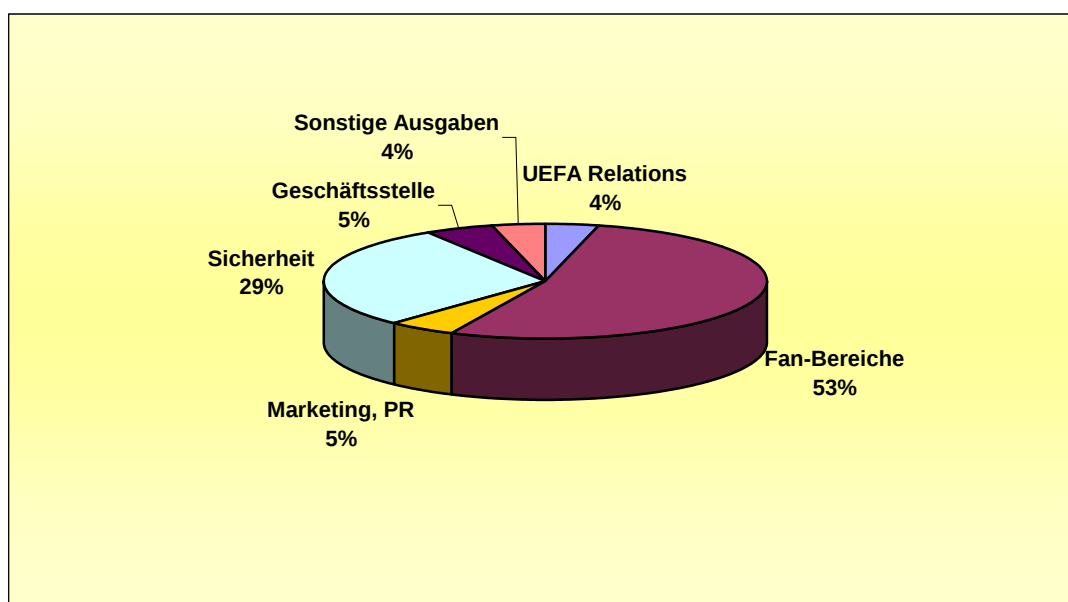
Nach den Vereinbarungen wurde die OSVI jedoch verpflichtet an Hand der betriebsinternen Kostenrechnung Nachweise über die erbrachten Leistungen und die damit verbundenen Kosten zu erbringen. Diese Beträge müssen auf Selbstkostenbasis (Vollkostenrechnung) erbracht werden. Sowohl der Verein als auch die OSVI gingen von einer Unterdeckung lt. Budget aus. Die OSVI hat alles daran zu setzen diese Unterdeckung zu verringern. Der verbleibende Restabgang wird vom Verein getragen.

Zusatzvereinbarung
über die operative

Zu diesen jeweiligen Vereinbarungen über VIP-Seegrube, Fandorf Messegelände, Public Viewing Bergisel und Fanmeile Innenstadt

Abwicklung	wurde zwischen dem Verein „Innsbruck-Tirol08“ und der OSVI eine Zusatzvereinbarung abgeschlossen, welche die Vereinbarung präzisieren und die operative Abwicklung sowie die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit pro Bereich festlegte.
Inhalt	Die Programmgestaltung der einzelnen Bereiche obliegt grundsätzlich der OSVI. Für die vier Veranstaltungsbereiche wird bis zum 31.10.2007 jeweils ein Projektverantwortlicher namhaft gemacht. Zur Umsetzung wird durch die OSVI ein „Venue Team“ aufgebaut und ein operativer Plan erstellt. Dieser operative Plan beinhaltet Budget, Rechte und Pflichten aller Vertragspartner, grafisch aufbereitete Pläne, Tagesablaufpläne, Ressourcenplanung, Projektplanung und Dokumente ähnlicher Art.
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der EURO 2008	Das Organisationskomitee der UEFA EURO 2008 arbeitete über zwei Geschäftsjahre (Vorbereitungsjahr 2007 und Veranstaltungsjahr 2008). Im ordentlichen Budget waren neben Subventionszahlungen der Stadt Innsbruck und des Landes Tirol (jeweils € 700.000,-), Zahlungen der UEFA für die Bereitstellung der Fan-Zonen (1,0 Mio. €) sowie Erlöse aus Mieten in den Fan-Bereichen, Sponsoring und Werbeeinnahmen (insgesamt rd. 3,9 Mio. €) die Haupteinnahmequellen.
Einrichtung eines „Sicherheitstopfes“	Im Budget des Vereines „Innsbruck-Tirol08“ wurde am 26.3.2008 ein „Sicherheitstopf“ eingerichtet. In diesem Sicherheitstopf wurden zur Gewährleistung der allgemeinen Sicherheit in den Veranstaltungsbereichen insgesamt 2,2 Mio. € eingezahlt. Die Einzahlung der Subventionssumme in den Sicherheitstopf erfolgte, zusätzlich zu den Subventionszahlungen in das ordentliche Budget, über den Verteilungsschlüssel 50 % durch die Stadt Innsbruck und 50 % durch das Land Tirol. Somit umfasst das Gesamtbudget der EURO 2008 (ordentliches und außerordentliches Budget) insgesamt ein Volumen von 8,8 Mio. €. Das ordentliche Budget in der Gesamthöhe von rd. 6,3 Mio. € konnte nahezu eingehalten werden, da den Einnahmen auch Ausgaben im Ausmaß von 6,2 Mio. € (Abrechnungsstand 90 %) gegenüber standen. Das außerordentliche Sicherheitsbudget wurde jedoch überschritten.
Ausgabenverteilung	Wie in der nachfolgenden Grafik ersichtlich ist, wurden für die Fan-Bereiche und die Sicherheit die höchsten Ausgaben getätigt:

Ausgabenverteilung



Kosten der Fan-Bereiche

Die OSVI hat aufgrund der vertraglichen Verpflichtung für die Fan-Bereiche Fandorf Messe, VIP-Hospitality, Fanmeile Innenstadt und Public Viewing Bergisel eine Vollkostenrechnung erstellt. Auf jeden dieser Fan-Bereiche verteilen sich die Kosten, die über die OSVI abgerechnet wurden, vom Zeitraum Jänner 2007 bis Oktober 2008 wie folgt (Beträge in €):

Kostenstellenrechnung OSVI

Kostenstellenrechnung OSVI	Fandorf Messe	VIP-Hospitality Seegrube	Fanmeile Innenstadt	Public Viewing Bergisel	Summe
Erlöse	969.659	1.210.626	2.603.853	1.011.464	5.795.602
Kosten	1.156.498	1.207.884	2.945.834	2.046.124	7.356.340
interne Leistungsverrechnung	21.459	23.112	17.692	19.456	81.718
Ergebnis	-208.297	-20.370	-359.673	-1.054.115	-1.642.455
nicht abgerechnete Leistungen	232.294	42.380	417.103	1.090.073	1.781.850
Deckungsbeitrag	23.997	22.010	57.430	35.958	139.395

interne Leistungsverrechnung

In der Kostenrechnung wurde das Ausmaß der IT-Leistungen mit einem Stundensatz von € 31,-- und der Marketingleistungen mit einem Stundensatz von € 54,-- sowie die Leistungserbringung des

Geschäftsführers der OSVI mit einem Stundensatz von € 103,-- pro Fan-Zone angesetzt.

Der LRH weist darauf hin, dass in dieser Kostenstellenrechnung jedoch nicht sämtliche Leistungen der OSVI berücksichtigt wurden. Beispielsweise blieb der erhebliche administrative Aufwand des OSVI-Rechnungswesens für die EURO 2008 unberücksichtigt.

*Stellungnahme
der OSVI*

Der Anregung des LRH wird Folge geleistet.

durchwegs negative
Ergebnisse bei den
Fan-Zonen

Die über die OSVI abgerechneten Kosten konnten jedoch nicht zur Gänze durch die Einnahmen aus den Fan-Zonen abgedeckt werden, da ein erheblicher Teil noch nicht vom Verein Innsbruck-Tirol08 beglichen wurde. Nur wenn diese nicht abgerechneten Leistungen im ausgewiesenen Ausmaß überwiesen werden, ist aus der Organisation der Fan-Zonen ein positiver Deckungsbeitrag für die OSVI in der Höhe von insgesamt rd. € 140.000,-- erzielbar. Dieser (möglicherweise erzielbare) Deckungsbeitrag liegt jedoch erheblich unter dem vereinbarten Deckungsbeitrag von € 350.000,--.

Die Zwischenfinanzierungskosten der OSVI betrugen bisher rd. € 30.000,--. Nach Ansicht des LRH sollten diese Kosten nach dem Verursacherprinzip dem Verein Innsbruck-Tirol08 verrechnet werden.

Rechnungslegung
wurde nicht akzeptiert

Die von einer Sicherheitsfirma übermittelten Rechnungen mit einem Gesamtbetrag von rd. € 750.000,-- wurden von der OSVI nicht akzeptiert bzw. anerkannt, da diese nicht schlüssig und nachvollziehbar waren. Laut Auftragsbestätigung zum Angebot vom 13.5.2008 hätte von den Einsatzleitern der Sicherheitsfirma eine tägliche Stundenaufstellung erstellt werden sollen, welche in der Folge vom jeweiligen Ansprechpartner des Veranstalters abgezeichnet hätte werden müssen. Trotz mehrmaliger Aufforderung an die Sicherheitsfirma wurden zu keiner Zeit derartige Stundenaufstellungen erstellt bzw. dem jeweiligen Ansprechpartner des Veranstalters zur Abzeichnung vorgelegt. Daher war es der OSVI nicht möglich, eine Kontrolle der Einsatzstunden durchzuführen.

Weiters wurde von der OSVI bemängelt, dass das eingesetzte Personal teilweise ungeschult bzw. unqualifiziert war und häufig die behördlich angeordneten Zutrittskontrollen unterlassen hat.

bereits erfolgte Akontozahlung	Im Juli 2008 hat die OSVI eine Akontozahlung in der Höhe von € 188.980,80 geleistet.
„Qualitätsrabatt“ wurde von der OSVI ausverhandelt	Aufgrund der schwerwiegenden Mängel bzw. erheblichen Minderleistungen bei der Erbringung der übernommenen Leistungen durch die Sicherheitsfirma hat die OSVI mit Schreiben des rechtsfreundlichen Vertreters an diese Sicherheitsfirma vom 17.11.2008 zusätzlich Abzüge bzw. Abschläge (Qualitätsrabatt) um 40 % (!) für gerechtfertigt gehalten. Im Verhandlungswege wurde zum Prüfungszeitpunkt diese Abschlagsforderung der OSVI auf 20 % des Rechnungsbetrages (das sind € 151.941,60 brutto) reduziert.
Stellungnahme der OSVI	<i>Zwischenzeitlich wurden sämtliche Vergleichsangebote von Seiten der OSVI durch die Sicherheitsfirma abgelehnt. Nach einer durch die Sicherheitsfirma eingebrachten Klage ist die Angelegenheit gerichtsanhängig.</i>
Hinweis	Der LRH weist darauf hin, dass im Rahmen dieser Einschau zum Thema „EURO 2008“ nur Analysen durchgeführt wurden, die ursächlich im direkten Zusammenhang mit der OSVI standen. Eine Detailprüfung des Vereins Verein „Innsbruck-Tirol08“ erfolgt durch die Kontrollabteilung der Stadt Innsbruck.
Rückbau Tivoli neu	Der Rückbau des Tivolistadions nach der Fußball-EM auf die ursprüngliche Größe wurde im September 2008 begonnen und im Jänner 2009 abgeschlossen (rund 3.600 Tonnen Stahl mussten abgebaut werden). Spätestens bis Sommer 2009 sollen auch die Außenanlagen wieder völlig im ursprünglichen Zustand hergestellt sein. Die ISPA (eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadt Innsbruck) betreute den Auf- und Rückbau des Stadions im Auftrag des Bundes.
Kosten	Der Auf- und Abbau der „Euro-Arena“ ist mit 30,6 Mio. € veranschlagt. Die Mehrkosten von ca. 2,7 % werden vom Bund übernommen. Der Kostenanteil des Landes von knapp 2,6 Mio. € ist gedeckelt. Die Stadt Innsbruck beteiligte sich nicht an den Kosten. Im Zuge der Erweiterung des Tivoli Neu wurden Bauteile und technische Anlagen (z.B. Videoüberwachung, Klimatisierung im VIP-Bereich, Videowall) eingebaut, die wirtschaftlich sinnvoll nicht mehr ausgebaut und weiterverwendet werden können. Dies betrifft insbesondere hausveranstaltungs- und medientechnische Einrichtungen sowie die Kapazitätserweiterung im Bereich des Unterranges. Diese

Bauteile sollen in das Eigentum der ISPA übergehen.



Finanzierung

Gem. den Vereinbarungen mit dem Bund können diese Investitionen zu 2/3 der Herstellungskosten erworben werden. Die Gesamtinvestitionskosten belaufen sich auf € 630.000,--. Die UEFA beteiligte sich mit € 103.900,-- an der Gesamtinvestitionssumme. Die verbleibenden € 526.148,-- wurden zwischen dem Bund mit einem Anteil von € 175.382,-- (1/3) und der OSVI mit anteiligen € 350.765,-- (2/3) aufgeteilt.

Gem. der Beschlussfassung des Aufsichtsrates der OSVI wurde Zweckmäßigkeit dieser Anschaffungen anerkannt. Weiters wurde der Geschäftsführer beauftragt, mit den Gesellschaftern Land Tirol und Stadt Innsbruck sowie der ISPA die Finanzierung der Anschaffung zu regeln.

Diese von der OSVI angeschafften Bauteile umfassten auch die beim Ausbau zusätzlich geschaffenen Sitzplätze im Unterrang (22. Reihe).

Kritik

Der LRH weist darauf hin, dass sich das Tivoli Neu im Eigentum der ISPA GmbH (eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadt Innsbruck) befindet und daher seitens der OSVI keine baulichen Gebäudeinvestitionen am fremden Eigentum getätigt werden sollten. Die OSVI ist nur Betreiber des Tivoli Neu (siehe den Fruchtgenussvertrag).

*Stellungnahme
der OSVI*

Die Lebenszeit dieser Investitionen ist kürzer anzusetzen, als die Dauer des Fruchtgenussvertrages, daher ist die bilanzielle Abbildung bei der OSVI erfolgt.

10. Winter Youth Olympic Games 2012

Beteiligung der OSVI an der YOG	Die OSVI war im Jahr 2008 auch an den Vorarbeiten für die Bewerbung der „1st Winter Youth Olympic Games“ (in weiterer Folge kurz YOG) beteiligt. Grundlage dafür war der Aufsichtsratsbeschluss der OSVI mit folgendem Inhalt: 1. Die bisherige Vorgangsweise, die Bewerbung für die YOG durch die OSVI zu betreiben, wird zustimmend zur Kenntnis genommen. 2. Die Geschäftsführung der OSVI wird ermächtigt, die Bewerbung in dem Umfang weiter zu betreiben, der mit der Stadt Innsbruck und dem Land Tirol vereinbart wird. Vorausgesetzt wird ein Ersatz aller der OSVI entstandenen und entstehenden Kosten aus den von den Gebietskörperschaften für die Bewerbung vorgesehenen Mitteln.
Regierungsbeschluss	Am 26. bzw. 28.2.2008 haben die Tiroler Landesregierung bzw. der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck beschlossen, sich um die Durchführung der YOG zu bewerben.
Kosten	Die operativen Kosten für Bewerbung, Vorbereitung und Durchführung in den Jahren 2008 bis 2012 werden auf 15,0 Mio. € geschätzt. Davon müssten voraussichtlich rd. 60 %, also insgesamt 9,0 Mio. € von der öffentlichen Hand aufgebracht werden.
Bewerbungskosten	Unter anderem wurde in diesem Regierungsbeschluss dem Kostenanteil des Landes für die Bewerbung in der Höhe von € 120.000,-- (Sondersubvention/Verstärkungsmittel) zugestimmt. Weiters wurde der Sportreferent Landeshauptmann-Stellvertreter Hannes Gschwentner mit der politischen Koordination betraut und ermächtigt allenfalls zu gründende Rechtsformen und Vertragsabschlüsse in Vertretung des Landes abzuschließen.
Vereinbarung zwischen Bund, Land	Am 20.4.2008 wurde zwischen der Republik Österreich, dem Land Tirol, der Stadt Innsbruck und dem ÖOC eine Vereinbarung zur Bewerbung sowie zur Vorbereitung und Durchführung der YOG im Jahr

und Stadt Innsbruck	2012 abgeschlossen. In dieser Vereinbarung wurden u.a. die strategischen Ziele, die Marketing Programme, die Finanzierung der operativen Kosten, sowie die Gründung der Bewerbungs- und Organisationsgesellschaft festgelegt.
Finanzierung der operativen Kosten	Gem. dieser Vereinbarung entfällt auf das Land ein Drittelfinanzierungsanteil von 3,0 Mio. €. Dieser Finanzierungsanteil verteilt sich auf die Jahre 2009 (€ 283.333,33), 2010 (€ 333.333,33), 2011 (€ 1.133.333,33) und 2012 (€ 1.250.000,--).
Prüfkompetenz des LRH wurde festgelegt	Weiters wurde auch festgelegt, dass die zu gründende Gesellschaft kraft dieser Vereinbarung jedenfalls der Prüfungshoheit des Rechnungshofes, des LRH Tirol, der Kontrollabteilung der Stadt Innsbruck sowie der Rechnungsprüfer des ÖOC unterliegt.
Gründung einer Gesellschaft	Die vereinbarungsgemäße Gründung der Bewerbungs- und Organisationsgesellschaft erfolgte mit Gesellschaftsvertrag vom 6.6.2008 samt Nachtrag vom 18.9.2008.
Gesellschafter	Das Land Tirol ist am Stammkapital der Gesellschaft „Innsbruck-Tirol Olympische Jugendspiele 2012 GmbH“ (FN 314976 a) in Höhe von € 40.000,-- mit einer Stammeinlage von € 18.000,-- (45 %) beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die Stadt Innsbruck mit ebenfalls € 18.000,-- und das Österreichische Olympische Komitee (ÖOC) mit € 4.000,-- (10 %).
Aufsichtsrat	Gem. Punkt 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages ist das Land Tirol berechtigt drei Mitglieder, die Stadt Innsbruck ebenfalls drei Mitglieder und das ÖOC zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden, wobei gem. Punkt 8 Abs. 3 die Gesellschafter Land und Stadt Innsbruck jeweils eines ihrer Mitglieder auf Vorschlag der Republik Österreich ernennen werden. Gem. Firmenbuchauszug vom 27.10.2008 setzt sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus den folgenden Personen zusammen:

Aufsichtsrat

Personen	entsendet von:
Mag. Dr. Christoph Platzgummer, Vorsitzender	Stadt Innsbruck
Romuald Niescher	Stadt Innsbruck
Dr. Erisch Irschik	Stadt Innsbruck, auf Vorschlag des Bundes
Hannes Gschwentner, Stellvertreter des Vorsitzenden	Land Tirol

Personen	entsendet von:
Mag. Reinhard Eberl	Land Tirol
Mag. Friedrich Ludescher	Land Tirol, auf Vorschlag des Bundes
Dr. Leo Wallner	ÖOC
Dr. Heinz Jungwirth	ÖOC

Geschäftsführer Die Geschäftsführung obliegt Mag. Martin Schnitzer (ehemaliger Geschäftsführer des Vereins „Innsbruck-Tirol08“).

kein Beschluss des Tiroler Landtages liegt vor Für diese Gesellschaftsgründung liegt bisher keine Beschlussfassung des Tiroler Landtages vor. Nach Ansicht des LRH hätte für die Gesellschaftsgründung bereits die Beschlussfassung des Tiroler Landtages eingeholt werden sollen. Auch für den Finanzierungsbedarf der Bewerbung, Vorbereitung und Durchführung der YOG im Jahr 2012 sollte eine Beschlussfassung des Tiroler Landtages erfolgen.

Stellungnahme der Regierung Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass mit Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 26.2.2008, Zl. If-1158/1/2-2008, der Sportreferent ermächtigt wurde, allenfalls Gesellschaften zu gründen und Verträge im Zusammenhang mit der Durchführung und Abwicklung der Olympischen Jugendspiele 2012 in Vertretung des Landes abzuschließen. Mit Beschluss der Landesregierung vom 17.2.2009, Zl. If-1158/58-2009, Zl. VII-7/810/16, der dem Tiroler Landtag im Februar 2009 zur Genehmigung vorgelegt wurde, ist der zwischen Bund, Land Tirol und Stadt Innsbruck abgeschlossenen Vereinbarung zur Unterstützung von „Innsbruck 2012 – Candidate City for the Youth Olympic Games“, welche im vorletzten Absatz auch die Gründung einer „Innsbruck-Tirol Olympische Jugendspiele 2012 GmbH“ enthält, zugestimmt worden.

bisherige über die OSVI abgerechneten Leistungen Bisher wurden von der OSVI Beratungsleistungen an ein Beratungsunternehmen in Auftrag gegeben. Diese Beratungsleistungen betreffend das Projekt „Vorbereitung der internationalen Bewerbung der Candidate City Innsbruck um die Youth Olympic Games im Jahr 2012“ wurden der OSVI mit Re. Nr. 20081399 in der Höhe von netto € 15.000,--, mit Re. Nr. 20081400 in der Höhe von netto € 25.000,-- und mit Re. Nr. 20081256 mit einem Betrag von netto € 30.000,-- (insgesamt netto € 70.000,--) in Rechnung gestellt.

nicht alle bisherigen Im Gegenzug hat die OSVI der Innsbruck-Tirol Olympische Jugend-

Leistungen wurden verrechnet

spiele 2012 GmbH am 4.7.2008 den Betrag von netto € 48.000,-- für den OSVI-Aufwand (€ 3.939,75), für graphische Arbeiten (€ 4.475,--) und obige Beratungsleistungen (€ 40.000,--) gegenverrechnet. Der Betrag von netto € 30.000,-- (Re. Nr. 20081256) wurde nicht verrechnet auch folgten bis dato keine Zahlungen seitens der Gesellschaft.

Nach Ansicht des LRH sollten sämtliche Leistungen, die die OSVI für die Vorbereitung der YOG getätigt hat, der Gesellschaft verrechnet werden.

Stellungnahme der OSVI

Durch einen Buchungsfehler wurden irrtümlich zwei Lieferantenkonten für dieselbe Firma angelegt. Dieser Fehler wurde korrigiert und damit wurden sämtliche Leistungen weiterverrechnet.

auch Rechtsgeschäfte wurden von der OSVI für die YOG abgeschlossen

Die OSVI hat nicht nur Beratungsleistungen in Auftrag gegeben (und bezahlt) sondern auch Rechtsgeschäfte abgeschlossen. Mit der Innsbrucker Information und Reservierung GmbH hat die OSVI am 26.5.2008 eine Hotelvereinbarung abgeschlossen. Nach dieser Vereinbarung sind im Zeitraum vom 8.1.2012 bis 24.1.2012 dem Organisationskomitee der YOG 30 Zimmer zur Verfügung zu stellen.

Am 12.12.2008 erhielt Innsbruck den Zuschlag für die Austragung der 1. Winter Youth Olympic Games.

11. Zusammenfassende Feststellungen

Seit dem Jahr 2004 werden die Olympiahalle, die Tiroler Wasserkraft Arena (kleine Eishalle), das Tivoli Neu, das LSC und die Bob-, Rodel- und Skeletonbahn Innsbruck-Igls zur Gänze von der OSVI betrieben und unter der Dachmarke „Olympiaworld Innsbruck“ einheitlich vermarktet. Damit erfolgte eine Ausweitung von ursprünglich drei auf sechs Geschäftsfelder.

Fruchtgenussverträge

In diesem Zusammenhang wurden im Jahr 2004 drei Fruchtgenussverträge mit der OSVI als Fruchtgenussnehmer abgeschlossen. Fruchtgenussgeber waren die Stadtgemeinde Innsbruck (Olympiahalle, Eisschnelllaufbahn, Außenflächen und die Bob-, Rodel- und Skeletonbahn Igls), das Land Tirol (betreffend das LSC) und die ISPA (betreffend das Fußballstadion Tivoli Neu). Damit werden

nunmehr diese Sportstätten von der OSVI betrieben.

Gesellschaftsvertrags-
neufassung In weiterer Folge wurde auch im Jahr 2004 der Gesellschaftsvertrag der OSVI neu gefasst. Die Fruchtgenussverträge sind nunmehr wesentlicher Bestandteil des Unternehmensgegenstandes.

Kritik Der LRH kritisiert, dass im Gegensatz zur Gesellschaftsvertragsänderung im Jahr 2000, der die Tiroler Landesregierung am 25.1.2000 zugestimmt hat, bei der Gesellschaftsvertragsneufassung im Jahr 2004 keine Beschlussfassung durch die Landesregierung erfolgte. Weiters hätte die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der OSVI auch vom Tiroler Landtag beschlossen werden müssen, da die gesellschaftsvertraglich festgelegte Neuregelung der Verlustabdeckung langfristig erhebliche finanzielle Belastungen des Landes zur Folge hat.

Ein bis zum Oktober 2008 bestellter Aufsichtsrat übte zahlreiche rechtsfreundliche Vertretungen für die OSVI aus. Nach Ansicht des LRH kann diese ständige Beauftragung eines Aufsichtsrates einen Interessenskonflikt verursachen. Zudem steht eine solche Regelung in Widerspruch zum Privat Corporate Governance Codex für öffentliche Unternehmen, dessen Einhaltung vom LRH künftig verstärkte Aufmerksamkeit geschenkt werden wird.

Landesmittel-
bereitstellung Das Land Tirol hat erhebliche Mittel für die OSVI bereitgestellt. Seit dem Jahr 2003 umfasste die Landesmittelbereitstellung ein Gesamtausmaß von 24,6 Mio. €. Davon wurden 4,5 Mio. € für die jährliche Abdeckung des Betriebsabganges der Betreibergesellschaft OSVI und über 20,0 Mio. € für investive Maßnahmen der Sportstätten Tivoli neu (2,6 Mio. €), Kleine Eishalle (3,6 Mio. €), Olympiastadion (10,9 Mio. €) und die Bob- und Rodelbahn (3,0 Mio. €) verwendet.

massive Erhöhung
des Gebarungsvolumens der OSVI Durch die massiven Baumaßnahmen war auch eine massive Erhöhung des Gebarungsvolumens der OSVI festzustellen. Beispielsweise betrug die Bilanzsumme im Jahr 2002 2,12 Mio. €, stieg im Jahr 2003 auf 22,12 Mio. € an und erreichte im Jahr 2007 bereits ein Gesamtausmaß von 55,71 Mio. €. Davon betraf der überwiegende Teil (52,52 Mio. €) das Anlagenvermögen.

Eigenmittelquote beträgt nur 0,1 % Bei Eigenmittel in der Höhe von € 57.473,-- und einem Gesamtkapital € 14.567.117,-- zum 31.12.2007 betrug die Eigenmittelquote der OSVI gem. § 23 URG nur 0,1 % (Vorjahr ebenfalls 0,1 %).

fiktive Schuldentilgungs-dauer ist negativ	Die fiktive Schuldentilgungsdauer gem. § 24 URG konnte nicht berechnet werden und ist daher als negativ anzusehen, da kein Mittelüberschuss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der OSVI erzielt wurde.
Reorganisationsbedarf lt. URG ist gegeben	Da die im § 22 URG festgelegten Grenzwerte (Eigenmittelquote mindestens 8 % und fiktive Schuldentilgungsdauer max. 15 Jahre) überschritten wurden, sind lt. den Bestimmungen des URG die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfes eingetreten. Aufgrund der im Gesellschaftsvertrag festgehaltenen Verpflichtung zur Verlustabdeckung durch die Gesellschafter Land Tirol und Stadt Innsbruck ist der Fortbestand des Unternehmens jedoch gesichert.
<i>Stellungnahme der OSVI</i>	<i>Siehe Stellungnahme im Berichtsteil.</i>
die Betriebsabgänge „explodierten“	Während bis zum Jahr 2002 ein negatives jährliches Gebarungsergebnis in der Höhe von durchschnittlich 0,8 Mio. € erzielt wurde, erhöhte sich der Abgang der OSVI im Jahr 2004 auf den „Rekordwert“ von rd. 2,3 Mio. €. Für die negative Ergebnisentwicklung besonders in den Jahren 2004 und 2005 waren primär • allgemeine Fehleinschätzungen (unerwartete Kostensteigerungen bei der Inbetriebnahme der Hallen), • ungünstige externe Entwicklungen (z.B. Energiekostensteigerungen), • mangelhafte Beachtung von Aufträgen des Aufsichtsrates bzw. Generalversammlung und • massive innerbetriebliche Personalprobleme (unzuverlässige und zu späte Informationen über geschäftliche Abläufe und Entwicklungen durch das Rechnungswesen/Controlling) ausschlaggebend.
ab 2007 verbesserte sich die wirtschaftliche Situation der OSVI	Der Abgang im Jahr 2006 betrug 2,2 Mio. € (damit um 1,0 Mio. € höher als geplant). Im Folgejahr verbesserte sich das Betriebsergebnis auf - 1,6 Mio. €.
betriebliche Erträge	Das jährliche Betriebsergebnis wurde nicht nur von der Kostenentwicklung (z.B. der Energiekosten) sondern auch von den betrieblichen Erträgen maßgeblich beeinflusst. Seit Jahren besteht die Problematik darin, dass 70 % der OSVI-Kunden keine Vollzahler sind und daher nur eine Kostendeckungsgrad von 30 % (beim Eiskunstlauf 10 % !) erzielt werden kann. Dies betrifft vor allem die rd. 70

Vereine, die regelmäßig in den OSVI-Anlagen spielen und trainieren.

Kostenrechnung

Der Kostenrechnung kommt in der OSVI eine bedeutende Rolle im Rahmen der Festlegung der finanziellen Zuschüsse der Gesellschafter Stadt Innsbruck und Land Tirol zu. In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass sich der Aufsichtsrat bereits im Jahr 2001 mit der Einrichtung einer Kostenstellenrechnung beschäftigt hat. Tatsächlich konnten jedoch erstmalig für das Jahr 2007 aussagefähige Daten aus der Kostenrechnung gewonnen werden.

Die Stadt Innsbruck deckt auf der Basis der Kostenrechnung die Verluste der Olympiahalle zu 55 %, des Außeneisrings und der Bob- und Rodelbahn zur Hälfte sowie die Verluste des Tivoli neu und der kleinen Eishalle zur Gänze. Dem Land Tirol sind hierbei die Verluste der Olympiahalle zu 45 %, des Außeneisrings und der Bob- und Rodelbahn zur Hälfte sowie des LSC zur Gänze zuzurechnen.

Zum Prüfungszeitpunkt verhandelten die beiden Gesellschafter Stadt Innsbruck und Land Tirol über eine Änderung der Umlageverteilungsschlüssel bezüglich der nicht direkt zuordenbaren Kosten (Gemeinkosten). Je nach Wahl des Schlüssels bewegt sich der Gesamtanteil des Landes Tirols bezüglich der Verlustabdeckung zwischen 41,3 % und 47,3 %.

Subventionskarussell

Die Problematik besteht darin, dass einerseits die Vereine Mieten/Betriebskosten und nicht kostendeckende Tarife für die Benutzung der Sportstätten der OSVI bezahlen, die diese Vereine wieder von der Stadt Innsbruck und vor allem vom Land im Subventionswege refundiert bekommen. Andererseits muss die Geschäftsführung der OSVI eine einnahmenmaximierende Betriebsführung verfolgen, um einen möglichst geringen Betriebsabgang dieser grundsätzlich strukturfizitären aber nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu führenden Kapitalgesellschaft erwirtschaften zu können.

Mit dieser Vorgangsweise wurden öffentliche Mittel im „Kreis“ geschickt. Das Ausmaß, in dem die OSVI weniger Abgang erzielt, müssten die Vereine wieder durch Subventionen der öffentlichen Gebietskörperschaften hereinholen, um existieren zu können.

Nicht zu vernachlässigen ist dabei auch der mit dieser Vorgangsweise verbundene Verwaltungsaufwand, sowohl für die OSVI auf der einen Seite und die Subventionsgeber und die Vereine auf der

anderen Seite. Die OSVI hat unterschiedliche Tarife zu gestalten und zu administrieren, die Subventionsgeber sind ebenso wie die Vereine mit zusätzlichen Subventionsansuchen und deren Administration (Behandlung, Gewährung, Auszahlung Abrechnung) belastet.

Bei der Tariffestsetzung sollte vermieden werden, dass die OSVI durch die Verrechnung von nicht kostendeckenden Tarifen, indirekt die Rolle eines „Sponsors“ einnimmt bzw. als „Sportförderungsinstrument“ eingesetzt wird. Weiters sollte grundsätzlich eine Ungleichbehandlung der Vereine vermieden werden, da diese auch seit Jahren das wirtschaftliche Ergebnis der OSVI belasten.

Beispielsweise erhielt der FC Wacker Tirol direkt von der OSVI finanzielle Mittel in der Höhe von insgesamt € 130.000,--, wovon wiederum € 100.000,-- aus dem Landeshaushalt (Finanzposition „Betriebsabgang OSVI“) refundiert wurden. Der LRH kritisiert, dass es nicht Aufgabe der OSVI ist, Kunden (der FC Wacker Tirol trainiert und spielt gegen Entgelt in einem Stadion, dass von der OSVI betrieben wird) durch vertraglich vereinbarte direkte Subventionsleistungen zu subventionieren. Weiters widerspricht die Landesmittelbereitstellung für Subventionsleistungen aus der Finanzposition „Betriebsabgang OSVI“ den Prinzipien und Grundsätzen einer klaren Haushaltsführung. Nach Ansicht des LRH sollte die direkte Sportförderung des Landes transparent (über den Sportförderungsfonds) und nachvollziehbar erfolgen.

Weiters weist der LRH darauf hin, dass eine direkte Sportförderung nicht nur im Unternehmensgegenstand der OSVI keine Deckung findet, sondern auch den Intentionen dieser Kapitalgesellschaft (Transparenz der Erträge und Aufwendungen, Kostenminimierung, Ertragsmaximierung, Reduzierung des Abgangs unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit) widerspricht. Eine Vermischung von Aufgaben, eine Gesellschaft die einerseits Sportstätten betreibt bzw. bereitstellt und andererseits Vereine (Kunden) subventioniert, sollte auch aus steuerlicher Sicht (Vorsteuerabzugsberechtigung) vermieden werden.

Ein Mitarbeiter der OSVI veranstaltet im Rahmen einer Kommanditgesellschaft Gästefahrten auf der Bob- und Rodelbahn Igls. Nach Ansicht des LRH entspricht diese Vorgehensweise nicht den Zielsetzungen der OSVI in Bezug auf Ertragsoptimierung. Die operative Abwicklung der Gästefahrten sollte in jedem Fall intern vorgenommen werden, um die Benützungsentgelte in vollem Umfang zu vereinnahmen. Für die Geschäftsbeziehung mit der Kommanditgesell-

schaft existieren zudem keinerlei vertragliche Grundlagen.

freiwillige Abfertigungs-zahlungen

Im Zusammenhang mit der Auflösung von Dienstverhältnissen hat die OSVI mehrere Male ausscheidenden Mitarbeitern freiwillige Abfertigungszahlungen gewährt. Nach Ansicht des LRH sollte die OSVI (als Zuschussbetrieb der öffentlichen Gebietskörperschaften Land Tirol und Stadt Innsbruck) in Zukunft verzichten freiwillige Zusatzleistungen, in Form von freiwilligen Abfertigungen, Firmenpensionen usw., zu gewähren.

Stellungnahme der OSVI

Siehe Stellungnahme im Berichtsteil.

durchwegs negative Ergebnisse bei den Fan-Zonen

Die OSVI wurde mit der Organisation der Fan-Zonen der EURO 08 beauftragt. Die über die OSVI abgerechneten Kosten konnten jedoch nicht zur Gänze durch die Einnahmen aus den Fan-Zonen abgedeckt werden, da ein erheblicher Teil noch nicht vom Verein Innsbruck-Tirol08 beglichen wurde. Nur wenn diese nicht abgerechneten Leistungen im ausgewiesenen Ausmaß überwiesen werden, ist aus der Organisation der Fan-Zonen ein positiver Deckungsbeitrag für die OSVI in der Höhe von insgesamt rd. € 140.000,-- erzielbar. Dieser (möglicherweise erzielbare) Deckungsbeitrag liegt jedoch erheblich unter dem vereinbarten Deckungsbeitrag von € 350.000,--.

Stellungnahme der OSVI

Die Abrechnung mit dem Verein Innsbruck Tirol 08 ist noch nicht abgeschlossen. Eine Aussage über den erzielten Deckungsbeitrag ist daher noch nicht möglich. Die Zwischenfinanzierungskosten werden mit verhandelt.

Die Zwischenfinanzierungskosten der OSVI betrugen bisher rd. € 30.000,--. Nach Ansicht des LRH sollten diese Kosten nach dem Verursacherprinzip dem Verein Innsbruck-Tirol08 verrechnet werden.

Weiters ist die OSVI in das Projekt „Vorbereitung der internationalen Bewerbung der Candidate City Innsbruck um die Youth Olympic Games im Jahr 2012“ involviert gewesen. Im Rahmen dieser Vorbereitungsarbeiten wurden der OSVI Drittleistungen im Gesamtausmaß von € 70.000,-- in Rechnung gestellt. Nach Ansicht des LRH sollten sämtliche Leistungen, die die OSVI für die Vorbereitung der YOG getätigt hat, der Innsbruck-Tirol Olympische Jugendspiele 2012 GmbH verrechnet werden.

*Stellungnahme
der OSVI*

Weiterverrechnung ist erfolgt.

Betriebspflicht Olympiahalle, Außeneisring

Eine besondere Rahmenbedingung für den Betrieb der Olympiahalle und des 400 m-Eisrings ist die Betriebspflicht der Anlagen. In der Generalvereinbarung zwischen Bund, Land Tirol und Stadt Innsbruck vom 25.5.1999 stimmt die Stadt Innsbruck einer Verbücherung der Verpflichtung, die Olympiahalle für die Dauer von 30 Jahren sowie den 400 m-Eisring für die Dauer von 15 Jahren zu betreiben, ausdrücklich zu. Die Betriebspflicht wurde als Reallast eingetragen und erlangte mit 1.1.2000 ihre Wirksamkeit.

Der Betrieb des Eisschnelllauftrings am jetzigen Standort bedeutet hohe laufende Kosten aufgrund der ungünstigen klimatischen Situation. Allerdings kann durch den Publikumseislauf auch eine gewisse Nutzung abseits des Spitzensports erreicht werden. Im Fruchtgenussvertrag vereinbarten die Vertragsparteien bis zum 30.6.2014 den weiteren Betrieb des 400 m-Eisrings einvernehmlich zu gestalten. Nach Ansicht des LRH sollte auch die Absiedelung und der Neubau an einer günstiger gelegenen Lokalität in Betracht gezogen werden.

Baumaßnahmen

Die zögerliche Übermittlung von Förderungsmitteln für die Sanierung bzw. den Neubau der Eishallen seitens des Bundes belastet die OSVI mit erheblichen Zinsaufwendungen. Mit 30.9.2008 betrug der Kreditzinsstand auf dem Baufinanzierungskonto Projekt Eishallen rd. 1,6 Mio. €. Nach Ansicht des LRH sollten die Zinsaufwendungen vereinbarungsgemäß nicht zu Lasten der OSVI abgerechnet werden, sondern eine Weiterverrechnung an den Verursacher erfolgen. Verhandlungen mit dem Bund haben jedoch nach Ansicht des LRH aufgrund des Abschlusses der Nachtragsvereinbarung zum Förderungsvertrag kaum Aussicht auf Erfolg.

Bei der Sanierung der Bob- und Rodelbahn sind vor allem die Zusatzkosten (rd. 0,6 Mio. €) für den entstandenen Zinsaufwand von rd. € 140.000,-- verantwortlich. In diesem Zusammenhang kritisiert der LRH die Diskrepanz zwischen Informationsfluss an die bestimmenden Organe und der dortigen Beschlusslage. Die Kostensteigerungen datieren zum großen Teil auf Baumaßnahmen der Jahre 2006 bzw. Anfang 2007. Der Aufsichtsrat der OSVI wurde jedoch erst in seiner Sitzung vom 13.5.2008 über die Sachlage informiert. Nach Ansicht des LRH wäre in jedem Fall ein Aufsichtsratsbeschluss bezüglich der Zusatzmaßnahmen herbeizuführen gewesen.

IKB AG – Wärme- und

Die Aufwendungen für Energie haben einen erheblichen Anteil an

Stromliefervertrag den Gesamtaufwendungen der OSVI. Durch die Errichtung eines Contracting-Vertrags sollten Kosteneinsparungen realisiert werden. Nach Ansicht des LRH ist der Wärme- und Stromliefervertrag mit der IKB AG als Lieferauftrag gem. § 5 Bundesvergabegesetz (BVerG) 2006, BGBl. I Nr. 17/2006 idgF zu werten. Für das Jahr 2008 wurden bis zum Prüfungszeitpunkt rd. € 270.000,-- für die Wärme- und Stromlieferung aus dem Contracting-Vertrag aufgewendet. Die Direktvergabe an die IKB AG entsprach daher aufgrund des Auftragswerts nicht den vergaberechtlichen Bestimmungen.

Stellungnahme der OSVI *Siehe Stellungnahme im Berichtsteil.*

Reinigung Für die Durchführung der Reinigungsleistungen konnten seitens der OSVI keine gültigen vertraglichen Grundlagen vorgewiesen werden (ausgenommen das LSC). In diesem Kontext sind nach Ansicht des LRH grundsätzliche Überlegungen im Sinne einer In- bzw. Outsourcing Entscheidung anzustellen.

Stellungnahme der OSVI *Siehe Stellungnahme im Berichtsteil.*

Zusammengefasst stellt sich die OSVI als eine Gesellschaft dar, die die ausschließlich mit Steuermitteln der öffentlichen Hand errichtete Sport- und Veranstaltungsanlagen betreibt und verwaltet. Die Idee derartige Anlagen in Form einer Gesellschaft des Handelsrechtes betreiben und verwalten zu lassen mag zwar auf den ersten Blick bestechend sein und auch steuerliche Vorteile bringen.

Wie im Bericht aber aufgezeigt werden konnte sind diese Vorteile nur vordergründig gegeben. Hingewiesen wurde bereits auf das Spannungsfeld zwischen der Notwendigkeit einer Betriebsführung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und den tatsächlichen Gegebenheiten. Neben einer Nutzung durch „das Publikum“ (Steu-erzahler) sind es überwiegend Sportvereine aus dem Amateur- und Breitensport die die Anlagen nutzen. Diese sind wirtschaftlich kaum in der Lage aus eigenen Mitteln kostendeckende Tarife zu bezahlen

Aber auch so genannte „Profivereine“ sind auf öffentliche Unterstützungen angewiesen. Durch die Struktur der Großsponsoren bei den Hauptnutzern Fußball und Eishockey (TIWAG) wird auch dieser Bereich wesentlich mit öffentlichen Mitteln finanziert.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass zwar durch die Einführung einer Kostenrechnung und die Führung der Gesellschaft nach den Grundsätzen des Handelrechtes die den einzelnen Bereichen zuordenbaren Kostenfaktoren bekannt sind, eine dauerhafte Reduktion des Betriebsabganges ist damit aber nicht zu erreichen.

*Stellungnahme
der OSVI*

Die Kostentransparenz ist sowohl für die Konsumenten, als auch für die finanzierenden Gesellschafter wichtig. Die Darstellung zuordenbarer Kostenfaktoren ist zu dem für die Betriebsorganisation und Kostenverantwortlichen ein unverzichtbarer Bestandteil des Rechnungswesens; sie dient vor allem auch der Umsetzung der Spargesinnung bei allen Beteiligten (Konsumenten = Vereine, Gesellschafter OSVI).

Vielmehr steht dem Nutzen ein erhöhter Aufwand für die Kosten der Gesellschaft, und ein erhöhter Verwaltungsaufwand für Subventionsgeber und Empfänger gegenüber. Dabei wird viel öffentliches Geld „im Kreis“ geschickt. Dies gilt letztlich auch für den derzeit zweifelsfrei existierenden „Steuervorteil“. Zieht man in Betracht, dass die „Bevorzugten“ und Benachteiligten die Gebietskörperschaften Bund, Land und Stadt Innsbruck sind (die Gesellschafter Land und Stadt lukrieren Steuervorteile zu Lasten des Bundes, von welchem sie andererseits im Weg des Finanzausgleichs ihre eingesetzten Steuermittel überwiegend erhalten), wäre die Lösung dieser Frage durch den Finanzausgleich sinnvoller.

Aber auch das Wissen um kostendeckende Tarife, Mieten und Betriebskosten ist wenig hilfreich, wenn diese von den Nutzern nicht aus eigenen Mitteln bezahlt werden können und andere Mittel nicht vorhanden sind. So kommt es nur zur absurden Situation, dass vielen Vereinen (ohnehin schon nicht kostendeckende) Nutzungsgebühren vorgeschrieben werden, die diese dann im Subventionswege von den Gesellschaftern Land und Stadt refundiert erhalten. Die Sportvereine mit vorgeblichen professionellem Betrieb hängen ebenso am „Tropf“ der öffentlichen Hand, ist doch der Hauptsponsor ein öffentliches Unternehmen, erhalten sie auch öffentliche Förderungen und hat sogar die Gesellschaft diese Vereine gesponsert.

Hier müssten sportpolitische Überlegungen angestellt werden, ob und inwieweit nicht derartige Anlagen, die ja ohnehin ausschließlich mit öffentlichen Mitteln errichtet, betrieben und erhalten werden nicht generell der sporttreibenden Bevölkerung – auch wenn sie das im Rahmen von Sportvereinen tut - unentgeltlich zur Verfügung stellt. Unter Umständen ist die damit erzielbare Kostenersparnis an unnö-

tigen Verwaltungsaufwand höher als der mit dem derzeitigen System erzielte Nutzen.

Die Gesellschaft könnte sich dabei auf die Vermarktung des positiven Veranstaltungssektors und eine reine Verwaltungstätigkeit beschränken. In der derzeitigen Konstellation auch des Tiroler Sportbetriebes erscheinen dem LRH doch einige Einsparungspotentiale gegeben.

12. Empfehlungen gem. Art. 69 Abs. 4 TLO

Für die OSVI sind gem. der Geschäftsverteilung der Tiroler Landesregierung zwei Regierungsmitglieder zuständig. Der LRH weist darauf hin, dass die Trennung der politischen Zuständigkeit für die OSVI in „gesellschaftsrechtliche Belange“ (obliegen der Beteiligungslandesrätin) und in „sachmaterienorientierten Belange“ (die OSVI ist als Sportstättenbetreiberin auch von sportpolitischen Entscheidungen des für Sportangelegenheiten zuständigen politischen Referenten in der Landesregierung abhängig) auch in Detailfragen zu komplexen Entscheidungsfindungsprozessen führen kann. Weiters kann dieser Umstand zu Abstimmungs-, Steuerungs-, Umsetzungs-, Aufsichts- und Kontrolldefiziten führen.

Zusammenführung
der politischen Zuständigkeit für die
OSVI

Der LRH empfiehlt zu prüfen, inwieweit es möglich ist, eine Zusammenführung der Zuständigkeit für die OSVI bei einem Regierungsmitglied (wie beispielsweise im Kulturbereich) herbeizuführen

Finanzierungslücke
Eishallen

Der LRH empfiehlt dem Land Tirol daher bezüglich der offenen Mittel für den Eishallenbau sowie der dadurch entstandenen Zinsverbindlichkeiten in Verhandlungen mit der Stadt Innsbruck bezüglich der Kostentragung zu treten. Weitere Zinsbelastungen der OSVI sollten möglichst rasch durch den Ausgleich der offenen Forderungen verhindert werden.

Finanzierungslücke
Bob- und Rodelbahn

Auch in diesem Kontext empfiehlt der LRH dem Land Tirol bezüglich der offenen Mittel für die Sanierung der Bob- und Rodelbahn sowie der dadurch entstandenen Zinsverbindlichkeiten in Verhandlungen mit der Stadt Innsbruck bezüglich der Kostentragung zu treten. Weitere Zinsbelastungen der OSVI sollten möglichst rasch durch den Ausgleich der offenen Forderungen verhindert werden.

13. Empfehlungen an die OSVI

Aufsichtsräte sind auch Entscheidungsträger

Weiters ist seit dem 1.1.2006 das Verbandsverantwortlichkeitsgesetz (VbVG) in Kraft. Gem. § 2 Abs. 1 Z 2 VbVG sind Mitglieder des Aufsichtsrates nicht nur Personen mit Kontrollbefugnissen sondern auch Entscheidungsträger.

Der LRH empfiehlt in diesem Zusammenhang, dass in den Aufsichtsratsitzungen der OSVI zukünftig vermehrt konkrete Beschlussfassungen erfolgen sollten.

Stellungnahme der OSVI

Die derzeitige Geschäftsführung nimmt den Hinweis des LRH zur Kenntnis. Der AR wurde und wird mit konkreten Beschlussfassungen, wie sie im Gesellschaftsvertrag festgehalten sind, befasst. Der AR wird im Rahmen der vorgelegten Anträge die notwendigen konkreten Beschlüsse fassen; wie das auch bisher der Fall war. Als Kontrollorgan sieht der AR seine Aufgabe allerdings nicht 14 darin, in die operativen Tätigkeiten der Gesellschaft einzugreifen.

Allerdings hat der AR immer wieder dem Geschäftsführer Anregungen und Empfehlungen gegeben, auch dann, wenn der Geschäftsführer nicht darum ersucht hat.

Ein Fall, in dem der AR über ihm vorgelegte Anträge nicht entscheiden hätte, ist im Bericht des LRH nicht aufgezeigt. Auch die Weiterleitung an die Generalversammlung erfolgt im Weg einer Beschlussfassung.

Der derzeitige Geschäftsführer nimmt die Anregung des LRH auf und erklärt, alle in der Geschäftsordnung vorgesehenen Beschlüsse einzuholen.

differenzierte zielgruppenorientierte Tarifgestaltung vornehmen

Nach Ansicht des LRH sollte vermehrt eine differenzierte zielgruppenorientierte Tarifgestaltung vorgenommen werden. Zusammenfassend empfiehlt der LRH die Tarife so zu gestalten, dass

- den Jugend- und Amateursportvereinen, Tarife mit einem einheitlichen Kostendeckungsgrad unter Berücksichtigung der Nutzeranzahl,
- dem Profisport kostendeckende Tarife und
- allen Nichtsportveranstaltungen (Events, Kongresse usw.) Tarife mit einem positiven Deckungsbeitrag

verrechnet werden.

Kooperation mit der Congress und Messe Innsbruck GmbH

Ein positiver Deckungsbeitrag wird primär mit den überwiegend nicht Sport-Veranstaltungen (von Zeugen-Jahovas-Congresse über Konzerte bis hin zu türkischen Hochzeiten und Messen) erzielt, die in der Olympiahalle stattfinden. Die Aquisition dieser Veranstaltungen wird jedoch immer schwieriger.

Nach Ansicht des LRH sollte im Veranstaltungsbereich zwischen der OSVI und der Congress und Messe Innsbruck GmbH (eine Tochtergesellschaft des Landes Tirol, der Stadt Innsbruck, der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Tirol und des Tourismusverbandes Innsbruck-Igls und Umgebung) verstärkt kooperiert werden. In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass drei Aufsichtsräte der OSVI auch Aufsichtsräte der Congress und Messe Innsbruck GmbH sind.

Der LRH empfiehlt zu prüfen in wie weit eine Abstimmung und Kooperation zwischen diesen Gesellschaften möglich ist.

Stellungnahme der OSVI

Zwischen der Congress u. Messe Innsbruck GmbH und OSVI erfolgt eine umfangreiche Zusammenarbeit in den unterschiedlichsten Bereichen. Von Kooperationen im technischen Bereich (Buchungssystem EBMS) über Austausch und Vermietung von Verleihmaterial (Tische, Stühle, Stellwände, etc.) bis zur Zusammenarbeit im Bereich Marketing. Auf Grund der Besonderheiten beider Gesellschaften (Auslastungsspitzen laufen parallel) sind der Zusammenarbeit insbesondere auch im Bereich Personal Grenzen gesetzt. Im Veranstaltungsbereich ist eine Konkurrenzsituation nicht gegeben, da in der OSVI im Wesentlichen Veranstaltungen mit Besucherzahlen abgehalten werden, die in der Congress u. Messe Innsbruck GmbH nicht möglich sind. Weitere Kooperationspunkte sind Nutzung der Parkplätze, Werbeflächen und im Bereich der Veranstaltungsakquisition. Auch bei der Termingestaltung werden nach Möglichkeit Absprachen getroffen.

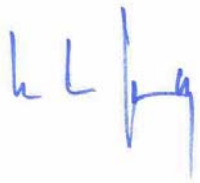
Der Anregung des LRH wird Folge geleistet.

Arbeitszeit- und Entlohnungsmodelle vereinheitlichen

In der OSVI bestehen verschiedene Lohn- und Gehaltsmodelle. Diese Unterschiede führen naturgemäß zu einer gewissen Unzufriedenheit innerhalb der Belegschaft und erschweren beispielsweise die Einteilung der Dienste der Portiere aufgrund der unterschiedlichen zeitlichen Einsetzbarkeit. Der LRH empfiehlt, iSd Gleichbehandlung aller Portiere, die derzeit bestehenden unterschiedlichen Arbeitszeit- und Entlohnungsmodelle zu vereinheitlichen.

<i>Stellungnahme der OSVI</i>	<i>Zwischenzeitlich ist eine Mitarbeiterin auf das neue Gehaltsschema umgestiegen.</i> <i>Sämtliche Verträge mit neu eingetretenen Mitarbeitern wurden seit Oktober 2006 ausschließlich nach dem neuen Gehaltsschema abgeschlossen.</i>
Zusammenlegung Betrieb und Facility Management	Im Sinne einer zentralen Gebäudebewirtschaftung empfiehlt der LRH die Konzentration der Bereiche Technik-Betrieb und Technik-Facility Management unter der Führung des Facility Managements. Die technische Unterstützung des Kerngeschäfts ist nach Ansicht des LRH in einer Abteilung/einem Bereich zu vereinen.
<i>Stellungnahme der OSVI</i>	<i>Das FM befindet sich derzeit noch im Aufbau. Die Anregung des LRH wird geprüft.</i>
Contracting Leistungen	Der LRH empfiehlt die zweite Phase des Contractings ehest möglich umzusetzen, um die vorhandenen Kosteneinsparungspotentiale auszuschöpfen. In jedem Fall ist die Abwicklung vergaberechtskonform durchzuführen.
<i>Stellungnahme der OSVI</i>	<i>Eine Vorprüfung der Vergabe an die IKB von Seiten der Geschäftsführung hat zu folgender rechtlichen Beurteilung durch die OSVI geführt. Gem. § 29, Abs. 2 BVergG 2006 können Lieferverträge im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben werden, wenn der Liefervertrag aus technischen Gründen nur von einem bestimmten Unternehmen ausgeführt werden kann.</i> <i>Insbesondere die Betriebsführung des BHKW incl. 24-h-Störfallbehebung und Optimierung der gesamten Wärmeerzeugung mittels Datenverarbeitung und Fernwartung haben zu dieser Rechtsmeinung der Geschäftsführung beigetragen.</i> <i>Zusätzlich ist auf Grund der Größe des Volumens der Lieferungen und der notwendigen Versorgungssicherheit für die Erfüllung der Aufgaben der OSVI eine besondere Situation gegeben.</i> <i>Die OSVI wird der Anregung des LRH für die Zukunft insofern folgen, als bei einer ähnlichen Vergabe von Lieferungen in Hinkunft im Vorfeld eine Rechtsauskunft eines auf Vergaberecht spezialisierten Juristen eingeholt wird.</i>

Reinigung	Der LRH empfiehlt der OSVI grundsätzliche Überlegungen im Sinne einer In- bzw. Outsourcing Entscheidung für den Reinigungsbereich anzustellen. Im Falle einer andauernden externen Abwicklung der Gebäude- und Anlagenreinigung sind die Leistungen gem. Bundesvergabegesetz 2006 auszuschreiben.
Stellungnahme der OSVI	<i>Nach grundsätzlichen Überlegungen ist eine Ausschreibung für die Reinigungsleistungen in Vorbereitung.</i>
Bestandsverträge im sportlichen Bereich	Zum Prüfungszeitpunkt wurden schriftliche Verträge im sportlichen Bereich nur mit Neumieter abgeschlossen. Für alle bestehenden Mietverhältnisse existieren keine Vereinbarungen in der Schriftform. Im Hinblick auf eine einheitliche und übersichtliche Datengrundlage bzw. Rechtssicherheit empfiehlt der LRH <u>alle</u> Bestandsverhältnisse schriftlich zu fixieren.
Stellungnahme der OSVI	<i>Für alle „Alt-Mieter“ aus dem Bereich Olympiahalle, für die keine Mietverträge existieren, sind entsprechende Mietverträge in Vorbereitung.</i>



Dr. Klaus Mayramhof

Innsbruck, am 4.4.2009

Hinweise

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der LRH die Äußerung der Landesregierung in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Endbericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile „Stellungnahme der Regierung“ und „Replik des LRH“ vollzogen worden.

Darüber hinaus hat der LRH die Äußerung der Regierung dem Endbericht als Beilagen anzuschließen. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages ist im Folgenden die Äußerung der Regierung angeschlossen, wobei die nicht bereits in den Bericht eingearbeiteten Textpassagen durch die Schriftart „fett – kursiv – rot“ gekennzeichnet sind. Alle nicht so gekennzeichneten Textstellen der Stellungnahme wurden bereits eingearbeitet.



Amt der Tiroler Landesregierung

Verwaltungsentwicklung

Dr. Norbert Habel

Telefon 0512/508-2136

Fax 0512/508-2125

verwaltungsentwicklung@tirol.gv.at

DVR:0059463

An den
Landesrechnungshof

i m H a u s e

Landesrechnungshof; Prüfung der Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH;
Äußerung;

Geschäftszahl VEntw- RL-62/4-2009

Innsbruck, 19.03.2009

Der Landesrechnungshof hat im November und Dezember 2008 die Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH (im Folgenden kurz OSVI) einer Prüfung unterzogen und den Rohbericht vom 20. Februar 2009, Zl. BE-0218/14, verfasst. Die Tiroler Landesregierung erstattet aufgrund ihres Beschlusses vom 24. März 2009 hiezu folgende

Ä u ß e r u n g:

Zu Punkt 1. – Rahmenbedingungen und Aufbauorganisation

Kritik (Seite 4)

Zur Kritik des Landesrechnungshofes in Bezug auf die Gesellschaftsvertragsneufassung merkt die Landesregierung an, dass die aus der Änderung des Gesellschaftsvertrages allenfalls ergebenden Fehlbeträge durch die Beschlussfassung des Tiroler Landtages über den Voranschlag, der einen eigenen VAP „1-269204 – 7421004 Betriebsabgang OSVI GmbH“ enthält, genehmigt werden.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 9):

Die Empfehlung des Landesrechnungshofes zu prüfen, inwieweit es möglich ist, die Zuständigkeiten für die OSVI bei einem Regierungsmitglied zusammen zu führen, wird aufgegriffen. Eine diesbezügliche Änderung der Geschäftsverteilung der Landesregierung wird geprüft.

Zu Punkt 5.1 Einnahmen durch Sportveranstaltungen

Kritik (Seite 35)

Der Kritik des Landesrechnungshofes wird Rechnung getragen und künftig versucht, eine klare und sachliche Abgrenzung der Zahlungsflüsse zu treffen.

Zu Punkt 7.3 - Baumaßnahmen

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 52)

Hinsichtlich der Empfehlung des Landesrechnungshofes "bezüglich der offenen Mittel für den Eishallenbau sowie der dadurch entstandenen Zinsverbindlichkeiten in Verhandlung mit der Stadt Innsbruck bezüglich der Kostentragung zu treten", wird angemerkt, dass hierfür bereits Gesprächstermine vereinbart wurden.

Hinweis (Seite 55)

Zum Hinweis des Landesrechnungshofes, dass die dargestellten Zusatzmaßnahmen im ursprünglichen Projekt der Bauphase 2 nicht vorgesehen waren, jedoch in Absprache mit dem Bauherren als Vorgriff auf die dritte Bauphase umgesetzt wurden, und dass nach Ansicht des Landesrechnungshofes zumindest die sicherheitsrelevanten Aspekte bereits im Budget der Bauphase 2 Eingang hätten finden sollen, wird seitens der Tiroler Landesregierung Folgendes festgehalten:

Die zusätzlich ausgeführten Infrastrukturmaßnahmen wurden ausnahmslos nach Rücksprache mit der Nutzerin, der OSVI umgesetzt. Speziell im Hinblick auf die Rodelweltmeisterschaft 2007 und in Entsprechung der Ergebnisse von gemeinsamen Begehungen mit den internationalen Rodelverbänden und Veranstaltern wurden diese Maßnahmen eingefordert. Auch ohne Rodelweltmeisterschaft hätten diese Maßnahmen in den Folgejahren unbedingt getätigt werden müssen, um einen einwandfreien funktionierenden Ablauf der Veranstaltungen auf der Bob- und Rodelbahn gewährleisten zu können.

Kritik (Seite 55)

Zur Kritik des Landesrechnungshofes an der Diskrepanz zwischen dem Informationsfluss an die bestimmenden Organe und der dortigen Beschlusslage, wird seitens der Landesregierung angemerkt, dass die ausführende Baufirma - trotz mehrmaliger Urgenzen des Projektmanagements (Abteilung Hochbau) bei der örtlichen Bauaufsicht - ihre Abrechnung erst im März 2008 erstellt hat. Einzelne Restarbeiten wurden erst nach der Rodelweltmeisterschaft im Laufe des Jahres 2007 fertig gestellt, die dadurch entstandenen Kosten für diese zusätzlichen Maßnahmen wurden im Mai 2008 durch den Bauausschuss der OSVI geprüft und die Durchführung dieser vorgezogenen Infrastrukturmaßnahmen als wirtschaftlich sparsam, zweckmäßig und sinnvoll anerkannt.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 56)

Der Landesrechnungshof empfiehlt bezüglich der offenen Mittel für die Sanierung der Bob- und Rodelbahn sowie der dadurch entstandenen Zinsverbindlichkeiten mit der Stadt Innsbruck in Verhandlung zu treten. Die Landesregierung hält dazu fest, dass bereits Besprechungstermine vereinbart wurden.

Zu Punkt 8.1. - Rahmenbedingungen

Ergebnis (Seite 70)

Der Landesrechnungshof weist darauf hin, dass bis dato keine Rückzahlung der vom Land für den Betrieb des Landessportcenters (LSC) geleisteten zweckgebundenen Akontozahlungen erfolgte.

Dazu merkt die Landesregierung an, dass das Land Tirol das Vermögen des Vereines nicht zurückfordern wird, zumal aus diesem der Aus- und Umbau des Landessportcenters finanziert wird. In der Vorstandssitzung und Generalversammlung unter Anwesenheit von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Hannes Gschwentner erfolgte die Freigabe der Akontierung über € 150.000,- an die OSVI.

Zu Punkt 8.3 - Bauliche Maßnahmen im Landessportcenter (LSC)

Kostenentwicklung (Seite 75)

Die Landesregierung erlaubt sich festzuhalten, dass der prognostizierte Kostenanschlag vom 10.09.2008 mit Gesamtkosten in der Höhe von € 520.365,- inklusive einer Kostentoleranz von +/- 3% eingehalten wird.

Derzeit werden einzelne Restarbeiten fertig gestellt, die Schlussabrechnung des Bauvorhabens wird spätestens bis Mitte Mai 2009 abgeschlossen sein.

Zu Punkt 10. – Winter Youth Olympic Games 2012

Kein Beschluss des Tiroler Landtages (Seite 90)

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass für die Gründung der Bewerbungs- und Organisationsgesellschaft bisher keine Beschlussfassung des Tiroler Landtages vorliegt.

Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass mit Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 26.2.2008, Zl. If-1158/1/2-2008, der Sportreferent ermächtigt wurde, allenfalls Gesellschaften zu gründen und Verträge im Zusammenhang mit der Durchführung und Abwicklung der Olympischen Jugendspiele 2012 in Vertretung des Landes abzuschließen. Mit Beschluss der Landesregierung vom 17.2.2009, Zl. If-1158/58-2009, Zl. VII-7/810/16, der dem Tiroler Landtag im Februar 2009 zur Genehmigung vorgelegt wurde, ist der zwischen Bund, Land Tirol und Stadt Innsbruck abgeschlossenen Vereinbarung zur Unterstützung von „Innsbruck 2012 – Candidate City for the Youth Olympic Games“, welche im vorletzten Absatz auch die Gründung einer „Innsbruck-Tirol Olympische Jugendspiele 2012 GmbH“ enthält, zugestimmt worden.

Die Stellungnahme der Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH ist dieser Äußerung angeschlossen.

Personenbezogene Begriffe in dieser Äußerung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

Für die Landesregierung:

Günther Platter

Landeshauptmann

Anlage